

Wertpapierprospekt

Vom 6. Oktober 2015

für

das öffentliche Angebot

von

596.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und
mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015 (einschließlich)

**aus der am 23. Juli 2015 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der
Aktionäre („Neue Aktien“)**

der

**Deutsche Biotech Innovativ AG
Hennigsdorf**

WKN: A0Z25L
ISIN: DE000A0Z25L1

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung	9
2.	Risikofaktoren	25
2.1.	Branchenbezogene Risiken	25
2.2.	Emittentenbezogene Risiken	29
2.3.	Die Wertpapiere betreffende Risiken	32
3.	Allgemeine Angaben	36
3.1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	36
3.2.	Zukunftsgerichtete Aussagen	36
3.3.	Hinweis zu Quellenangaben	37
3.4.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	37
3.5.	Einsehbare Dokumente	37
4.	Angebot	38
4.1.	Gegenstand des Angebots	38
4.2.	Zeitplan für das Angebot.....	42
4.3.	Bezugsangebot und öffentliches Angebot.....	42
4.4.	Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien.....	48
4.5.	Form, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien.....	48
4.6.	Gewinnanteilsberechtigung und Stimmrecht.....	48
4.7.	Übertragbarkeit.....	49
4.8.	ISIN/WKN.....	49
4.9.	Mit den Aktien verbundene Rechte	49
4.9.1.	Dividendenrechte und Gewinnberechtigung.....	49
4.9.2.	Stimmrechte	50
4.9.3.	Bezugsrechte.....	50
4.9.4.	Anteil an einem Liquidationsüberschuss.....	50
4.9.5.	Nachschusspflicht.....	50
4.10.	Einbeziehung.....	50
4.11.	Zahl- und Anmeldestelle	51
4.12.	Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften	51
4.13.	Verwässerung.....	51
4.14.	Angebotsbeschränkungen	52
4.15.	Kosten der Emission und Verwendung der Erträge.....	52
4.15.1.	Kosten der Emission.....	52
4.15.2.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Nettoemissionserlöses.....	52

4.15.3.	Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.....	53
4.16.	Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition	53
4.17.	Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder durch andere Personen im Umfang von mehr als 5 %.....	53
4.18.	Angaben über die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre.....	53
5.	Angaben zur Gesellschaft.....	54
5.1.	Allgemeine Angaben.....	54
5.1.1.	Firma, Sitz und Handelsregisterdaten	54
5.1.2.	Gründung	54
5.1.3.	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	55
5.1.4.	Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift	55
5.1.5.	Veröffentlichungen.....	55
5.2.	Abschlussprüfer	55
5.2.1.	Abschlussprüfer	55
5.2.2.	Wechsel des Abschlussprüfers	56
5.3.	Unternehmensgeschichte	56
5.4.	Beteiligungsstruktur	57
5.4.1.	AdrenoMed AG.....	57
5.4.2.	Oncoprevent GmbH.....	57
5.4.3.	AngioBiomed GmbH.....	57
5.4.4.	My Life Diagnostics GmbH	58
5.5.	Corporate Governance	58
5.6.	Dividendenpolitik.....	58
6.	Überblick über die Geschäftstätigkeit	59
6.1.	Haupttätigkeitsbereiche	59
6.1.2.	Medikament zur Vermeidung des Organversagens im „septischen Schock“	60
6.1.3.	Medikament zur Brustkrebs-Prävention	61
6.1.4.	Anti-angiogenetische Therapie zur gezielten Krebsbehandlung.....	62
6.1.5.	Innovatives Diagnostikum für Harnwegsinfektionen in Krankenhausnotaufnahmen.....	63
6.2.	Strategie und Geschäftsmodell	64
6.2.1.	Strategie	64
6.2.2.	Geschäftsmodell.....	64
6.3.	Marktumfeld.....	65
6.3.1.	Wichtigste Märkte	65

6.3.2.	Außergewöhnliche Einflüsse.....	65
6.4.	Wettbewerbsposition	65
6.4.1.	Wettbewerber	65
6.4.2.	Wettbewerbsstärken.....	65
6.5.	Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb, Patente, Lizenzen und Marken.....	65
6.5.1.	Forschung, Entwicklung und Medikamentenzulassung.....	65
6.5.2.	Herstellung, Vertrieb und Marketing.....	66
6.5.3.	Patente, Lizenzen und Marken	66
6.6.	Investitionen	68
6.6.1.	Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit.....	68
6.6.2.	Die wichtigsten laufenden Investitionen	68
6.6.3.	Die wichtigsten künftigen Investitionen	69
6.7.	Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen.....	69
6.8.	Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren	69
6.9.	Beschäftigte.....	70
6.10.	Wesentliche Verträge	72
6.10.1.	Wesentliche Verträge der DBI AG	72
6.10.2.	Wesentliche Verträge der AdrenoMed AG	73
7.	Organe der Gesellschaft	74
7.1.	Vorstand, Aufsichtsrat und Oberes Management.....	74
7.1.1.	Vorstand	74
7.1.2.	Aufsichtsrat.....	77
7.1.3.	Oberes Management.....	81
7.1.4.	Potentielle Interessenkonflikte	81
7.1.5.	Entsende- oder Bestellungsrechte	82
7.1.6.	Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organmitglieder	82
7.2.	Hauptversammlung.....	82
8.	Aktionärsstruktur	84
8.1.	Übersicht über die Aktionärsstruktur	84
8.2.	Stimmrechte der Aktionäre	84
8.3.	Beherrschungsverhältnisse.....	85
8.4.	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse.....	85
9.	Geschäfte mit verbundenen Parteien	85
10.	Angaben zu Kapital und Satzung	85
10.1.	Kapital	85
10.1.1.	Grundkapital und Aktien.....	85

10.1.2. Entwicklung des gezeichneten Kapitals	86
10.1.3. Eigene Aktien	87
10.1.4. Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere	87
10.1.5. Bedingtes Kapital	87
10.1.6. Genehmigtes Kapital	87
10.2. Satzung der Gesellschaft	88
10.2.1. Unternehmensgegenstand	88
10.2.2. Änderung der Rechte von Aktieninhabern	89
10.2.3. Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft	89
10.2.4. Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes	89
10.2.5. Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen	89
10.2.6. Vollständige Wiedergabe der zum Prospektdatum gültigen Satzung	90
11. Angaben zu den Finanzinformationen	101
11.1. Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage	101
11.1.1. Finanzinformationen	101
11.1.2. Sonstige geprüfte Angaben	102
11.1.3. Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	102
11.2. Ausgewählte Finanzinformationen der DBI AG	102
11.3. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DBI AG	103
11.3.1. Vermögenslage der DBI AG	103
11.3.2. Finanzlage der DBI AG	105
11.3.3. Ertragslage der DBI AG	108
11.4. Ausgewählte Finanzinformationen der AdrenoMed AG	109
11.5. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AdrenoMed AG	110
11.5.1. Vermögenslage der AdrenoMed AG	110
11.5.2. Finanzlage der AdrenoMed AG	111
11.5.3. Ertragslage der AdrenoMed AG	112
11.6. Ausgewählte Finanzinformationen der Oncoprevent GmbH	114
11.7. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Oncoprevent GmbH	115
11.7.1. Vermögenslage der Oncoprevent GmbH	115
11.7.2. Finanzlage der Oncoprevent GmbH	115
11.7.3. Ertragslage der Oncoprevent GmbH	116
11.8. Ausgewählte Finanzinformationen der AngioBiomed GmbH	116

11.9.	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AngioBiomed GmbH.....	117
11.9.1.	Vermögenslage der AngioBiomed GmbH.....	117
11.9.2.	Finanzlage der AngioBiomed GmbH.....	118
11.9.3.	Ertragslage der AngioBiomed GmbH.....	119
11.10.	Ausgewählte Finanzinformationen der My Life Diagnostics GmbH.....	119
11.11.	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der My Life Diagnostics GmbH.....	120
11.11.1.	Vermögenslage der My Life Diagnostics GmbH.....	120
11.11.2.	Finanzlage der My Life Diagnostics GmbH.....	121
11.11.3.	Ertragslage der My Life Diagnostics GmbH.....	121
11.12.	Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung der DBI AG.....	122
11.12.1.	Erklärung zum Geschäftskapital.....	122
11.12.2.	Kapitalisierung und Verschuldung.....	123
11.13.	Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung.....	124
12.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	124
12.1.	Ertragssteuern.....	125
12.1.1.	Laufende Besteuerung.....	125
12.1.2.	Besteuerung bei Veräußerung.....	131
12.1.3.	Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen.....	134
12.2.	Erbschaft- und Schenkungsteuer.....	135
12.3.	Sonstige Steuern.....	136
13.	Trendinformationen.....	136
13.1.	Wichtige Trends in jüngster Vergangenheit.....	136
13.2.	Bekannte Trends in dem Geschäftsjahr 2015.....	137

Finanzteil

1.	Jahresabschluss der Deutsche Biotech Innovativ AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 (geprüft)	
1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	F-1
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013.....	F-2
1.3	Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2013.....	F-3
1.4	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2013.....	F-7

2.	Jahresabschluss der Deutsche Biotech Innovativ AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 (geprüft)	
2.1	Bilanz zum 31. Dezember 2014	F-8
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	F-9
2.3	Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2014.....	F-10
2.4	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2014	F-16
3.	Zwischenabschluss der Deutsche Biotech Innovativ nach HGB für das Halbjahr zum 30. Juni 2014 (ungeprüft)	
3.1	Bilanz zum 30. Juni 2014.....	F-17
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2014.....	F-19
3.3	Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2014	F-21
3.4	Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zum 30. Juni 2014	F-23
4.	Zwischenabschluss der Deutsche Biotech Innovativ nach HGB für das Halbjahr zum 30. Juni 2015 (ungeprüft)	
4.1	Bilanz zum 30. Juni 2015.....	F-27
4.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2015.....	F-28
4.3	Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2015.....	F-30
4.4	Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zum 30. Juni 2015	F-31
5.	Jahresabschluss der AdrenoMed AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 (geprüft)	
5.1	Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	F-37
5.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	F-38
5.3	Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2013.....	F-39
5.4	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2013	F-46
6.	Jahresabschluss der AdrenoMed AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 (geprüft)	
6.1	Bilanz zum 31. Dezember 2014	F-47
6.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	F-48
6.3	Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2014.....	F-49
6.4	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2014	F-57

7.	Jahresabschluss der Oncoprevent GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 (geprüft)	
7.1	Bilanz zum 31. Dezember 2014	F-58
7.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 21. August bis 31. Dezember 2014	F-59
7.3	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2014	F-60
8.	Zwischenabschluss der AngioBiomed GmbH nach HGB zum 31. August 2015 (geprüft)	
8.1	Bilanz zum 31. August 2015	F-61
8.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 11. Februar bis 31. August 2015	F-62
8.3	Bestätigungsvermerk Zwischenabschluss 2015.....	F-63
9.	Jahresabschluss der My Life Diagnostics GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 (geprüft)	
9.1	Bilanz zum 31. Dezember 2013	F-64
9.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	F-65
9.3	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2013	F-66
10.	Jahresabschluss der My Life Diagnostics GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 (geprüft)	
10.1	Bilanz zum 31. Dezember 2014	F-67
10.2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	F-68
10.3	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2014	F-69
	Unterschriftsseite Dr. Bernd Wegener	U-1
	Unterschriftsseite Dr. Andreas Bergmann.....	U-2

1. Zusammenfassung

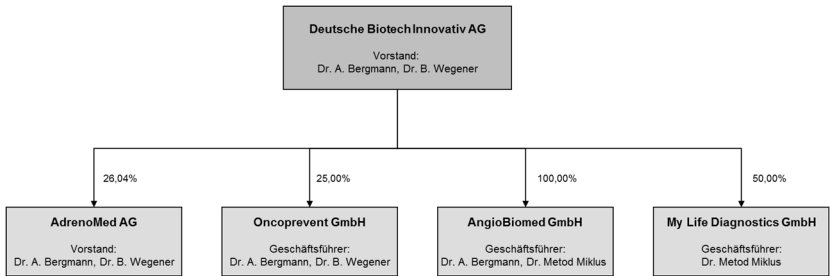
Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als „Informationsbestandteile“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Aktien der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Deutsche Biotech Innovativ AG, Neuendorfstraße 15 a, 16761 Hennigsdorf, im Folgenden auch „DBI AG“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt, die gemäß § 5 Abs. 2 b Nr. 4 WpPG die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre Angabe der Angebotsfrist im Falle der späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung	Die Emittentin hat ausschließlich der Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München (Geschäftsanschrift: Barer Str. 7, 80333 München) („SMC“) und der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Düsseldorf (Geschäftsanschrift: Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf) („Schnigge“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Wertpapierprospektes ab Veröffentlichung des Prospekts bis zum Ende der Angebotsfrist am 28. Oktober 2015 (24:00 Uhr MEZ) in der Bundesrepublik Deutschland erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Neuen Aktien durch Finanzintermediäre übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

	durch Finanzintermediäre Alle sonstigen Bedingungen, die an die Zustimmung gebunden sind Hinweis auf Vorlageverpflichtungen eines Finanzintermediärs	Darüber hinaus wird die Emittentin der Börse Düsseldorf alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, soweit dies erforderlich ist, um das Angebot durchzuführen. Die Börse Düsseldorf wird jedoch keine Platzierung der Neuen Aktien vornehmen. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten: Die nachfolgenden Finanzintermediäre dürfen den Prospekt verwenden: SMC und Schnigge. Neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt sind, werden unverzüglich auf der Internetseite der Emittentin (www.dbi-ag.de) veröffentlicht. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilen, wird sie dies ebenso unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.dbi-ag.de) bekannt machen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin in diesen Fällen außerdem einen Nachtrag zum Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlichen.
Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die Firma der Gesellschaft lautet Deutsche Biotech Innovativ AG. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.
B.2	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Registergerichts Neuruppin unter HRB 10891 eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten samt der hierfür wesentlichen Faktoren	Die DBI AG erforscht und entwickelt therapeutische und diagnostische Lösungen für die Humanmedizin und übernimmt deren Vermarktung und Vertrieb. Die Umsetzung des Unternehmensgegenstands führt die DBI AG zum Prospektdatum teilweise mittelbar durch Beteiligung an drei Gesellschaften sowie durch eine Tochtergesellschaft aus. Dabei übernimmt die DBI AG insbesondere die Auswahl und Entwicklung neuer Themen bzw. die unternehmerische Strukturierung der Forschungsprojekte. Wenn ein Forschungsansatz nach tiefgründiger Prüfung durch die DBI AG als „geschäftsfähig“ erachtet wird, wird das Forschungsprojekt regelmäßig in eine bestehende oder neu gegründete Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaft ausgelagert. Hierbei dient die DBI AG als sog. „Inkubator“, die die Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaft insbesondere finanziell und mit Management- und Verwaltungsaufgaben, aber auch mit Ressourcen und Know-how unterstützt. Die Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften haben – jeweils mit eigener Schwerpunktsetzung und Spezialisierung – vorrangig folgen-

		de Haupttätigkeitsbereiche: • Auswertung von Patientendaten • Erstellung und Durchführung präklinischer und klinischer Modelle und Studien • Beantragung der Zulassung der medizinischen Produkte oder Medikamente auf dem Markt.																		
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	In der Pharma-/ Biotech-Branche führen der demographische Wandel sowie das Bevölkerungswachstum in den Schwellenländern zu größeren Märkten für Pharmazeutika.																		
B.5	Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	Die DBI AG hält 26,04 % der Aktien der AdrenoMed AG, 25 % der Geschäftsanteile an der Oncoprevent GmbH, 100 % der Geschäftsanteile an der AngioBiomed GmbH und 50 % der Geschäftsanteile an der My Life Diagnostics GmbH. Die Beteiligungsstruktur der DBI AG stellt sich wie folgt dar:  <pre> graph TD DBI[Deutsche BiotechInnovativ AG Vorstand: Dr. A. Bergmann, Dr. B. Wegener] Adreno[AdrenoMed AG Vorstand: Dr. A. Bergmann, Dr. B. Wegener] Oncoprevent[Oncoprevent GmbH Geschäftsführer: Dr. A. Bergmann, Dr. B. Wegener] AngioBiomed[AngioBiomed GmbH Geschäftsführer: Dr. A. Bergmann, Dr. Metod Miklus] MyLife[My Life Diagnostics GmbH Geschäftsführer: Dr. Metod Miklus] DBI -- 26,04% --> Adreno DBI -- 25,00% --> Oncoprevent DBI -- 100,00% --> AngioBiomed DBI -- 50,00% --> MyLife </pre>																		
B.6	Gesellschafter (soweit der Emittentin bekannt), Angaben, ob unterschiedliche Stimmrechte bestehen sowie Angabe, ob an Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen.	Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktionär</th><th>Anzahl der Aktien</th><th>% (gerundet)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>NeuroPep GmbH*</td><td>293.876</td><td>32,85</td></tr> <tr> <td>Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH**</td><td>293.876</td><td>32,85</td></tr> <tr> <td>Dr. B. Wegener***</td><td>293.876</td><td>32,85</td></tr> <tr> <td>Übriger Streubesitz</td><td>12.972</td><td>1,45</td></tr> <tr> <td>Gesamtaktienanzahl</td><td>894.600</td><td>100</td></tr> </tbody> </table> * Herr Dr. Bergmann ist Mitglied des Vorstands der AdrenoMed AG und der DBI AG sowie geschäftsführender Gesellschafter der NeuroPep GmbH sowie Geschäftsführer der Oncoprevent GmbH und der AngioBiomed GmbH. ** Herr Dr. Mikus ist Geschäftsführer der Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH, der ExpoCapital GmbH, Geschäftsführer der Oncoprevent GmbH, der My Life Diagnostics GmbH und der AngioBiomed GmbH. *** Herr Dr. Wegener ist Mitglied des Vorstands der DBI AG und der AdrenoMed AG. Jede Aktie der DBI AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der DBI AG nicht. Es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungs- oder Beteiligungsverhältnisse.	Aktionär	Anzahl der Aktien	% (gerundet)	NeuroPep GmbH*	293.876	32,85	Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH**	293.876	32,85	Dr. B. Wegener***	293.876	32,85	Übriger Streubesitz	12.972	1,45	Gesamtaktienanzahl	894.600	100
Aktionär	Anzahl der Aktien	% (gerundet)																		
NeuroPep GmbH*	293.876	32,85																		
Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH**	293.876	32,85																		
Dr. B. Wegener***	293.876	32,85																		
Übriger Streubesitz	12.972	1,45																		
Gesamtaktienanzahl	894.600	100																		

B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums vorgelegt werden; erhebliche Änderung der Finanzlage oder des Betriebsergebnisses in oder nach den abgedeckten Zeiträumen	DBI AG																																			
		Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen der DBI AG aus den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 und vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sowie für die Geschäftshalbjahre vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014 und vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.																																			
		<table><tr><th>Zeitraum</th><th>01.01.2013-31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)</th><th>01.01.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)</th><th>01.01.2014-30.06.2014 (HGB) EUR (ungeprüft)</th><th>01.01.2015-30.06.2015 (HGB) EUR (ungeprüft)</th></tr><tr><td>Umsatzerlöse</td><td>n.a</td><td>100.431,03</td><td>n.a.</td><td>89.705,94</td></tr><tr><td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>84.704,52</td><td>3.490,64</td><td>8.947,59</td><td>6.154,00</td></tr><tr><td>Personalaufwand</td><td>13.511,57</td><td>96.507,26</td><td>6.705,52</td><td>106.484,62</td></tr><tr><td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>152.628,56</td><td>149.443,09</td><td>68.297,79</td><td>225.112,20</td></tr><tr><td>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</td><td>-83.266,21</td><td>-141.877,82</td><td>-68.690,70</td><td>-246.210,78</td></tr><tr><td>Jahresfehlbetrag</td><td>85.466,21</td><td>145.369,22</td><td>72.182,10</td><td>246.210,78</td></tr></table>	Zeitraum	01.01.2013-31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014-30.06.2014 (HGB) EUR (ungeprüft)	01.01.2015-30.06.2015 (HGB) EUR (ungeprüft)	Umsatzerlöse	n.a	100.431,03	n.a.	89.705,94	Sonstige betriebliche Erträge	84.704,52	3.490,64	8.947,59	6.154,00	Personalaufwand	13.511,57	96.507,26	6.705,52	106.484,62	Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.628,56	149.443,09	68.297,79	225.112,20	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-83.266,21	-141.877,82	-68.690,70	-246.210,78	Jahresfehlbetrag	85.466,21	145.369,22	72.182,10	246.210,78
		Zeitraum	01.01.2013-31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014-30.06.2014 (HGB) EUR (ungeprüft)	01.01.2015-30.06.2015 (HGB) EUR (ungeprüft)																															
		Umsatzerlöse	n.a	100.431,03	n.a.	89.705,94																															
		Sonstige betriebliche Erträge	84.704,52	3.490,64	8.947,59	6.154,00																															
		Personalaufwand	13.511,57	96.507,26	6.705,52	106.484,62																															
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.628,56	149.443,09	68.297,79	225.112,20																															
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-83.266,21	-141.877,82	-68.690,70	-246.210,78																															
		Jahresfehlbetrag	85.466,21	145.369,22	72.182,10	246.210,78																															
		<table><tr><th>Stichtag</th><th>31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)</th><th>31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)</th><th>30.06.2014 (HGB) EUR (ungeprüft)</th><th>30.06.2015 (HGB) EUR (ungeprüft)</th></tr><tr><td>Anlagevermögen</td><td>984.065,00</td><td>993.713,00</td><td>984.065,00 *</td><td>1.214.988,60**</td></tr><tr><td>Umlaufvermögen</td><td>290.603,60* *</td><td>544.511,87</td><td>194.471,57 ***</td><td>112.285,09 ****</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten</td><td>106.576,13</td><td>84.535,03</td><td>52.567,62</td><td>98.988,51</td></tr><tr><td>Eigenkapital</td><td>1.154.858,95*****</td><td>1.148.389,73</td><td>1.082.676,90*****</td><td>1.172.179,10*****</td></tr><tr><td>Bilanzsumme*****</td><td>1.274.685,08</td><td>1.538.319,88</td><td>1.180.376,47</td><td>1.327.368,70</td></tr></table>	Stichtag	31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	30.06.2014 (HGB) EUR (ungeprüft)	30.06.2015 (HGB) EUR (ungeprüft)	Anlagevermögen	984.065,00	993.713,00	984.065,00 *	1.214.988,60**	Umlaufvermögen	290.603,60* *	544.511,87	194.471,57 ***	112.285,09 ****	Verbindlichkeiten	106.576,13	84.535,03	52.567,62	98.988,51	Eigenkapital	1.154.858,95*****	1.148.389,73	1.082.676,90*****	1.172.179,10*****	Bilanzsumme*****	1.274.685,08	1.538.319,88	1.180.376,47	1.327.368,70					
		Stichtag	31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	30.06.2014 (HGB) EUR (ungeprüft)	30.06.2015 (HGB) EUR (ungeprüft)																															
		Anlagevermögen	984.065,00	993.713,00	984.065,00 *	1.214.988,60**																															
		Umlaufvermögen	290.603,60* *	544.511,87	194.471,57 ***	112.285,09 ****																															
		Verbindlichkeiten	106.576,13	84.535,03	52.567,62	98.988,51																															
Eigenkapital	1.154.858,95*****	1.148.389,73	1.082.676,90*****	1.172.179,10*****																																	
Bilanzsumme*****	1.274.685,08	1.538.319,88	1.180.376,47	1.327.368,70																																	
* In dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30.06.2014 ist diese Position als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ als einzige Position unter der Überschrift „Anlagevermögen“ ausgewiesen.																																					
** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Sachanlagen“ und „Finanzanlagen“ und daher ungeprüft.																																					
*** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“																																					

		und daher ungeprüft. **** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Vorräte“, „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ und daher ungeprüft. ***** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Kapitalrücklage“, „Verlustvortrag“ und „Jahresfehlbetrag“ und daher ungeprüft. ***** Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist. AdrenoMed AG Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen der AdrenoMed AG aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sowie aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitraum</th><th>01.01.2013-31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)</th><th>01.01.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>498.397,19</td><td>323.921,65</td></tr> <tr> <td>Personalaufwand</td><td>505.061,17</td><td>551.253,66</td></tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>283.562,79</td><td>2.408.816,17</td></tr> <tr> <td>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</td><td>-1.098.207,04</td><td>-2.655.226,46</td></tr> <tr> <td>Jahresfehlbetrag</td><td>1.098.206,90</td><td>2.655.225,54</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stichtag</th><th>31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)</th><th>31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anlagevermögen</td><td>128.459,50</td><td>124.345,50</td></tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td><td>2.538.482,72</td><td>2.584.332,15</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten</td><td>800.307,39</td><td>228.254,42</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>106.966,63</td><td>2.251.735,09</td></tr> <tr> <td>Bilanzsumme*</td><td>2.669.576,02</td><td>2.712.607,08</td></tr> </tbody> </table> * Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.	Zeitraum	01.01.2013-31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	Sonstige betriebliche Erträge	498.397,19	323.921,65	Personalaufwand	505.061,17	551.253,66	Sonstige betriebliche Aufwendungen	283.562,79	2.408.816,17	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.098.207,04	-2.655.226,46	Jahresfehlbetrag	1.098.206,90	2.655.225,54	Stichtag	31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	Anlagevermögen	128.459,50	124.345,50	Umlaufvermögen	2.538.482,72	2.584.332,15	Verbindlichkeiten	800.307,39	228.254,42	Eigenkapital	106.966,63	2.251.735,09	Bilanzsumme*	2.669.576,02	2.712.607,08
Zeitraum	01.01.2013-31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)																																				
Sonstige betriebliche Erträge	498.397,19	323.921,65																																				
Personalaufwand	505.061,17	551.253,66																																				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	283.562,79	2.408.816,17																																				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.098.207,04	-2.655.226,46																																				
Jahresfehlbetrag	1.098.206,90	2.655.225,54																																				
Stichtag	31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)																																				
Anlagevermögen	128.459,50	124.345,50																																				
Umlaufvermögen	2.538.482,72	2.584.332,15																																				
Verbindlichkeiten	800.307,39	228.254,42																																				
Eigenkapital	106.966,63	2.251.735,09																																				
Bilanzsumme*	2.669.576,02	2.712.607,08																																				

Oncoprevent GmbH

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen der Oncoprevent GmbH aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 21. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

Zeitraum	21.08.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)
Materialaufwand	24.845,05
Personalaufwand	24.641,32
Sonstige Aufwendungen	16.220,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65.706,78
Jahresfehlbetrag	65.706,78

Stichtag	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)
Anlagevermögen	n.a.
Umlaufvermögen*	482.347,92
Verbindlichkeiten	71.554,70
Eigenkapital**	409.293,22
Bilanzsumme***	482.347,92

* Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ und daher ungeprüft.

** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Gewinnrücklagen“ und „Jahresfehlbetrag“ und daher ungeprüft.

*** Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

AngioBiomed GmbH

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen der AngioBiomed GmbH aus dem geprüften Zwischenabschluss nach HGB für das Geschäftshalbjahr vom 11. Februar 2015 bis zum 31. August 2015. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

Zeitraum	11.02.2015-31.08.2015 (HGB) EUR (geprüft)
Materialaufwand	40.667,67
Personalaufwand	1.215,55
Sonstige Aufwendungen	13.981,73
Jahresfehlbetrag	55.874,95
Materialaufwand	40.667,67

Stichtag	31.08.2015 (HGB) EUR (geprüft)
Anlagevermögen*	10.000,00
Umlaufvermögen**	26.934,08
Verbindlichkeiten	186,56
Eigenkapital***	-5.874,95
Bilanzsumme****	42.809,03

* Entspricht der einzigen Einzelposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“.

** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ und daher ungeprüft.

*** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Kapitalrücklage“ und „Jahresfehlbetrag“ und daher ungeprüft.

**** Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

		My Life Diagnostics GmbH Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen der My Life Diagnostics GmbH aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1.°Januar 2013 bis zum 31.°Dezember 2013 sowie aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zeitraum</th><th>01.01.2013- 31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)</th><th>01.01.2014- 31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>n.a.</td><td>n.a.</td></tr> <tr> <td>Personalaufwand</td><td>n.a.</td><td>n.a.</td></tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>3.965,04</td><td>1.263,05</td></tr> <tr> <td>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</td><td>-3.965,04</td><td>-1.263,05</td></tr> <tr> <td>Jahresfehlbetrag</td><td>3.965,04</td><td>1.263,05</td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stichtag</th><th>31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)</th><th>31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anlagevermögen</td><td>n.a.</td><td>n.a.</td></tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td><td>20.254,41</td><td>19.021,36</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten</td><td>n.a.</td><td>n.a.</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital*</td><td>19.234,41</td><td>17.971,36</td></tr> <tr> <td>Bilanzsumme**</td><td>20.254,41</td><td>19.021,36</td></tr> </tbody> </table> * Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Verlust-vortrag“ und „Jahresfehlbetrag“ und daher ungeprüft ** Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.	Zeitraum	01.01.2013- 31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014- 31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	Sonstige betriebliche Erträge	n.a.	n.a.	Personalaufwand	n.a.	n.a.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.965,04	1.263,05	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.965,04	-1.263,05	Jahresfehlbetrag	3.965,04	1.263,05	Stichtag	31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	Anlagevermögen	n.a.	n.a.	Umlaufvermögen	20.254,41	19.021,36	Verbindlichkeiten	n.a.	n.a.	Eigenkapital*	19.234,41	17.971,36	Bilanzsumme**	20.254,41	19.021,36
Zeitraum	01.01.2013- 31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014- 31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)																																				
Sonstige betriebliche Erträge	n.a.	n.a.																																				
Personalaufwand	n.a.	n.a.																																				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.965,04	1.263,05																																				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.965,04	-1.263,05																																				
Jahresfehlbetrag	3.965,04	1.263,05																																				
Stichtag	31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)																																				
Anlagevermögen	n.a.	n.a.																																				
Umlaufvermögen	20.254,41	19.021,36																																				
Verbindlichkeiten	n.a.	n.a.																																				
Eigenkapital*	19.234,41	17.971,36																																				
Bilanzsumme**	20.254,41	19.021,36																																				
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen	Entfällt, da keine wesentlichen Pro-forma-Finanzinformationen existieren.																																				
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt, da keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.																																				

B.10	Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt, da die Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen keine Beschränkungen des jeweiligen Abschlussprüfers enthalten.
B.11	Erklärung zum Geschäftskapital der Emittentin	Die DBI AG und ihre Tochtergesellschaft verfügen zum Prospektdatum nicht über ausreichend Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken. Das vorhandene Geschäftskapital (Eigen- und Fremdkapital) reicht bis zur zweiten Hälfte des Januars 2016 zur Deckung der fälligen Verbindlichkeiten. Laut Finanzplanung beträgt der Kapitalbedarf bis einschließlich September 2016 ca. EUR 750.000,00. Dieser Wert ergibt sich unter Berücksichtigung der folgenden laufenden Positionen: Gehälter für die Vorstände, Vereinnahmung von Umlagen in Höhe von ca. EUR 20.000,00 pro Monat, anteilige Provisionen für die Kapitalerhöhung. Einsparungen wären bei niedrig ausfallender Kapitalerhöhung vor allem im Bereich Managementkosten möglich. Der Geschäftsbedarf soll ganz über das Angebot gedeckt werden. Die Gesellschaft hält es für sehr wahrscheinlich, dass ihr dies gelingt, da die drei Hauptaktionäre sich mit Erklärung vom 24. September 2015 verpflichtet haben, jeweils ihr Bezugsrecht in Teilen auszuüben und Neue Aktien mit einem Gesamtbezugspreis von EUR 1 Mio. zu zeichnen. Für den Fall dass die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt wird, haben sich die drei Hauptaktionäre in der Erklärung vom 24. September 2015 darüber hinaus verpflichtet, der DBI AG rechtzeitig so viele Mittel als unbesichertes Darlehen oder im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals zur Verfügung zu stellen, dass sie jederzeit im laufenden Geschäftsjahr 2015 und im Geschäftsjahr 2016 in der Lage ist, alle fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Darüber hinaus verfügt die DBI AG über eine zum Prospektdatum bis Mitte Januar 2016 befristete Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 300.000,00 von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Schließlich bemühen sich die Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft stets um die Vereinnahmung von Fördermitteln; im Übrigen werden sie von der DBI AG finanziert.
Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennzeichnung	Gegenstand des Angebots sind insgesamt 596.400 auf den Inhaber lautende Stückaktien der DBI AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 aus der am 23. Juli 2015 durch die Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre („ Neue Aktien “). Die ISIN (International Security Identification Number) lautet DE000A0Z25L1, die WKN (Wertpapierkennnummer) A0Z25L.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro angeboten.
C.3	Zahl und Nennwert der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien; Nennwert pro Aktie bzw. Anga-	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum EUR 894.600,00 und ist eingeteilt in 894.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.

	be, dass die Aktien keinen Nennwert haben	
C.4	Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte	<i>Dividendenrechte und Gewinnberechtigung</i> Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des insgesamt gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. <i>Stimmrechte</i> Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. <i>Bezugsrechte</i> Jedem Aktionär der DBI AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar. <i>Anteil am Liquidationsüberschuss</i> Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht. <i>Nachschusspflicht</i> Eine Nachschusspflicht besteht nicht.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkung für die freie Über-	Entfällt, da die Aktien der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar sind.

	tragbarkeit der Aktien	
C.6	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.	Die Aktien sind weder Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel in einem regulierten Markt, noch sollen die Aktien in sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden. Sämtliche Aktien sind zum Prospektdatum in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Primärmarkt) einbezogen. Es ist vorgesehen, dass die Neuen Aktien in die Preisfeststellung der bereits notierten Aktien der DBI AG einbezogen werden. Weiterhin ist vorgesehen, die Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) zu beantragen.
C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik	Die DBI AG weist weder im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 noch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 einen Bilanzgewinn aus, so dass für diese Geschäftsjahre die Beschlussfassung und Ausschüttung einer Dividende nicht möglich war. Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der DBI AG vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Die DBI AG beabsichtigt bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zunächst zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der DBI AG sein.
Abschnitt D – Risiken		
D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittenten oder ihrer Branche eigen sind	- Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Biotechnologie-, Medizin- und Pharmabranche verändern, insbesondere sich die Zulassungsverfahren erschweren oder zeitlich verzögern. - Es besteht das Risiko, dass sich die Zulassung oder Markteinführung der Produkte der Gesellschaft verzögert oder teilweise oder im Ganzen nicht erfolgen kann. - Da die Arzneimittelkandidaten der DBI AG strenge und langwierige Prüfungsverfahren durchlaufen, deren Ergebnisse ungewiss sind, besteht das Risiko, dass sich die Zulassung oder Markteinführung der Produkte der Gesellschaft verzögert oder teilweise oder im Ganzen nicht erfolgen kann. Es besteht darüber hinaus das Risiko der Änderung der für die Emittentin im Rahmen der Zulassung von Arzneimitteln geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, was ebenfalls zu einer Verzögerung bzw. Verhinderung der Zulassung von Produkten der Emittentin führen könnte. - Es bestehen Risiken des Misserfolgs von Forschungsprojekten.

		• Es besteht das Risiko, dass die Emittentin von Dritten, auf die sie im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs angewiesen ist, abhängig wird und Forschungs- und Entwicklungsprozesse bei der Emittentin in der Folge abgebrochen werden müssen oder sich verzögern. • Da die Emittentin bislang über keine Erfahrung in Bezug auf die Vermarktung von Produkten verfügt, ist sie in diesem Zusammenhang auf Dritte angewiesen. Es besteht insoweit das Risiko, dass sie von diesen Drittanbietern abhängig wird. • Da die Emittentin über keine eigenen Produktionsanlagen verfügt und deshalb bei der Herstellung von Arzneimittelkandidaten auf Dritte angewiesen ist, besteht das Risiko, dass eine Herstellung nicht fristgerecht, in ausreichender Menge und/oder der erforderlichen Qualität gewährleistet werden kann. • Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und der Abhängigkeit der Emittentin von der Einstellung weiterer Mitarbeiter im Falle des Wachstums des Unternehmens. • Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Dritten im Hinblick auf die Durchführung von Studien. • Es bestehen Risiken aus möglichen Einschränkungen von Tierversuchen. • Es bestehen Risiken aus der zumindest teilweisen Abhängigkeit der Kostenübernahme durch Krankenversicherer. • Es bestehen Risiken aus der Entwicklung ähnlicher Medikamente, Medizinprodukte oder Therapieansätze. • Die Beteiligungsgesellschaften und die Tochtergesellschaft der DBI AG haben gewerbliche Schutzrechte zum Schutz ihrer Medikamentenkandidaten angemeldet. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass es gelingt, Erfindungen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Know-how in ausreichendem Maße zu schützen. • Es besteht das Risiko von Produkthaftungsansprüchen. • Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft niemals profitabel sein wird. • Es besteht das Risiko, dass die Beteiligungsgesellschaften und die Tochtergesellschaft der DBI AG nicht in der Lage sind, eigene tragfähige Geschäfte aufzubauen. • Es besteht das Risiko, dass die Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft zukünftig keine Fördermittel vereinnahmen. • Es besteht das Risiko, dass die Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft vereinnahmte Fördermittel zurückzahlen müssen. • Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Lizenzpartnerschaften. • Es besteht ein Währungs- und Wechselkursrisiko bei Investitionen in fremden, nicht an den Euro gebundenen Währungen. • Es besteht das Risiko eines möglichen weiteren Finanzie-
--	--	--

		rungsbedarfs, so dass die Emittentin deshalb auf den Verkauf / die Lizenzierung der Arzneimittelkandidaten an Dritte angewiesen ist.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	• Die Aktien werden nicht in einen organisierten Markt einbezogen. Wichtige Anlegerschutzbestimmungen des organisierten Marktes gelten daher nicht. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität des Aktienkurses. • Es gibt keine Gewissheit, dass sich für die Aktien ein liquider Markt entwickelt. • Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden. • Die Kapitalerhöhung ist zum Prospektdatum noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern. • Es besteht das Risiko, dass Aktienverkäufe durch Altaktionäre den Kurs der Aktie nachteilig beeinflussen. Es besteht ein Verwässerungsrisiko durch zukünftige Kapitalmaßnahmen, insbesondere wenn diese unter Ausschluss des Bezugsrechts stattfinden. • Es besteht das Risiko, dass einzelne Aktionäre mit beherrschendem Einfluss eigene Interessen durchsetzen. • Es besteht das Risiko eines den anteiligen Buchwert des Eigenkapitals übersteigenden Angebotspreises pro Aktie. • Es bestehen Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen, da tatsächliche Entwicklungen abweichen können. • Es bestehen Risiken in Bezug auf die Gewinnverwendung / Thesaurierung, da die künftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der DBI AG von mehreren Faktoren abhängig ist, u.a. die Entwicklung der Branche und die gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. • Es besteht das Risiko eines Totalverlusts der Beteiligung im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft.
Abschnitt E – Angebot		
E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots	Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der bezogenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich bei einem Bezugspreis von EUR 33,50 pro Aktie für die Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 19.979.400,00. Nach Abzug der geschätzten voraussichtlichen Emissionskosten in Höhe von EUR 1.200.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 18.779.400,00. In den Emissionskosten sind variable Kosten in Form von Platzierungsprovision in Höhe von ca. EUR 940.000,00 enthalten, die anfallen, wenn Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots gezeichnet werden, im Rahmen des öffentlichen Angebots oder der Privatplatzierung platziert werden. Die restlichen Kosten sind Fixkosten.

E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Die Kapitalerhöhung wird vorrangig vorgenommen, um die Liquidität der Gesellschaft, ihrer Beteiligungsgesellschaften und ihrer Tochtergesellschaft zu verbessern, insbesondere die laufenden Kosten zu decken, und ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit weiterzuführen und zu intensivieren. Anschließend sollen die darüber hinaus vereinahmten Mittel aus der Kapitalerhöhung dazu verwendet werden die Anteilsquoten der DBI AG an der AdrenoMed AG, der Oncoprevent GmbH und der My Life Diagnostics GmbH zu erhöhen. Priorität hat hierbei die Absicht, mindestens 200.000 und bis zu 801.748 neuer Namens-Stückaktien der AdrenoMed AG zu zeichnen. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich bei einem Bezugspreis von EUR 33,50 pro Aktie für die Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 19.979.400,00. Nach Abzug der von der Gesellschaft angenommenen Emissionskosten in Höhe von EUR 1.200.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 18.779.400,00.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Gegenstand des Angebots sind insgesamt 596.400 auf den Inhaber lautende Stückaktien der DBI AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 aus der am 23. Juli 2015 durch die Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre („Neue Aktien“). Das Angebot setzt sich zusammen aus: • einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland in Form eines Bezugsangebots mit einem Bezugsverhältnis von drei zu zwei, so dass drei alte Aktien zum Bezug von zwei Neuen Aktien berechtigen („Bezugsangebot“). • einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland („Öffentliche Angebots“) über die jeweiligen Depotbanken bzw. über die Zeichnungsfunktionalität der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Düsseldorf, („Schnigge“) • einer Privatplatzierung an ausgewählte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anderen Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Japans („Privatplatzierung“), die von SMC und Schnigge für die Emittentin unter Einhaltung der anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt wird. <i>Bezugsangebot</i> Im Rahmen des Bezugsangebots werden die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft mit einem Bezugsverhältnis von drei zu zwei angeboten, so dass drei alte Aktien zum Bezug von zwei Neuen Aktien berechtigen („Bezugsverhältnis“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder auf einen Barausgleich. Es ist nur der Bezug von jeweils zwei Neuen Aktien oder einem Vielfachen davon möglich. Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären dabei in der Weise eingeräumt, dass die SMC die Neuen Aktien den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezugspreis von EUR 33,50 anbietet und diejenigen Neuen Aktien, für die von Aktionären Be-

		zugsmeldungen abgegeben wurden und der Bezugspreis bezahlt wurde, in der zugeteilten Höhe zeichnet, übernimmt und an die Aktionäre nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister liefert. Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien werden im Rahmen des Öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland angeboten und darüber hinaus international im Wege der Privatplatzierung ausgewählten Anlegern angeboten. Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der DBI AG noch von der SMC noch von Schnigge gestellt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 12. Oktober 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt am 14. Oktober 2015 (0:00 Uhr MESZ) und läuft bis zum 28. Oktober 2015 (24:00 Uhr MEZ) (jeweils einschließlich). Die Depotbanken stellen für den Bezug der Neuen Aktien die bankübliche Provision in Rechnung. Von Seiten der DBI AG werden dem Zeichner keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. <i>Öffentliches Angebot</i> Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote abgeben wollen, können diese über ihre jeweilige Depotbank bzw. über die Internetseite www.zeichnungsplattform.de von Schnigge abgeben. Das öffentliche Angebot läuft voraussichtlich bis zum 11. November 2015 (24:00 Uhr MEZ) (einschließlich), vorbehaltlich vorzeitiger Schließung. <i>Privatplatzierung</i> Die Privatplatzierung an ausgewählte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Japans wird gemäß den geltenden Ausnahmerebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.
E.4	Interessen und Interessenkonflikte bezüglich des Angebots	Die SMC steht in Zusammenhang mit der Abwicklung des Angebots in einem vertraglichen Verhältnis mit der DBI AG. Sie erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.
E.5	Personen/Unternehmen, die das Wertpapier zum Verkauf anbieten; Lock-up-Vereinbarungen und Lock-up-Frist	Es werden lediglich die 596.400 Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots durch die DBI AG angeboten. Mit den Hauptaktionären sind Haltevereinbarungen getroffen worden, die eine Weiterveräußerung der Aktien für einen Zeitraum bis Ende März 2016 einschränken („Lock-up-Vereinbarungen“).
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung	Der Nettobuchwert entspricht dem bilanziellen Eigenkapital. Dieser beträgt vor Durchführung der Kapitalerhöhung zum Stichtag 30. Juni 2015 EUR 1.172.179,10 (entspricht der von der Gesellschaft errechneten Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Kapitalrücklage“, „Verlustvortrag“ und „Jahresfehlbetrag“). Die Zahlen sind der ungeprüften Zwischenbilanz zum 30. Juni 2015 (vergleiche Ziffer 11.2) entnommen und daher ungeprüft. Der Nettobuchwert je Aktie belief sich zum 30. Juni 2015 hinsichtlich der damals bestehenden 447.300 Aktien auf ca. EUR 2,62 je Aktie. Unter Einberechnung der

		am 17. August 2015 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftermitteln um EUR 447.300,00 würde sich ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von EUR 1.172.179,10 ergeben, was bei einer Aktienzahl von dann 894.600 einem Nettobuchwert je Aktie von ca. EUR 1,31 entspräche. Bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 18.779.400,00 zu. Hierbei sind die Kosten der Emission in Höhe von ca. EUR 1.200.000,00 berücksichtigt. Der Nettobuchwert nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung aufgrund des diesem Prospekt zugrundeliegenden Angebots (zusätzliche Aktienanzahl bis zu 596,400, somit insgesamt 1.491.000 Aktien) würde damit EUR 20.491.579,00 betragen. Hieraus ergäbe sich ein Nettobuchwert je Aktie nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung von ca. EUR 13,38. Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren, auf Basis des erhöhten Grundkapitals nach vollständiger Zeichnung in Höhe von EUR 1.491.000,00 sowie des Nettobuchwerts der Gesellschaft von EUR 19.951.579,00 nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 20,12 je Aktie bzw. ca. 67 % je Aktie. Dieser Wert errechnet sich aus einer Gegenüberstellung des Nettobuchwerts je Aktie nach Durchführung der Kapitalerhöhung mit dem Bezugspreis von EUR 33,50 pro Aktie. Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot eine wertmäßige Verbesserung von ca. EUR 12,07 bzw. ca. 921 % je Aktie, da sich der Wert pro Aktie gemessen am Nettobuchwert von EUR 19.951.579,00 nach der Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 13,38 beläuft, während die bestehenden Aktien vor der Kapitalerhöhung zum Stichtag 31. Juli 2015 einen Wert von ca. EUR 1,31 pro Aktie haben. Nominal ergibt sich bei Nichtzeichnung durch die bisherigen Aktionäre eine Verwässerung derer Anteile um 40 %, da diese nach Kapitalerhöhung nur noch mit 60 % am Grundkapital beteiligt wären. Das entspricht einer nominellen Verwässerung von ca. EUR 0,40 je Aktie. Durch die Verwässerung des Anteils am Grundkapital verringern sich auch in entsprechenden Umfang die mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt, da weder die DBI AG noch die SMC in ihrer Funktion als Bezugsstelle den Zeichnern der Neuen Aktien Kosten in Rechnung stellen. Für den Bezug der Neuen Aktien wird aber möglicherweise die jeweilige Depotbank des Aktionärs eine bankübliche Provision berechnen.

2. Risikofaktoren

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Deutsche Biotech Innovativ AG (im Folgenden auch „DBI AG“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und abwägen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der DBI AG wesentlich beeinträchtigen, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und Investoren könnten teilweise oder ganz ihr investiertes Geld verlieren. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der DBI AG zum Prospektdatum nicht bekannt sind.

2.1. Branchenbezogene Risiken

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Biotechnologie-, Medizin- und Pharmabranche verändern, insbesondere dass sich die Zulassungsverfahren erschweren oder zeitlich verzögern.

Veränderungen in der Biotechnologie-, Medizin- und Pharmabranche, insbesondere im Hinblick auf die Forschung und Zulassung neuer Produkte können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der DBI AG haben. Unternehmen aus diesen Branchen sind ganz besonders davon abhängig, dass sie unter unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen forschen können und dass sich die Zulassungsbedingungen für ihre Produkte nicht verschärfen. Die DBI AG unterliegt bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Spezialgesetzen, insbesondere den Bestimmungen über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Medizinprodukten nach dem Medizinproduktegesetz. Weiterhin sind Berufs-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards zu beachten. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Änderung von rechtlichen Vorschriften zusätzliche Anforderungen gestellt und/oder weitere Genehmigungen und Erlaubnisse erforderlich werden, was mit unter Umständen kostenträchtigen Genehmigungsverfahren oder zeitlichen Verschiebungen der Zulassung verbunden sein kann. Die Verschärfung der rechtlichen Rahmendbedingungen könnte erhebliche Auswirkungen auf die Kosten und die Dauer von Forschungs-, Entwicklungs- und Zulassungsprozessen haben, was negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hätte.

Es besteht das Risiko, dass sich die Zulassung oder Markteinführung der Produkte der Gesellschaft verzögert oder teilweise oder im Ganzen nicht erfolgen kann.

Die Arzneimittelkandidaten der DBI AG müssen strenge und langwierige Prüfungsverfahren, wie vorklinische und klinische Entwicklungen, durchlaufen, deren Ergebnisse ungewiss sind und die dazu führen können, dass sich die Zulassung oder Markteinführung der Produkte der Gesellschaft erheblich verzögern, teilweise nicht erfolgen oder gar nicht erfolgen. Der Arzneimittelmarkt birgt neben der oftmals langen Entwicklungsdauer für Arzneimittelkandidaten dadurch das besondere Risiko, dass die für Forschung und Entwicklung erforderliche Zeit und die notwendigen finanziellen Mittel teilweise oder vollumfänglich vergeblich aufgewendet werden. Es besteht dar-

über hinaus das Risiko der Änderung der für die Emittentin im Rahmen der Zulassung von Arzneimitteln geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, wodurch die Zulassungsvoraussetzungen für Produkte der Emittentin künftig verschärft werden könnten. Dies könnte je nach den konkreten Umständen des Einzelfalles ebenfalls zu einer Verzögerung bzw. Verhinderung der Zulassung von Produkten der Emittentin führen. Die Verzögerung der Zulassung oder die teilweise oder vollumfängliche Verweigerung der Zulassung von Arzneimittelkandidaten könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken des Misserfolgs von Forschungsprojekten.

Die DBI AG entwickelt Medikamente, Medizinprodukte oder Therapieansätze. Die entsprechenden Forschungsprojekte sind in der Regel äußerst zeitaufwändig und kostenintensiv. Es ist möglich, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen. Dies hat möglicherweise zur Folge, dass bereits getätigte Investitionen verloren gehen oder Umsätze aus den Entwicklungen später, in geringerer Höhe oder überhaupt nicht realisiert werden können. Der Misserfolg von Forschungsprojekten könnte sich daher negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin von Dritten, auf die sie im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs angewiesen ist, abhängig wird und Forschungs- und Entwicklungsprozesse bei der Emittentin in der Folge abgebrochen werden müssen oder sich verzögern.

Gegenstand der Tätigkeit der DBI AG ist die Erforschung und Entwicklung sowie die Herstellung, die Vermarktung und der Vertrieb therapeutischer und diagnostischer Lösungen für die Humanmedizin. Die DBI AG identifiziert, erforscht und optimiert dabei Wirkstoffe, die künftig im Rahmen der Herstellung von Arzneimittelprodukten eingesetzt werden sollen und das jeweilige Arzneimittel sodann für den Verkauf zugelassen werden soll. Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprozesses ist die Emittentin dabei auf Drittleistungen angewiesen, da sie gewisse Untersuchungen und Tests mangels entsprechender Expertise oder den erforderlichen technischen Gerätschaften nicht selbst durchführen kann. Zu solchen Drittanbietern gehören insbesondere Blutdatenbanken oder spezielle Prüfzentren. Soweit die Emittentin von solchen Drittanbietern abhängig wird, weil diese z.B. Leistungen exklusiv anbieten, besteht das Risiko, dass Forschungs- und Entwicklungsprozesse bei der Emittentin in der Folge abgebrochen werden müssen oder sich verzögern, was sich mittel- und langfristig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnte.

Da die Emittentin bislang über keine Erfahrung in Bezug auf die Vermarktung von Produkten verfügt, ist sie in diesem Zusammenhang auf Dritte angewiesen. Es besteht insoweit das Risiko, dass sie von diesen Drittanbietern abhängig wird.

DBI AG verfügt bisher über keine Erfahrung in Bezug auf eine erfolgreiche Vermarktung von Arzneimittelprodukten. Die Emittentin ist daher bei der Vermarktung der entwickelten und hergestellten Arzneimittel auf Drittanbieter wie z.B. Marketingagenturen angewiesen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund langfristiger vertraglicher Verpflichtungen und/oder spezieller Fach- und Marktkennntnisse der beauftragten Drittdienstleister sowie deren Kenntnisse von den Produkten der Emittentin von diesen Dritten abhängig wird. Es besteht dadurch das Risiko, dass etwaige Schlechtleistungen bei der Vermarktung der Produkte auf die Emittentin selbst zu-

rückfallen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnte.

Da die Emittentin über keine eigenen Produktionsanlagen verfügt und deshalb bei der Herstellung von Arzneimittelkandidaten auf Dritte angewiesen ist, besteht das Risiko, dass eine Herstellung nicht fristgerecht, in ausreichender Menge und/oder der erforderlichen Qualität gewährleistet werden kann.

Die DBI AG verfügt über keine eigenen Produktionsanlagen und ist deshalb bei der Herstellung von Arzneimittelkandidaten auf Dritte angewiesen. Die DBI AG kann daher nicht sicherstellen, dass ihre Arzneimittelkandidaten in einer Menge und Qualität hergestellt werden können, die für die klinische Entwicklung, Markteinführung und Vermarktung erforderlich sind. Soweit auf Seiten der zu beauftragenden Drittproduzenten z.B. aus Gründen der Überlastung oder Fehlproduktionen die vereinbarten Liefertermine nicht eingehalten und/oder eine ausreichende Menge in der erforderlichen Qualität nicht geliefert werden kann, was sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnte.

Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Dritten im Hinblick auf die Durchführung von Studien.

Die DBI AG ist im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte für die erforderliche Durchführung von klinischen Studien auf die Zusammenarbeit mit Studienleitern, Prüfärzten, Prüflaboren und Patienten angewiesen, die Einfluss auf die Erfüllung der qualitativen Anforderungen an die Studien haben. Diese Personen sind dafür verantwortlich, dass die jeweilige klinische Studie nach entsprechenden Vorgaben durchgeführt und dokumentiert wird. Sollte eine Studie nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, kann es zu zeitlichen Verzögerungen oder einer Ablehnung der Studie insgesamt im Rahmen des Zulassungsverfahrens kommen. Außer einer Kündigung des Vertragsverhältnisses stehen der Gesellschaft keine vertraglichen Einwirkungsmöglichkeiten zu, um eine ordnungsgemäße Durchführung einer Studie erzwingen zu können. Die DBI AG könnte ferner nicht in der Lage sein, eine ausreichende Anzahl von in Frage kommenden Patienten oder Probanden in die klinischen Studien aufzunehmen, um diese erfolgreich und innerhalb des geplanten Zeitrahmens abzuschließen. Die Gesellschaft muss sich deshalb für die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation einer Studie auf das Verantwortungsbewusstsein ihrer Kooperationspartner verlassen. Sollte eine der entsprechenden Parteien (Prüfärzte, Prüflabor, Patienten) nicht ordnungsgemäß arbeiten, kann dies zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen der Studien bis hin zum Nichterhalt der Zulassung führen und den Ruf der Gesellschaft schädigen, was sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken könnte.

Es bestehen Risiken aus möglichen Einschränkungen von Tierversuchen.

Die DBI AG lässt anzeigepflichtige pharmakokinetische und toxikologische Tierversuche durch spezialisierte Anbieter durchführen, die über die entsprechenden Genehmigungen verfügen. Sollten diese Anbieter nicht alle notwendigen Auflagen zur Aufrechterhaltung der im Rahmen der Genehmigung auferlegten behördlichen Anforderungen einhalten oder sollten sie Anfragen von Seiten der Behörde nicht fristgerecht oder inhaltlich angemessen beantworten, könnte das zu einem Verlust der Genehmigung führen. Der Verlust der Genehmigung könnte mittelbar zu Verzögerungen bei der Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die Arzneimittelkandidaten der Emittentin führen. Dies könnte in der Folge dazu führen, dass die entsprechenden Arzneimittel später mit Verzögerung oder mangels der entsprechenden Tierversuche

überhaupt nicht auf den Markt gebracht werden können. Dies könnte sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft.

Es bestehen Risiken aus der zumindest teilweisen Abhängigkeit der Kostenübernahme durch Krankenversicherer.

Sobald die DBI AG ein Arzneimittelprodukt erfolgreich auf dem Markt platzieren kann, besteht das Risiko, dass einzelne oder sämtliche Krankenversicherungen eine Kostenübernahme des jeweiligen Produkts verweigern. Sollte dies der Fall sein könnte es sein, dass die jeweiligen Rezepte verschreibenden Ärzte oder die Patienten selbst auf alternative Produkte ausweichen, um eine Kostentragungspflicht zu vermeiden. Dies könnte sich auf den auf das jeweilige Produkt bezogenen Umsatz und damit negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken aus der Entwicklung ähnlicher Medikamente, Medizinprodukte oder Therapieansätze.

Die Biotechnologie-, Medizin- und Pharmabranche ist durch ständige Weiterentwicklungen und hohe Innovationskraft geprägt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass alternative Medikamente, Medizinprodukte oder Therapieansätze entwickelt werden und vor Zulassung der von der DBI AG entwickelten Medikamente, Medizinprodukte oder Therapieansätze auf den Markt kommen. Die DBI AG befindet sich insoweit stets im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, die vergleichbare Arzneimittel entwickeln. Es besteht daher das Risiko, dass entwickelte Medikamente, Medizinprodukte oder Therapieansätze keinen rentablen Marktanteil erzielen können. Weiterhin besteht das Risiko, dass sich diese im Hinblick auf die Einsatzbereiche der durch die DBI AG entwickelten Medikamente, Medizinprodukte oder Therapieansätze als geeigneter, effizienter und/oder kostengünstiger erweisen. Dies könnte sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

Die Beteiligungsgesellschaften und die Tochtergesellschaft der DBI AG haben gewerbliche Schutzrechte zum Schutz ihrer Medikamentenkandidaten angemeldet. Es besteht keine Gewähr, dass es gelingt, Erfindungen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Know-how in ausreichendem Maße zu schützen.

Die Beteiligungsgesellschaften und die Tochtergesellschaft der DBI AG verfügen über eine Anzahl von Patenten und sonstigen Schutzrechten, die für ihren Geschäftserfolg von erheblicher Bedeutung sind. Auch wenn Patente kraft Gesetzes eine Vermutung für ihre Rechtsbeständigkeit entfalten, folgt aus deren Erteilung gleichwohl nicht zwangsläufig, dass sie wirksam sind oder sich etwaige Patentansprüche in dem erforderlichen oder gewünschten Ausmaße durchsetzen lassen. Zudem besteht keine Gewähr, dass sämtliche von der für ihre neuen Technologien beantragten bzw. geplanten Patente erteilt werden, und es lässt sich nicht ausschließen, dass Dritte Patente und/oder sonstige Schutzrechte verletzen und es den Beteiligungsgesellschaften und der Tochtergesellschaft der DBI AG aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht gelingt, eine derartige Verletzung zu unterbinden. Daneben sind nicht patentierbare bzw. patentierte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliches Know-how für den geschäftlichen Erfolg des Konzerns der DBI AG – insbesondere in Bereichen mit technisch anspruchsvollen Produkten und Produktionsprozessen - von herausragender Bedeutung. Ein unzureichender Schutz des geistigen Eigentums der DBI AG kann ihre Fähigkeit einschränken, erzielte Technologievorsprünge gewinnbringend zu nutzen, oder zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, solange andere Hersteller Produkte herstellen oder vermarkten können, die denjenigen, die von der DBI AG entwickelt wurden, ähnlich sind. Hierdurch könnte die Wettbewerbspositi-

on der DBI AG beeinträchtigt werden, und daraus möglicherweise resultierende Umsatzeinbußen würden sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht das Risiko von Produkthaftungsansprüchen.

Sollten die Produkte der DBI AG im Rahmen von klinischen Studien oder durch den Verkauf nach Zulassung am Markt bei Studienteilnehmern bzw. Patienten gesundheitsschädliche, möglicherweise sogar tödliche Wirkungen hervorrufen, könnten gegen die Emittentin erhebliche Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, für die kein hinreichender Versicherungsschutz besteht. Schon die anwaltliche Verteidigung gegen derartige Ansprüche kann erhebliche Kosten verursachen, für die eine Erstattung durch den Anspruchsteller auch im Falle eines Obsiegens der Gesellschaft nicht gewährleistet ist. Nach Auffassung der DBI AG ist ihr bisheriger Versicherungsschutz für den Zeitraum bis zur Vermarktung ihrer Produkte angemessen. Die Emittentin muss diesen Versicherungsschutz jedoch ab Aufnahme der Vermarktung ihrer Produkte und nach Abschluss des Zulassungsverfahrens erhöhen. Es ist nicht sichergestellt, ob es der Emittentin gelingen wird, einen angemessenen Versicherungsumfang zu akzeptablen Bedingungen mit den entsprechenden Versicherungen zu vereinbaren. Erfolgreiche Klagen von Geschädigten, die die Deckungssumme des jeweils bestehenden Versicherungsschutzes übersteigen, und nicht durch eine Versicherung gedeckte Kosten der Rechtsverteidigung sowie möglicherweise irreparable Reputationsschäden – auch im Falle eines Obsiegens im Rahmen eines gerichtlichen Produkthaftungsverfahrens – könnten sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

2.2. Emittentenbezogene Risiken

Es besteht ein Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko.

Die DBI AG und ihre Tochtergesellschaft verfügen zum Prospektdatum nicht über ausreichend Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken. Das vorhandene Geschäftskapital (Eigen- und Fremdkapital) reicht bis zur zweiten Hälfte des Januars 2016 zur Deckung der fälligen Verbindlichkeiten. Der Geschäftsbedarf soll ganz über das Angebot gedeckt werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung über Eigen- und Fremdkapital ist die DBI AG von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungsbedingungen in Folge der Finanzkrise sowie der veränderten Rahmenbedingungen abhängig. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Verunsicherungen und potenziellen Verwerfungen im Bankensektor sind weitere Einschränkungen der Kreditvergabepaxis seitens der Geschäftsbanken nicht auszuschließen. Auch ist die DBI AG im Hinblick auf ihre Liquidität und die Verwirklichung der Unternehmensziele auf eine nachhaltige Verbesserung der Geschäftsentwicklung, insbesondere der Ertragslage, und/oder auf die Zufuhr von Fremd- oder weiterem Eigenkapital angewiesen, um ihren Geschäftsbetrieb zu finanzieren, neue Medikamentenkandidaten zu entwickeln und zu vertreiben. Es ist nicht sichergestellt, dass die DBI AG solche Mittelzuführungen in ausreichender Höhe erzielen wird. Dies könnte die Gesellschaft auch dazu zwingen, ihre Tätigkeiten möglicherweise einzuschränken oder einzustellen.

Sofern sich eines oder mehrere der hier genannten Risiken realisiert, kann es sein, dass die DBI AG gezwungen ist, in Liquidation zu gehen oder einen Insolvenzantrag zu stellen.

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft niemals profitabel sein wird.

Die DBI AG erforscht und entwickelt therapeutische und diagnostische Lösungen für die Humanmedizin und vermarktet und vertreibt diese. Zum Erreichen der Gewinnzone muss die DBI AG substanzielle Umsatzerlöse erwirtschaften. Bisher hat die DBI AG Umsätze in einer Höhe erzielt, die noch nicht zur Selbstfinanzierung und Profitabilität des Unternehmens ausreichen. Auch zukünftig ist es noch nicht sichergestellt, dass die DBI AG jemals solche Einnahmen in ausreichender Höhe erzielen wird. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung auch künftig notwendiger Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wird die DBI AG zunächst weiter ein negatives Betriebsergebnis ausweisen.

Das Erreichen der Profitabilität ist auch abhängig vom Erfolg der präklinischen und klinischen Forschung und Entwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten der DBI AG. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige oder auch alle Projekte der DBI AG in der Forschungs- und Entwicklungsphase vor der Markteinführung bzw. Auslizenzierung abgebrochen werden müssen und somit nur geringen oder sogar keinen Umsatz für die DBI AG generieren. Sofern sich eines oder mehrere der hier genannten Risiken realisiert und dadurch das Erwirtschaften von Umsätzen und Gewinnen nur in reduziertem Umfang geschieht oder gänzlich unterbleibt, kann es sein, dass die DBI AG gezwungen ist, in Liquidation zu gehen oder einen Insolvenzantrag zu stellen.

Es besteht das Risiko, dass die Beteiligungsgesellschaften und die Tochtergesellschaft der DBI AG nicht in der Lage sind, eigene tragfähige Geschäfte aufzubauen.

Auch die Beteiligungsgesellschaften und die Tochtergesellschaft der DBI AG sind zum Prospektdatum noch nicht profitabel und es ist noch nicht gesichert, dass sie mittelfristig ein eigenständiges tragfähiges Geschäft aufbauen, das positiv zum Konzernergebnis beiträgt.

Es besteht das Risiko, dass die Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft zukünftig keine Fördermittel vereinnahmen.

Die Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft der DBI AG haben bis zum Prospektdatum Fördermittel vereinnahmt. Es besteht das Risiko, dass ihnen dies in Zukunft nicht mehr gelingen wird. Dann müsste die DBI AG die alleinige Finanzierung der Beteiligungsgesellschaften bzw. der Tochtergesellschaft übernehmen, sofern es diesen nicht gelingt, Kapital aus anderen Quellen, z.B. durch Investorensprache, zu akquirieren. Dies könnte sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht das Risiko, dass die Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft vereinnahmte Fördermittel zurückzahlen müssen.

Die Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft der DBI AG haben bis zum Prospektdatum Fördermittel vereinnahmt. Bei der AdrenoMed AG liegt die Fördermittelquote zum Prospektdatum bei 60 % (siehe auch Ziffer 11.5.2). Die Fördermittel wurden u.a. mit der Bedingung eines Verwendungsnachweises erteilt. Es be-

steht das Risiko, dass die Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, z.B. weil der Verwendungsnachweis nicht erbracht werden kann oder nicht akzeptiert wird. Dann müsste die DBI AG die Refinanzierung der Beteiligungsgesellschaften bzw. der Tochtergesellschaft übernehmen. Dies könnte sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Lizenzpartnerschaften.

Aufgrund der Verlustsituation und unter Berücksichtigung künftig notwendiger Aufwendungen, um Medikamentenkandidaten zu entwickeln und bis zur Marktzulassung zu bringen und zu vermarkten, ist die DBI AG auf den Abschluss von langfristigen Entwicklungs- und Lizenzpartnerschaften mit Pharma- oder Biotechnologieunternehmen angewiesen. Möglicherweise gelingt es der DBI AG nicht bzw. nur zu wirtschaftlich ungünstigen Konditionen oder nur mit zeitlicher Verzögerung, solche Partner zu gewinnen. Dies könnte die Entwicklung der Medikamentenkandidaten erheblich verzögern oder verhindern bzw. zu geringeren Erlösen führen. Darüber hinaus könnte dies das Erreichen der Gewinnzone sowie die ausreichende Finanzierung des Unternehmens verhindern. All dies könnte sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und der Abhängigkeit der Emittentin von der Einstellung weiterer Mitarbeiter im Falle des Wachstums des Unternehmens.

Der Erfolg der Gesellschaft hängt in erheblichem Maße mit bestimmten Schlüsselpersonen zusammen, deren Ausscheiden einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann. Das Ausscheiden einer unternehmenstragenden Person, insbesondere eines oder beider Vorstandsmitglieder, der Herren Dr. Bergmann und Dr. Wegener, kann einen nachteiligen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben. Gleiches gilt für die Schlüsselpersonen der Beteiligungsgesellschaften und der Tochtergesellschaft der DBI AG, insbesondere deren Geschäftsführer und weitere Know-how-Träger. Der wirtschaftliche Erfolg der DBI AG hängt auch von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, qualifizierte Mitarbeiter zu finden, auszubilden und zu halten. Dies kann insbesondere dann erforderlich sein, wenn die Gesellschaft künftig wachsen sollte. Sollte es nicht gelingen in einem solchen Fall qualifizierte Mitarbeiter zu finden, kann dies die Steuerung und die Kontrolle des Unternehmenswachstums behindern und nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der DBI AG haben zudem die Möglichkeit, ihr Amt jederzeit und ohne Angabe von Gründen niederzulegen. Jeder der vorgenannten Umstände kann sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken könnte.

Es besteht ein Währungs- und Wechselkursrisiko bei Investitionen in fremden, nicht an den Euro gebundenen Währungen.

Bei Investitionen der Gesellschaft in fremden Währungen, die nicht an den Euro gebunden sind, können negative Veränderungen der Wechselkurse der entsprechenden Währung im Verhältnis zum Euro zu Wertverlusten des entsprechenden Investments führen. Solche Wechselkursrisiken können durch Wechselkurssicherungen begrenzt, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Wechselkursschwankungen könnten sich daher negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken. .

Es besteht das Risiko eines möglichen weiteren Finanzierungsbedarfs, so dass die Emittentin deshalb auf den Verkauf / die Lizenzierung der Arzneimittelkandidaten an Dritte angewiesen ist.

Auch nach der geplanten Kapitalerhöhung könnte bei der DBI AG ein Finanzierungsbedarf bestehen, da je nach Wachstum des Unternehmens und dem Fortgang der Geschäftsentwicklung das vorhandene Kapital nicht zur Realisierung der Ziele der Emittentin ausreichen könnte. In einem solchen Fall wäre die DBI AG auf den Verkauf der Arzneimittelkandidaten und/oder die Lizenzierung der Arzneimittelkandidaten an Dritte angewiesen. Sollte ein Verkauf bzw. eine Lizenzierung nicht realisierbar sein, könnte dies die unternehmerischen Ziele der Gesellschaft gefährden, einschränken oder in Gänze unmöglich machen. Dies könnte sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

2.3. Die Wertpapiere betreffende Risiken

Die Aktien werden nicht in einen organisierten Markt einbezogen. Wichtige Anlegerschutzbestimmungen des organisierten Marktes gelten daher nicht.

Da eine Einbeziehung der Neuen Aktien der Emittentin in Freiverkehrssegmente nicht einer Börsennotierung an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG entspricht, gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte nicht. So finden u.a. die folgenden Anlegerschutzbestimmungen keine Anwendung:

- Ad-hoc-Publizitätspflicht nach § 15 WpHG,
- Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) gemäß §§ 21 ff. WpHG,
- Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten von Geschäften mit Aktien der Emittentin oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten (Director's Dealings) gemäß § 15 a WpHG
- Pflichtangebot bei Kontrollwechsel nach dem WpÜG.

Im Rahmen der Aufnahme in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf hat die DBI AG sich u.a. freiwillig verpflichtet, in entsprechender Anwendung der Ad-hoc-Publizitätspflicht nach § 15 WpHG Informationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverarbeitungssystem zu veröffentlichen.

Für einen potenziellen Aktienkäufer ist es daher schwierig, sich ein umfassendes Bild von der Lage der Emittentin zu machen. Investoren sollten sich daher des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktien der Emittentin im Freiverkehr bewusst sein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität des Aktienkurses.

Es besteht das Risiko, dass Änderungen der Betriebsergebnisse der Emittentin und der Wettbewerber sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte erhebliche Kursschwankungen bis hin zu einem Totalverlust bei den notierten Aktien hervorrufen. Das Zusammenwirken aller Einflussgrößen kann jedoch durch die Emittentin selbst kaum beeinflusst werden. Generell haben Wertpapiermärkte in der Vergangenheit deutliche Kurs- und Umsatzenschwankungen erfahren. Solche Schwankungen können sich in Zukunft ungeachtet der Betriebsergebnisse oder der Finanzlage der Emittentin auf den Kurs der notierten Aktien vor- oder nachteilig auswirken.

Es besteht das Risiko, dass Investitionen in Aktien unter Berücksichtigung des Wertpapieren immanenten Risikos auch die Entwertung und somit den Totalverlust des getätigten Investments zur Folge haben können.

Es gibt keine Gewissheit, dass sich für die Aktien ein liquider Markt entwickelt.

Trotz der geplanten Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehenden Notierungen im Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Primärmarkt) gibt es keine Gewähr dafür, dass ein aktiver Handel für die Aktien der Gesellschaft besteht oder sich auch später entwickelt. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum gewünschten Preis zu verkaufen, falls sich kein aktiver Handel mit Aktien der Gesellschaft ergeben sollte.

Es besteht das Risiko, dass die Aktien nicht oder nicht zum gewünschten Preis verkauft werden können.

Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.

Der Aktienkurs der Emittentin kann aufgrund von Analysteneinschätzungen, öffentlichen Äußerungen in Anleger-Foren, Börsenbriefempfehlungen und Meinungsäußerungen in sonstigen Medien stark beeinflusst werden. Solche Empfehlungen von Dritten können den Kurs sowohl positiv als auch negativ erheblich beeinflussen. Zudem sind in den letzten Jahren sogenannte Fax- bzw. Email-Spams sprunghaft angestiegen, wodurch ebenfalls erhebliche Risiken für den Kurverlauf entstehen können. Es besteht zum Beispiel das Risiko, dass die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden aufgrund solcher Spamaktivitäten die Notierung der Aktie einstellen bzw. Ermittlungen aufnehmen, welche die Emittentin in ihrer operativen Tätigkeit einschränken und sogar schaden können.

Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktien durch Einfluss Dritter negativ beeinflusst wird.

Die Kapitalerhöhung ist zum Prospektdatum noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern.

Zum Prospektdatum ist die Kapitalerhöhung noch nicht durchgeführt worden, da insbesondere die Eintragung ins Handelsregister noch nicht erfolgt ist. Es besteht das Risiko, dass die Kapitalerhöhung letztlich nicht durchgeführt wird, bspw. im Falle eines Rücktritts des die Emission begleitenden Kreditinstituts, der Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München (die „**SMC**“). Falls ein Anleger nach Zeichnung der Neuen Aktien, aber vor Auslieferung der Neuen Aktien bereits Leerverkäufe tätigt, besteht das Risiko, dass der Leerverkäufer seine durch den Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien der Emittentin erfüllen kann.

Es besteht das Risiko, dass die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt wird oder scheitert.

Es besteht das Risiko, dass Aktienverkäufe durch Altaktionäre den Kurs der Aktie nachteilig beeinflussen.

Die Altaktionäre der DBI AG werden auch nach der Durchführung des Angebotes im maßgeblichen Umfang an der Gesellschaft beteiligt sein. Mit den Hauptaktionären sind Haltevereinbarungen getroffen worden, die eine Weiterveräußerung der Aktien für einen Zeitraum bis Ende März 2016 einschränken („**Lock-up-Vereinbarungen**“). Durch Aktienverkäufe der Altaktionäre bzw. allein durch die Überzeugung des Marktes, dass es zu Verkäufen von Aktien durch die Altaktionäre kommen könnte, kann der Kurs der Aktie der Gesellschaft nachteilig beeinflusst werden. Dies würde auch eine eventuelle Kapitalaufnahme der Gesellschaft über die Börse erschweren. Durch derartige Aktienverkäufe könnte es für die Gesellschaft insbesondere schwieriger werden, künftig neue Aktien zur Beschaffung weiteren Eigenkapitals zu dem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben.

Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktien durch den Verkauf durch Altaktionäre negativ beeinflusst wird.

Es besteht ein Verwässerungsrisiko durch zukünftige Kapitalmaßnahmen, insbesondere wenn diese unter Ausschluss des Bezugsrechts stattfinden.

Es besteht die Gefahr der Verwässerung der Beteiligung von Aktionären der DBI AG durch zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft, insbesondere wenn diese unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre stattfinden. Es kann zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen, wenn die DBI AG Maßnahmen zur Beschaffung weiteren Eigenkapitals, beispielsweise durch die Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten aus möglicherweise noch auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder dem Erwerb anderer Unternehmen oder Beteiligungen gegen Gewährung von Aktien der DBI AG oder auch durch die Ausgabe von Aktien im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, vornimmt.

Es besteht das Risiko, dass die Beteiligung der Aktionäre durch zukünftige Kapitalmaßnahmen verwässert wird.

Es besteht das Risiko, dass einzelne Aktionäre mit beherrschendem Einfluss eigene Interessen durchsetzen.

Die Emittentin hat drei Hauptaktionäre, die zum Datum dieses Prospekts jeweils zu fast einem Drittel an der DBI AG beteiligt sind. Zwar bestehen bei der Gesellschaft keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungsverhältnisse, allerdings gewährt jede Aktie an der DBI AG eine Stimme in der Hauptversammlung. Die vorstehend bezeichneten Hauptaktionäre der Emittentin haben insoweit mit Ausübung ihrer Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft und könnten dies dazu nutzen, ihre eigenen Interessen durchzusetzen und diese vor die Interessen der Gesellschaft zu stellen. Dadurch könnte nicht nur der gewöhnliche Geschäftsbetrieb negativ beeinträchtigt werden, sondern dies könnte langfristig auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben, soweit richtungsweisende Ziele dadurch nicht umgesetzt werden können.

Es besteht das Risiko, dass die drei Hauptaktionäre der DBI AG ihre Interessen entgegen den Interessen der anderen Aktionäre durchsetzen.

Es besteht das Risiko eines den anteiligen Buchwert des Eigenkapitals übersteigenden Angebotspreises pro Aktie.

Der von den Anlegern für die im Rahmen des Angebots zu erwerbenden Aktien zu bezahlende Angebotspreis könnte den auf eine Aktie entfallenden anteiligen Buchwert des Eigenkapitals übersteigen. Der Angebotspreis könnte daher eine vom Buchwert abweichende Börsenbewertung darstellen.

Es besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht erreicht und gehalten werden kann.

Es bestehen Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen, da tatsächliche Entwicklungen abweichen können.

Die auf gegenwärtigen Erwartungen beruhenden zukunftsgerichteten Aussagen der DBI AG in diesem Prospekt können sich zukünftig als fehlerhaft erweisen, obwohl sie zum Prospektdatum nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind. Zukunftsgerichtete Aussagen sind immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden und zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass tatsächliche Entwicklungen erheblich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Sollten sich von der Gesellschaft zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig herausstellen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in diesem Fall schlechter ausfällt, als zunächst angenommen.

Es bestehen Risiken in Bezug auf die Gewinnverwendung / Thesaurierung.

Die künftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der DBI AG ist von mehreren Faktoren abhängig. Hierzu zählen beispielsweise die Entwicklung der Branche und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen.

Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an ihre Aktionäre ausschüttet.

Es besteht das Risiko eines Totalverlusts der Beteiligung im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft.

Im Fall der Insolvenz der Gesellschaft kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Dieses Eigenkapitalrisiko trägt eine Investition in Aktien grundsätzlich mit sich. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden vorrangig die Forderungen von Fremdkapitalgebern gegen die Gesellschaft befriedigt. Erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

Da Aktien keiner Einlagensicherung unterliegen, besteht neben dem Risiko einer negativen Kursentwicklung auch das Risiko eines Totalverlustes der Anlage im Insolvenzfall der Gesellschaft.

3. Allgemeine Angaben

3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die DBI AG, mit dem Sitz in Hennigsdorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 10891, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die DBI AG, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

3.2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie die sich nicht auf gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der DBI AG, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die DBI AG ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der DBI AG. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der DBI AG oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Unternehmen, Kapitalbedürfnisse der DBI AG, Finanzierungskosten, die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der DBI AG und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren.

Die Geschäftstätigkeit der DBI AG unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in dem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten. Weder die DBI AG noch ihre Geschäftsleitung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in dem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die DBI AG keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Eine solche gesetzliche Verpflichtung besteht gemäß § 16 WpPG in Bezug auf wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten des Prospekts, die in einem Nachtrag zu nennen sind.

3.3. Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der DBI AG beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der DBI AG. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der DBI AG beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der DBI AG oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Sofern und soweit in dem vorliegenden Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Seiten Dritten ganz oder auszugsweise, wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der DBI AG bekannt ist und sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die DBI AG hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der DBI AG auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

3.4. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro, die mit „**EUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt wurden. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3.5. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Billigung, bei der DBI AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Neuendorfstraße 15 a, 16761 Hennigsdorf, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- dieser Prospekt

- Satzung der Gesellschaft
- Jahresabschluss der DBI AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Jahresabschluss der DBI AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Zwischenabschluss der DBI AG nach HGB für das Halbjahr zum 30. Juni 2014 nebst Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- Zwischenabschluss der DBI AG nach HGB für das Halbjahr zum 30. Juni 2015 nebst Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- Jahresabschluss der AdrenoMed AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Jahresabschluss der AdrenoMed AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Jahresabschluss der Oncoprevent GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Zwischenabschluss der AngioBiomed GmbH nach HGB für den Zeitraum vom 11. Februar 2015 bis zum 31. August 2015 (HGB) nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Jahresabschluss der My Life Diagnostics GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Jahresabschluss der My Life Diagnostics nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 (HGB) nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der gebilligte Prospekt sowie die vorstehend genannten Dokumente werden überdies auf den Internetseiten der Gesellschaft unter www.dbi-ag.de veröffentlicht. Eine Papierversion des deutschsprachigen Wertpapierprospekts wird den Anlegern von der Gesellschaft nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Angebot

4.1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind insgesamt 596.400 auf den Inhaber lautende Stückaktien der DBI AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 aus der am 23. Juli 2015 durch die Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Neue Aktien**“).

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland in Form eines Bezugsangebots an die Aktionäre mit einem Bezugsverhältnis von drei zu zwei, so dass drei alte Aktien zum Bezug von zwei Neuen Aktien berechtigen („**Bezugsangebot**“).

- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland („**Öffentliches Angebot**“) über die jeweilige Depotbank bzw. über eine Zeichnungsfunktionalität der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Düsseldorf, („**Schnigge**“) auf der Internetseite www.zeichnungsplattform.de („**Schnigge Zeichnungsfunktionalität**“),
- einer Privatplatzierung an ausgewählte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anderen Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Japans („**Privatplatzierung**“).

Bezugsangebot

Im Rahmen des Bezugsangebots werden die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft mit einem Bezugsverhältnis von drei zu zwei angeboten, so dass drei alte Aktien zum Bezug von zwei Neuen Aktien berechtigen („**Bezugsverhältnis**“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder auf einen Barausgleich. Es ist nur der Bezug von jeweils zwei Neuen Aktien oder einem Vielfachen davon möglich.

Der Vorstand hat am 23. September 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. September 2015 beschlossen, den Bezugspreis, zu dem die Aktien den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug angeboten werden, auf EUR 33,50 je Aktie festzulegen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären dabei in der Weise eingeräumt, dass die SMC die Neuen Aktien den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezugspreis von EUR 33,50 anbietet und diejenigen Neuen Aktien, für die von Aktionären Bezugsmeldungen abgegeben wurden und der Bezugspreis bezahlt wurde, in der zugeteilten Höhe zeichnet, übernimmt und an die Aktionäre nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister liefert.

Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien werden im Rahmen des Öffentlichen Angebots u.a. über die Schnigge Zeichnungsfunktionalität in der Bundesrepublik Deutschland angeboten und darüber hinaus international im Wege der Privatplatzierung ausgewählten Anlegern angeboten.

Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der DBI AG noch von der SMC noch von Schnigge gestellt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die SMC noch die DBI AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 12. Oktober 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt am 14. Oktober 2015 (0:00 Uhr MESZ) und läuft bis zum 28. Oktober 2015 (24:00 Uhr MEZ) (jeweils einschließlich). Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 13. Oktober 2015 (nach Börsenschluss). Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (WKN: A1610P, ISIN: DE000A1610P0) von den Aktienbeständen im Umfang des be-

stehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären über deren jeweilige Depotbank automatisch durch die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt eingebucht. Vom Beginn des Bezugsrechtsangebots am 14. Oktober 2015 (0:00 Uhr MESZ) an werden die Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Aktionären der Gesellschaft von den Depotbanken übersandt wird, über ihre Depotbank. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte.

Die Depotbanken stellen für den Bezug der Neuen Aktien die bankübliche Provision in Rechnung. Von Seiten der DBI AG werden dem Zeichner keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

Öffentliches Angebot

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote abgeben wollen, können diese über ihre jeweilige Depotbank bzw. über die Schnigge Zeichnungsfunktionalität abgeben. Für die Zahlung über die Schnigge Zeichnungsfunktionalität müssen sich die Anleger bei Schnigge auf der Internetseite www.zeichnungsplattform.de registrieren und ihren Antrag auf Zeichnung der Neuen Aktien nach erfolgter Registrierung über die Zeichnungsfunktionalität einstellen. Schnigge sammelt die Zeichnungsangebote der Anleger in dem Orderbuch, schließt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebotszeitraums und der ersten Schließung bzw. zwischen jeder weiteren Schließung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) – frühestens jedoch erstmals nach dem Ende der Bezugsfrist – und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Zeichnungsangebote durch den Joint Global Coordinator und Bookrunner für die Emittentin kommt ein Kaufvertrag über die Neuen Aktien zustande. Die Kaufverträge über die Neuen Aktien, die durch Annahme der über die Schnigge Zeichnungsfunktionalität eingestellten Zeichnungsangebote zustande gekommen sind, stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Zeichnungspreis für eine solche Zeichnung am Abrechnungstag (wie nachfolgend definiert) in voller Höhe eingezahlt wurde.

Unmittelbar nach Annahme des Zeichnungsangebots erhalten Anleger, die ein Zeichnungsangebot über die Schnigge Zeichnungsfunktionalität eingestellt haben, eine E-Mail-Bestätigung ihrer Zeichnung einschließlich der Aufforderung, den jeweiligen Zeichnungspreis auf ein auf den Namen von Schnigge eröffnetes Treuhandkonto einzuzahlen, auf dem der Zeichnungspreis bis zum Abrechnungstag für die Emittentin treuhänderisch verwaltet wird. Der Abrechnungstag ist der Tag, an dem die Lieferung der Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des Zeichnungspreises für die jeweiligen Aktien durch die Zahlstelle erfolgt („**Abrechnungstag**“).

Das öffentliche Angebot läuft voraussichtlich bis zum 11. November 2015 (24:00 Uhr MEZ) (einschließlich), vorbehaltlich vorzeitiger Schließung.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an ausgewählte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Austra-

liens und Japans wird gemäß den geltenden Ausnahmerebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Widerruf / Aussetzung des Bezugsangebots und des öffentlichen Angebots

Die SMC und die als Abwicklungsbank beauftragte biw Bank für Investments und Wertpapiere AG („**biw Bank**“) ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von ihrer Vereinbarung mit der DBI AG bezüglich der Zeichnung der Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien sowie der Nichteinhaltung bestimmter Garantien unter anderem der Eintritt bzw. ein mit hoher Wahrscheinlichkeit bevorstehender Eintritt einer wesentlichen Änderung in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft und/oder Rahmenbedingungen, die eine Änderung oder Anpassung des Vertrages aus Sicht der SMC erforderlich machen, ohne dass eine Einigung hierüber erfolgt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrages das Recht, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten und das Angebot abzubrechen.

Möglichkeit zur Reduzierung oder Rücknahme der Zeichnungen/ Bezugsausübungen

Bis zum Ablauf der Bezugsfrist können Aktionäre ihre Bezugserklärung im Rahmen des Bezugsangebots sowie Anleger ihre Zeichnung im öffentlichen Angebot bis zur Zuteilungsmitteilung grundsätzlich reduzieren oder zurücknehmen, wobei dies im Einzelnen von den Regularien und Fristsetzungen der jeweiligen Depotbank des Aktionärs abhängt.

Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung im Rahmen des Bezugsangebots

Ein Mindestbetrag im Hinblick auf die Ausübung des Bezugsrechts besteht nicht. Der Aktionär hat nur das Recht, entsprechend dem Bezugsverhältnis von drei zu zwei für drei alte Aktien zwei Neue Aktien zu erwerben. Dies stellt den Höchstbetrag dessen dar, auf den der Aktionär einen Anspruch im Rahmen dieses Angebots hat. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Es ist nur der Bezug von jeweils zwei Neuen Aktien oder einem Vielfachen davon möglich.

Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über den auf seinen Bestand an alten Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis von EUR 33,50 je Aktie abgeben (der „**Mehrbezug**“). Die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär durch einen Mehrbezug theoretisch jeweils erwerb-baren Neuen Aktien errechnet sich aus den 596.400 Neuen Aktien abzüglich der auf den Bestand dieses Aktionärs entfallenden Bezugsaktien, die er aufgrund seines gesetzlichen Bezugsrechts beziehen darf. Ein Anspruch der Aktionäre auf Mehrbezug besteht nicht.

Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots

Die finale Mitteilung, wie viele Aktien im Rahmen des Bezugsangebots, des Öffentlichen Angebots sowie der anschließenden Privatplatzierung bezogen bzw. gezeichnet

wurden, wird voraussichtlich Ende November 2015 von der Gesellschaft auf der Internetseite unter www.dbi-ag.de bekannt gegeben.

4.2. Zeitplan für das Angebot

Dem Angebot liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

7. Oktober 2015	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
7. Oktober 2015	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
12. Oktober 2015	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
14. Oktober 2015	Einbuchung der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft nach dem Stand vom 13. Oktober 2015 nach Börsenschluss
14. Oktober 2015 (0:00 Uhr MESZ)	Beginn der Bezugsfrist
28. Oktober 2015 (24:00 Uhr MEZ)	Ende der Bezugsfrist
11. November 2015 (24:00 Uhr MEZ)	Ende des öffentlichen Angebots (vorbehaltlich vorzeitiger Schließung des öffentlichen Angebots)
Ende November 2015	Veröffentlichung des Gesamtvolumens der Kapitalerhöhung durch eine Corporate News auf der Internetseite der Gesellschaft
Ende November 2015	Voraussichtliche Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
Bis Anfang Dezember 2015	Voraussichtliche Lieferung und Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung der DBI AG

Dieser Prospekt wird ab dem 7. Oktober 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.dbi-ag.de) veröffentlicht. Der Prospekt ist außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich.

4.3. Bezugsangebot und öffentliches Angebot

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 12. Oktober 2015 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien -

**DBI AG
Hennigsdorf**

- WKN: A0Z25L, ISIN: DE000A0Z25L1-

Bezugsangebot

Durch Beschluss der Hauptversammlung der DBI AG (im Folgenden auch „**Gesellschaft**“) vom 23. Juli 2015 ist das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu EUR 596.400,00 durch Ausgabe von bis zu 596.400 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 zum Ausgabebetrag von mindestens EUR 1,00 je auszugebender Aktie erhöht worden (im Folgenden „**Neue Aktien**“).

Die bis zu Stück 596.400 Neuen Aktien werden wie folgt angeboten:

- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland in Form eines Bezugsangebots an die Aktionäre mit einem Bezugsverhältnis von drei zu zwei so dass drei alte Aktien zum Bezug von zwei Neuen Aktien berechtigen („**Bezugsangebot**“).
- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland („**Öffentliches Angebot**“) über die jeweiligen Depotbanken bzw. über die Zeichnungsfunktionalität der Schnigge Wertpapierhandelsbank AG, Düsseldorf, („**Schnigge**“) auf der Internetseite www.zeichnungsplattform.de („**Schnigge Zeichnungsfunktionalität**“),
- einer Privatplatzierung an ausgewählte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anderen Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Japans („**Privatplatzierung**“).

Bezugsangebot:

Im Rahmen des Bezugsangebots werden die Neuen Aktien den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Der Vorstand hat am 23. September 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. September 2015 beschlossen, den Bezugspreis, zu dem die Aktien den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug angeboten werden, auf EUR 33,50 je Aktie festzulegen.

Das mittelbare Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München („**SMC**“) zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien zum Ausgabebetrag in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis drei zu zwei bezogen auf die bezugsberechtigten Aktien – d.h. drei alte Aktien berechtigen zum Bezug von zwei Neuen Aktien – zum Bezugspreis von EUR 33,50 für die Dauer von mindestens zwei Wochen zum Bezug anzubieten. Der über den Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie erzielte Mehrerlös – abzüglich der Provisionen und Kosten – ist von der SMC an die Gesellschaft abzuführen.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.

Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien werden im Rahmen eines öffentlichen Angebotes in Deutschland zum Bezug angeboten und darüber hinaus im Wege einer Privatplatzierung ausgewählten Anlegern angeboten.

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 14. Oktober 2015 (0:00 Uhr MESZ) bis zum 28. Oktober 2015 (24:00 Uhr MEZ) (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der für die SMC als Abwicklungsstelle („**Abwicklungsstelle**“) tätig werdende biw Bank für Investments und Wertpapiere AG („**biw Bank**“), während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Abwicklungsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 33,50 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf das in den technischen Richtlinien zu dem Bezugsangebot für die Depotbanken genannte bei der biw Bank für die Kapitalerhöhung geführte Konto einzuzahlen.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an DBI AG-Aktien der WKN: A0Z25L, ISIN: DE000A0Z25L1 nach Börsenschluss am 13. Oktober 2015. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (WKN: A1610P, ISIN: DE000A1610P0) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären über deren jeweilige Depotbank automatisch durch die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt eingebucht.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von drei zu zwei können auf jeweils drei alte Stückaktien der DBI AG zwei Neue Aktien bezogen werden.

Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 28. Oktober 2015 (24:00 Uhr MEZ) auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 1155 der biw Bank zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem für die Kapitalerhöhung benannten Konto gutgeschrieben ist.

Öffentliches Angebot:

Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien werden im Rahmen des Öffentlichen Angebots angeboten. Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote abgeben wollen, können diese über ihre jeweilige Depotbank oder über die Schnigge Zeichnungsfunktionalität abgeben. Hierzu müssen sich die Anleger bei Schnigge auf der Internetseite www.zeichnungsplattform.de registrieren und ihren Antrag auf Zeichnung der Neuen Aktien nach erfolgter Registrierung über die Zeichnungsfunktionalität einstellen.

Das öffentliche Angebot läuft voraussichtlich bis zum 11. November 2015 (24:00 Uhr MEZ) (einschließlich), vorbehaltlich vorzeitiger Schließung.

Privatplatzierung:

Schließlich können nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien ausgewählten Anlegern im Rahmen einer Privatplatzierung zum Bezugspreis zur Zeichnung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Japans gemäß den geltenden Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen angeboten werden.

Kein Bezugsrechtshandel im Rahmen des Bezugsangebots:

Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der DBI AG noch von der SMC gestellt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die SMC noch die DBI AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Verbindliches Angebot zum Mehrbezug weiterer Aktien im Rahmen des Bezugsangebots:

Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über den auf seinen Bestand an alten Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis von EUR 33,50 je Aktie über seine Depotbank abgeben (der „**Mehrbezug**“). Die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär durch einen Mehrbezug jeweils erwerbbaaren Neuen Aktien errechnet sich aus den 596.400 Neuen Aktien abzüglich der auf den Bestand dieses Aktionärs entfallenden Bezugsaktien, die er aufgrund seines gesetzlichen Bezugsrechts beziehen darf. Verbindliche Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Barkapitalerhöhung können die Aktionäre der Gesellschaft innerhalb der Bezugsfrist über ihre Depotbank zusammen mit der Bezugsanmeldung abgeben. Für die Anmeldung des Mehrbezugs gelten dieselben Bedingungen wie für die Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts. Ein Mehrbezugswunsch kann insbesondere nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist sowohl die diesbezügliche Mehrbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Mehrbezug bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich.

Über die Zuteilung der im Rahmen des Mehrbezugs gezeichneten Neuen Aktien entscheidet die Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen, d.h. es werden die bestehenden Aktionäre unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung berücksichtigt. Ein Anspruch der Aktionäre auf einen Mehrbezug besteht nicht.

Falls die Zuteilung von Neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet; in diesem Fall haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

Sollten Mehrbezugswünsche nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Mehrbezugs zu viel geleisteten Betrag spätestens mit der Lieferung der zugeteilten Neuen Aktien über die jeweilige Depotbank zurückerstattet.

Hinweis zur Verbriefung und Lieferung:

Die Neuen Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit dem Sitz in Frankfurt, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Verbriefung des Anteils besteht satzungsgemäß nicht. Mit der Lieferung kann voraussichtlich Anfang Dezember 2015 gerechnet werden.

Wertpapierprospekt:

Im Hinblick auf das Bezugsangebot und das öffentliche Angebot ist am 7. Oktober 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.dbi-ag.de) ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt veröffentlicht worden. Exemplare des Wertpapierprospekts in Papierform werden bei der DBI AG, Neuendorfstraße 15 a, 16761 Hennigsdorf, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Risikohinweis:

Bezugsrechtsinhabern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts den Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 6. Oktober 2015 aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Den bezugsberechtigten Aktionären sowie den interessierten Anlegern wird ferner empfohlen, sich vor Abgabe ihrer Bezugserklärung bzw. vor Abgabe des Zeichnungsangebots für die Neuen Aktien über die finanzielle Lage der Gesellschaft zu informieren und insbesondere die aktuellen Corporate News, Pressemitteilungen und Finanzberichte zu lesen und in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Sollten vor Auslieferung der Neuen Aktien der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Leerverkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Die SMC und die biw Bank sind berechtigt, unter bestimmten Umständen von ihrer Vereinbarung mit der DBI AG bezüglich der Zeichnung der Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots zurückzutreten.

Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien sowie der Nichteinhaltung bestimmter Garantien im Rahmen des Bezugsangebots unter anderem der Eintritt bzw. ein mit hoher Wahrscheinlichkeit bevorstehender Eintritt einer wesentlichen Änderung in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft und/oder Rahmenbedingungen, die eine Änderung oder Anpassung des Vertrages aus Sicht der SMC erforderlich machen, ohne dass eine Einigung hierüber erfolgt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrages das Recht, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten und das Angebot abubrechen.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung

der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot und das Öffentliche Angebot. In diesen Fällen ist die SMC bzw. die biw Bank berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Bezugsanmeldungen von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die DBI AG überwiesen wurden. Die SMC tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die DBI AG auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Einlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot bzw. das Mehrbezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Verkaufsbeschränkungen:

Das Bezugsangebot sowie das Öffentliche Angebot werden ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Sie werden nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots bzw. des Öffentlichen Angebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots bzw. des Öffentlichen Angebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots bzw. des Öffentlichen Angebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot bzw. in dem öffentlichen Angebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots bzw. des Öffentlichen Angebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot bzw. das Öffentliche Angebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot bzw. in dem öffentlichen Angebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots bzw. des Öffentlichen Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Bezugsangebots bzw. des Öffentlichen Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Bezugsangebot bzw. das öffentliche Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutsch-

land annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Hennigsdorf, im Oktober 2015

DBI AG

Der Vorstand“

4.4. Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach den §§ 182 ff. AktG aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juli 2015 zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu EUR 596.400,00 durch Ausgabe von bis zu 596.400 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 zum Ausgabebetrag von mindestens EUR 1,00 je auszugebender Aktie ausgegeben.

Die Neuen Aktien werden nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

4.5. Form, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit dem Sitz in Frankfurt, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich bis Anfang Dezember 2015.

4.6. Gewinnanteilsberechtigung und Stimmrecht

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015 (einschließlich) ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Vergleich zu allen sonstigen Aktionären über keine unterschiedlichen Stimmrechte.

4.7. Übertragbarkeit

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar.

Die Bezugsrechte sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte ist ebenfalls nicht beantragt.

4.8. ISIN/WKN

Die Aktien der DBI AG haben die folgenden Kennziffern:

WKN: A0Z25L
ISIN: DE000A0Z25L1.

Die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien der DBI AG haben die folgenden Kennziffern:

WKN: A1610P
ISIN: DE000A1610P0.

4.9. Mit den Aktien verbundene Rechte

4.9.1. Dividendenrechte und Gewinnberechtigung

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns eine andere Verwendung zu bestimmen, als sie in § 58 Abs. 3 Satz 1 AktG vorgesehen ist. Die Neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015 (einschließlich) ausgegeben.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen. Andernfalls verbleiben verjährte Dividenden bei der Gesellschaft.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn

gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des insgesamt gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

4.9.2. Stimmrechte

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

4.9.3. Bezugsrechte

Jedem Aktionär der DBI AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der Neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

4.9.4. Anteil an einem Liquidationsüberschuss

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

4.9.5. Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

4.10. Einbeziehung

Die Aktien der DBI AG waren zunächst seit 27.05.2010 im First Quotation Board in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Dieses Marktsegment wurde am 14.12.2012 eingestellt.

Seit dem 05.04.2012 sind die Aktien der DBI AG in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen. Am 26.11.2012 erfolgte die Aufnahme in den Primärmarkt der Börse Düsseldorf.

Weiterhin ist vorgesehen, die Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Entry Standard) zu beantragen.

Bei dem Freiverkehrssegment der Börse Düsseldorf handelt es sich nicht um einen sog. „organisierten Markt“. Ein Antrag auf Zulassung der Aktien der DBI AG zum

Handel in einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist zum Prospektdatum nicht vorgesehen.

4.11. Zahl- und Anmeldestelle

Zahl- und Anmeldestelle der Gesellschaft in Bezug auf die Aktien der DBI AG ist die Bankhaus Gebrüder Martin AG, Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen.

4.12. Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

Die Bestimmungen des WpÜG findet auf die im Freiverkehr gelistete Gesellschaft keine Anwendung, da es sich bei dem Freiverkehr um keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG handelt. Darüber hinaus bestehen keine Übernahmeangebote bezüglich der Aktien der DBI AG. Auch bestehen keine Ausschluss- und Andienungsregeln.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („**Squeeze-Out**“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff AktG sowie des § 62 Abs. 5 UmwG.

4.13. Verwässerung

Der Nettobuchwert entspricht dem bilanziellen Eigenkapital. Dieser beträgt vor Durchführung der Kapitalerhöhung zum Stichtag 30. Juni 2015 EUR 1.172.179,10 (entspricht der von der Gesellschaft errechneten Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Kapitalrücklage“, „Verlustvortrag“ und „Jahresfehlbetrag“). Die Zahlen sind der ungeprüften Zwischenbilanz zum 30. Juni 2015 (vergleiche Ziffer 11.2) entnommen und daher ungeprüft. Der Nettobuchwert je Aktie belief sich zum 30. Juni 2015 hinsichtlich der damals bestehenden 447.300 Aktien auf ca. EUR 2,62 je Aktie. Unter Einberechnung der am 17. August 2015 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftermitteln um EUR 447.300,00 würde sich ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von EUR 1.172.179,10 ergeben, was bei einer Aktienzahl von dann 894.600 einem Nettobuchwert je Aktie von ca. EUR 1,31 entspräche.

Bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 18.779.400,00 zu. Hierbei sind die Kosten der Emission in Höhe von ca. EUR 1.200.000,00 berücksichtigt. Der Nettobuchwert nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung aufgrund des diesem Prospekt zugrundeliegenden Angebots (zusätzliche Aktienanzahl 596.400, somit insgesamt 1.491.000 Aktien) würde damit EUR 20.491.579,00 betragen. Hieraus ergäbe sich ein Nettobuchwert je Aktie nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung von ca. EUR 13,38.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren, auf Basis des erhöhten Grundkapitals nach vollständiger Zeichnung in Höhe von EUR 1.491.000,00 sowie des Nettobuchwerts der Gesellschaft von EUR 19.951.579,00 nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 20,12 je Aktie bzw. ca. 67 % je Aktie. Dieser Wert errechnet sich aus einer Gegenüberstellung des Nettobuchwerts je Aktie nach Durchführung der Kapitalerhöhung mit dem Bezugspreis von EUR 33,50 pro Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot eine wertmäßige Verbesserung von ca. EUR 12,07 bzw. ca. 921 % je Aktie, da sich der Wert pro Aktie gemessen am Nettobuchwert von EUR 19.951.579,00 nach der Durchführung der Kapitalerhöhung auf EUR 13,38 beläuft, während die bestehenden Aktien vor der Kapitalerhöhung zum Stichtag 31. Juli 2015 einen Wert von ca. EUR 1,31 pro Aktie haben.

Nominal ergibt sich bei Nichtzeichnung durch die bisherigen Aktionäre eine Verwässerung derer Anteile um 40 %, da diese nach Kapitalerhöhung nur noch mit 60 % am Grundkapital beteiligt wären. Das entspricht einer nominellen Verwässerung von ca. EUR 0,40 je Aktie. Durch die Verwässerung des Anteils am Grundkapital verringern sich auch in entsprechendem Umfang die mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht.

4.14. Angebotsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt.

Die Neuen Aktien sind und werden daher weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge in den Vereinigten Staaten von Amerika weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Neuen Aktien und der Weiteren Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

4.15. Kosten der Emission und Verwendung der Erträge

4.15.1. Kosten der Emission

Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der bezogenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich bei einem Bezugspreis von EUR 33,50 pro Aktie für die Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 19.979.400,00. Nach Abzug der geschätzten voraussichtlichen Emissionskosten in Höhe von EUR 1.200.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 18.779.400,00. In den Emissionskosten sind variable Kosten in Form von Platzierungsprovisionen in Höhe von ca. EUR 940.000,00 enthalten, die anfallen, wenn Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots gezeichnet werden, im Rahmen des öffentlichen Angebots oder der Privatplatzierung platziert werden. Die Fixkosten (insbesondere für Beratungsleistungen und Investor Relations) betragen ca. EUR 260.000,00.

4.15.2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Nettoemissionserlöses

Die Kapitalerhöhung wird vorrangig vorgenommen, um die Liquidität der Gesellschaft, ihrer Beteiligungsgesellschaften und ihrer Tochtergesellschaft, nachhaltig zu

sichern und um ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit weiterzuführen und zu intensivieren.

Die vereinnahmten Mittel aus der Kapitalerhöhung sollen außerdem dazu verwendet werden, die Anteilsquoten der DBI AG an der AdrenoMed AG, der Oncoprevent GmbH und der My Life Diagnostics GmbH zu erhöhen. Priorität hat hierbei die Absicht, mindestens 200.000 und bis zu 801.748 neuer Namens-Stückaktien der AdrenoMed AG zu zeichnen. Im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung der AdrenoMed AG am 9. September 2015 wurde die Erhöhung des Grundkapitals der AdrenoMed AG gegen Bareinlagen um mindestens EUR 200.000,00 und bis zu EUR 801.748,00 durch Ausgabe von mindestens 200.000 bis zu 801.748 neuen Namens-Stückaktien beschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde allein die DBI AG zugelassen.

Schließlich besteht die nachrangige Absicht, den Anteil an der Oncoprevent GmbH zu erhöhen sowie den Anteil an der My Life Diagnostics GmbH auf 75 % zu erhöhen.

Darüber hinaus gehende vereinnahmte Mittel aus der Kapitalerhöhung, die nach Verwendung für die vorgenannten Zwecke der DBI AG übrig bleiben, sollen bei der DBI AG verbleiben.

4.15.3. Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die SMC steht im Zusammenhang mit der Abwicklung des Angebots in einem vertraglichen Verhältnis mit der DBI AG. Die SMC erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

4.16. Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition

Es werden lediglich die 596.400 Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bzw. des Öffentlichen Angebots durch die DBI AG angeboten. Mit den Hauptaktionären sind Lock-up-Vereinbarungen bis Ende März 2016 vereinbart worden.

4.17. Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder durch andere Personen im Umfang von mehr als 5 %

Der Gesellschaft liegen Absichtserklärungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft vor, von ihrem Bezugsrecht Gebrauch zu machen. Die drei Hauptaktionäre haben sich mit Erklärung vom 24. September 2015 verpflichtet, jeweils ihr Bezugsrecht in Teilen auszuüben und Neue Aktien mit einem Gesamtbezugspreis von EUR 1 Mio. zu zeichnen.

4.18. Angaben über die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die Emittentin hat bislang ausschließlich der SMC und Schnigge die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Wertpapierprospektes ab Veröffentlichung des Prospekts bis zum Ende der Bezugsfrist am 28. Oktober 2015 (24:00 Uhr MEZ) im Anschluss daran sowie im Rahmen der Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Neuen Aktien durch Finanzintermediäre übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus wird die Emittentin der Börse Düsseldorf alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, soweit dies erforderlich ist, um das Angebot durchzuführen. Die Börse Düsseldorf wird jedoch keine Platzierung der Neuen Aktien vornehmen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten:

Die nachfolgende Liste gibt die Identität der Finanzintermediäre wieder, die den Prospekt verwenden dürfen:

Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München (Geschäftsanschrift: Barer Str. 7, 80333 München).

Schnigge Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Düsseldorf (Geschäftsanschrift: Berliner Allee 10, 40212 Düsseldorf).

Neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt sind, werden unverzüglich auf der Internetseite der Emittentin (www.dbi-ag.de) veröffentlicht. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilen, wird sie dies ebenso unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.dbi-ag.de) bekannt machen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin in diesen Fällen außerdem einen Nachtrag zum Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlichen.

5. Angaben zur Gesellschaft

5.1. Allgemeine Angaben

5.1.1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Emittentin lautet „Deutsche Biotech Innovativ AG“. Daneben tritt die Gesellschaft unter keiner kommerziellen Bezeichnung auf.

Sitz der Gesellschaft ist Hennigsdorf.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Registergericht Neuruppin unter HRB 10891 eingetragen.

5.1.2. Gründung

Die Gesellschaft wurde am 29.06.2009 als Venetus Beteiligungen AG vor dem Notar Dr. Hans-Joachim Vollrath in München gegründet (URNr. 1704V / 2009).

5.1.3. Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erforschung und Entwicklung sowie die Herstellung, die Vermarktung und der Vertrieb therapeutischer und diagnostischer Lösungen für die Humanmedizin, insbesondere die Identifizierung, Erforschung und Optimierung von Wirkstoffen, die Erhebung von Patientendaten, das Erstellen präklinischer und klinischer Modelle und Studien sowie die Entwicklung medizinischer Produkte und Medikamente einschließlich der Beantragung der Zulassung auf dem Markt sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen für Dritte, insbesondere die Beratung mit Ausnahme der Rechts- und Steuerberatung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen oder zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft darf zu diesem Zweck insbesondere auch Zweigniederlassungen, Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland errichten sowie andere Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland erwerben oder sich daran beteiligen und diese Unternehmen, Gesellschaften und Beteiligungen auch wieder veräußern sowie die Geschäftsführung für solche und andere Unternehmen und Gesellschaften übernehmen, Unternehmen oder Betriebe pachten und Unternehmensverträge abschließen.

Die Gesellschaft kann den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder auch teilweise oder vollständig mittelbar über Unternehmen und Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, ausüben. Die Gesellschaft darf auch die gesamte operative Tätigkeit auf Unternehmen und Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, auslagern und die eigenen Tätigkeiten auf die Übernahme von Holdingfunktionen beschränken.

5.1.4. Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsanschrift lautet: Neuendorfstr. 15 a, 16761 Hennigsdorf.

Die Gesellschaft ist telefonisch unter der Nummer +49 (0)3302 20 77 811 erreichbar.

5.1.5. Veröffentlichungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft sind ausschließlich im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

5.2. Abschlussprüfer

5.2.1. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 wurde durch die RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (heute firmierend als Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft), Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, geprüft.

Die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5.2.2. Wechsel des Abschlussprüfers

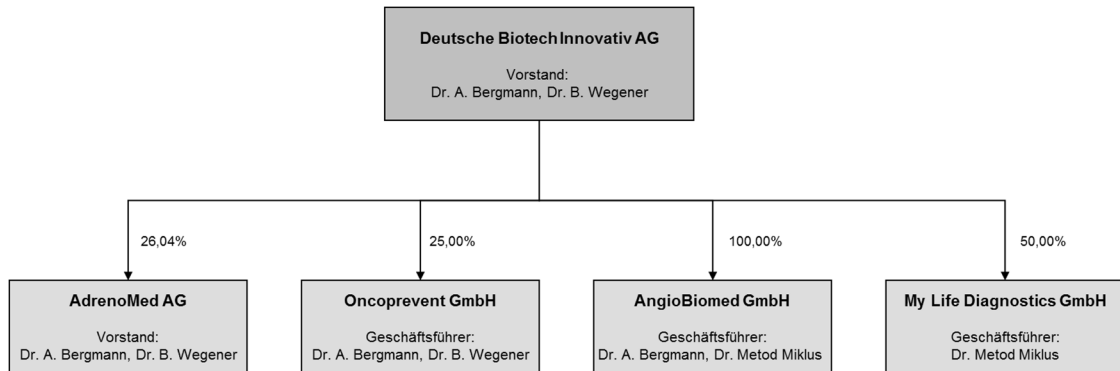
Es fand kein Wechsel des Abschlussprüfers statt.

5.3. Unternehmensgeschichte

Im Folgenden sind die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der DBI AG zusammengefasst:

- 2009: Gründung der Venetus Beteiligungen AG mit Sitz in München mit einem Grundkapital von EUR 50.000,00
- 2009: Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 250.000,00
- 2010: Erstlisting im „First Quotation Board“, dem Open Market Segment der Frankfurter Wertpapierbörse
- 2011: Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 375.000,00
- 2011: Erwerb der Anteile (ursprünglich 66,67 %, nunmehr: 26,04 %) an der AdrenoMed AG
- 2011: Sitzverlegung der Venetus Beteiligungen AG nach Berlin
- 2012: Handelsaufnahme im Freiverkehr der Börse Düsseldorf, bzw. späteres Upgrade in den „Primärmarkt“
- 2013: Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 412.500,00
- 2014: Umfirmierung in Deutsche Biotech Innovativ AG
- 2014: strategische Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der DBI AG: entwickelte Forschungsprojekte sollen mit strategischer Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Sepsistherapie, Brustkrebsprävention, Krebstherapie und Diagnostika auf weitere Beteiligungen – neben der AdrenoMed AG – ausgelagert werden
- 2014: Verlegung des Sitzes von Berlin nach Hennigsdorf
- 2014: Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 447.300,00
- 2014: Erwerb der Anteile (25,00 %) an der Oncoprevent GmbH
- 2015: Gründung der Tochtergesellschaft (100 %) AngioBiomed GmbH
- 2015: Erwerb der Anteile (50 %) an der My Life Diagnostics GmbH

5.4. Beteiligungsstruktur



5.4.1. AdrenoMed AG

Die AdrenoMed AG hat ihren Sitz in Hennigsdorf und ist seit dem 20. Oktober 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 9014 eingetragen.

Der Vorstand der AdrenoMed AG besteht aus Herrn Dr. Bergmann und Herrn Dr. Wegener.

Die DBI AG hält 26,04 % der Anteile an der AdrenoMed AG.

Die AdrenoMed AG entwickelt ein Medikament zur Vermeidung des Organversagens im „septischen Schock“.

5.4.2. Oncoprevent GmbH

Die Oncoprevent GmbH hat ihren Sitz in Hennigsdorf und ist seit dem 29. September 2014 im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 10885 eingetragen.

Geschäftsführer der Oncoprevent GmbH sind Herr Dr. Bergmann und Herr Dr. Miklus.

Die DBI AG hält 25 % der Anteile an der Oncoprevent GmbH.

Herr Dr. Metod Miklus ist zugleich Geschäftsführer der Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH, die 146.938 Aktien der DBI AG hält (siehe auch nachfolgende Ziffer 8.1.). Daher vertritt er zugleich die Interessen der aufgeführten Gesellschaften, die im Einzelfall mit den Interessen der DBI AG in Konflikt stehen können.

Die Oncoprevent GmbH entwickelt ein Medikament zur Brustkrebs-Prävention.

5.4.3. AngioBiomed GmbH

Die AngioBiomed GmbH hat ihren Sitz in Hennigsdorf und ist seit dem 19. März 2015 im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 11077 eingetragen.

Geschäftsführer der AngioBiomed GmbH sind Herr Dr. Bergmann und Herr Dr. Miklus.

Die DBI AG hält 100 % der Anteile an der AngioBiomed GmbH.

Herr Dr. Miklus ist zugleich Geschäftsführer der Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH, die 146.938 Aktien der DBI AG hält (siehe auch nachfolgende Ziffer 8.1.). Daher vertritt er zugleich die Interessen der aufgeführten Gesellschaften, die im Einzelfall mit den Interessen der DBI AG in Konflikt stehen können.

Die AngioBiomed GmbH entwickelt eine Therapie zur gezielten Behandlung von Krebserkrankungen.

5.4.4. My Life Diagnostics GmbH

Die My Life Diagnostics GmbH hat ihren Sitz in Hennigsdorf und ist seit dem 19. November 2012 im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 9791.

Geschäftsführer der My Life Diagnostics GmbH ist Herr Dr. Miklus.

Die DBI AG hält 50 % der Anteile an der My Life Diagnostics GmbH.

Die My Life Diagnostics GmbH entwickelt ein Diagnostikum für Harnwegsinfektionen in Krankenhausnotaufnahmen.

5.5. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DBI AG unterlagen bislang nicht der Verpflichtung nach §161 AktG zur Abgabe einer jährlichen Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG ist. Vorstand und Aufsichtsrat der DBI AG haben daher bislang keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen auch in naher Zukunft keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben, es sei denn die Aktien der Gesellschaft werden in Zukunft zu einem regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse zugelassen oder es besteht eine andere gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

5.6. Dividendenpolitik

Die DBI AG weist weder im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 noch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 einen Bilanzgewinn aus, so dass für diese Geschäftsjahre die Beschlussfassung und Ausschüttung einer Dividende nicht möglich war.

Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der DBI AG vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Die DBI AG beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zunächst zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der DBI AG sein.

Solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, bestimmen sich die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft nach ihren Anteilen

am Grundkapital. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag des Verwaltungsrats entscheidet. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjäherte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch ("HGB") einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen.

Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht. In der Vergangenheit hat die DBI AG keine Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der DBI AG, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die Gesellschaft aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die DBI AG künftig einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn aufweist, aus dem Dividenden gezahlt werden könnten.

6. Überblick über die Geschäftstätigkeit

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

Die DBI AG erforscht und entwickelt therapeutische und diagnostische Lösungen für die Humanmedizin und übernimmt deren Vermarktung und Vertrieb. Die Umsetzung des Unternehmensgegenstands führt die DBI AG zum Prospektdatum teilweise mittelbar durch Beteiligung an drei Gesellschaften sowie durch eine Tochtergesellschaft aus.

Dabei übernimmt die DBI AG insbesondere die Auswahl und Entwicklung neuer Themen bzw. die unternehmerische Strukturierung der Forschungsprojekte. Schlüsselfiguren sind hierbei die beiden Vorstände der DBI AG, Herr Dr. Bergmann und

Herr Dr. Wegener, die beide aufgrund ihrer naturwissenschaftlichen bzw. medizinischen Ausbildung und Berufserfahrung über das nötige Fachwissen und die Kontakte in der Branche verfügen. Teilweise wird auf die Unterstützung durch die Beteiligungsgesellschaft My Life Diagnostics GmbH zurückgegriffen, die therapeutische Targets (auf Deutsch: Wirkstoff-Zielverbindung) zu Forschungszwecken identifiziert (siehe Ziffer 6.1.5).

Wenn ein Forschungsansatz nach tiefgründiger Prüfung durch die DBI AG als „geschäftsfähig“ erachtet wird, wird das Forschungsprojekt wiederum in eine bestehende oder neu gegründete Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaft ausgelagert und dort umgesetzt. Im weiteren Verlauf unterstützt die DBI AG in ihrer Funktion als sog. „Inkubator“ sodann die Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaft hinsichtlich der weiteren Erforschung und Entwicklung der Medikamentenkandidaten bzw. Therapieansätze sowie auch finanziell und in Bezug auf Management- und Verwaltungsaufgaben, da die wesentlichen Ressourcen und das Know-how bei der DBI AG verbleiben. Insbesondere für die AdrenoMed AG sowie die Oncoprevent GmbH erbringt die DBI AG Dienstleistungen im Bereich Administration, Corporate Affairs und Finanzen. Daher ist es den Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften möglich mit einer relativ geringen Anzahl Beschäftigter ihre Forschungsprojekte weiterzuentwickeln (siehe Ziffer 6.9).

Die Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften haben – jeweils mit eigener Schwerpunktsetzung und Spezialisierung – vorrangig folgende Haupttätigkeitsbereiche:

- Auswertung von Patientendaten
- Erstellung und Durchführung präklinischer und klinischer Modelle und Studien
- Beantragung der Zulassung der medizinischen Produkte oder Medikamente auf dem Markt.

Die Tätigkeiten der Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften der DBI AG zum Prospektdatum werden in den folgenden Ziffern im Detail dargestellt.

Entsprechend ihres Unternehmensgegenstandes übernehmen die DBI AG und ihre Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften grundsätzlich auch die Herstellung, die Vermarktung und den Vertrieb der therapeutischen und diagnostischen Lösungen für die Humanmedizin. Bislang wurde noch kein Medikamentenkandidat der DBI AG zum Markt zugelassen. Die DBI AG behält sich daher im konkreten Fall vor, die Bereiche Herstellung, Vertrieb und Marketing an Dritte auszulagern oder die entsprechende Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaft vor Markteinführung des entsprechenden Medikamentenkandidaten gewinnbringend an ein Pharmaunternehmen zu verkaufen.

6.1.2. Medikament zur Vermeidung des Organversagens im „septischen Schock“

Die AdrenoMed AG entwickelt zum Prospektdatum ein Medikament zur Vermeidung des Organversagens im „septischen Schock“. Die Sterblichkeitsrate aufgrund von Sepsis liegt zum Prospektdatum weiterhin hoch bei ca. 30 %. Zur Behandlung existieren zum Prospektdatum, mit Ausnahme von Standard-Antibiotika, keine zugelassenen Medikamente.

Die langjährige Erfahrung des Managements der AdrenoMed AG bei der Sepsis-Diagnostik ermöglicht fundiertes einzigartiges Hintergrundwissen. Die AdrenoMed AG hat den essentiellen Mechanismus für den tödlichen Sepsis-Verlauf erkannt: Eine überschießende Gefäßerweiterung (sog. „Vasodilation“) führt zu verminderter Durchblutung und zu Organversagen und damit schließlich zum Tod. Verantwortlich hierfür ist die Zielstruktur des Peptidhormons „Adrenomedullin“. Im Gegensatz zu bisherigen

Medikamentenentwicklungen stabilisiert der entwickelte Medikamentenkandidat „Adrecizumab“ den Organismus und berücksichtigt die Komplexität des Krankheitsbildes.

Der Medikamentenkandidat weist ein großes Marktpotential auf. Weltweit liegt die Zahl der Neuerkrankungen pro Jahr bei ca. 15 bis 19 Mio. Als Zielmarkt kommen zum Prospektdatum Kliniken in der EU, den USA und in Japan in Betracht. Unter Annahme eines Verkaufserlöses in Höhe von ca. EUR 10.000,00 für den Medikamentenkandidaten „Adrecizumab“ pro Fall und eines unterstellten adressierbaren Marktvolumens liegt das Marktpotential von 10% bis 30% bei ca. EUR 1,8 bis EUR 5,4 Mrd. pro Jahr.

Die vorklinische Entwicklung des Medikamentenkandidaten ist zum Prospektdatum weitestgehend abgeschlossen. Die klinischen Studien-Phasen I und II sollen im vierten Quartal des Jahres 2015 beginnen und bis Ende 2018 beendet sein. Die Phase III wird voraussichtlich drei Jahre in Anspruch nehmen. Bei einem Zulassungsverfahren mit einer voraussichtlichen Dauer von ein bis zwei Jahren wäre der Markteintritt im Jahr 2022 bzw. 2023 möglich.

6.1.3. Medikament zur Brustkrebs-Prävention

Die Oncoprevent GmbH entwickelt zum Prospektdatum ein Medikament zur Prävention von Brustkrebs. Jede achte bis zehnte Frau erkrankt in ihrem Leben an Brustkrebs. Allein in Deutschland gab es im Jahr 2014 ca. 75.000 Neuerkrankungen; weltweit waren es sogar 1,2 Mio. Zielgruppe des Medikaments sind Frauen mit einem signifikant erhöhten Risiko, an Brustkrebs zu erkranken.

Der Forschungsansatz der Oncoprevent GmbH zielt darauf ab, Brustkrebs zu vermeiden, bevor er entsteht; analog zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch Cholesterinsenker. Hierzu soll der potentielle Medikamentenkandidat eine kontrollierte sog. Apoptose bei den entarteten Krebszellen auslösen. Eine Apoptose ist eine Form des programmierten Zelltods als Teil des Stoffwechsels der Zelle. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass die Tumorzelle ohne Schädigung des Nachbargewebes zugrunde geht.

Die Therapie richtet sich an Frauen, die ein bis zu 20-fach erhöhtes Brustkrebsrisiko tragen. Die Identifikation dieser Frauen erfolgt durch Nutzung der einzigartigen Biomarker ProNeurotensin und ProEnkephalin unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (z.B. GAIL Modell¹). Die Behandlung durch den potentiellen Medikamentenkandidat soll das (Neu-)Entstehen von Brustkrebs preiswert, sicher und gut verträglich verhindern.

Die Brustkrebs-Prävention weist ein hohes Marktpotential auf. In Deutschland leben zum Prospektdatum ca. 19,6 Mio. Frauen in der Altersgruppe 35 bis 70 Jahre, von denen ca. 5% ein nachweisbar erhöhtes Risiko haben, innerhalb von fünf Jahren an Brustkrebs zu erkranken; absolut gesehen sind dies ca. 1 Mio. Frauen. Das durchschnittliche Erkrankungsalter liegt bei 62 Jahren. Die geschätzten Behandlungskosten pro Patientin durch den potentiellen Medikamentenkandidaten würden ca. EUR 500,00 pro Jahr betragen. Daraus ergibt sich allein in Deutschland ein Marktpo-

¹ 1989 wurde durch Gail ein statistisches Modell zur Einschätzung des individuellen Risikos, an Mammakarzinom zu erkranken, erstellt (GAIL Modell) (www.halls.md/breast/risk.htm). Dieses Modell berechnet die Wahrscheinlichkeit, in einem bestimmten Alter mit spezifischen Risikofaktoren (familiäre Belastung, Alter bei Menarche, Menopause und bei erster Lebendgeburt, gutartige Brusterkrankungen) in einem festgelegten Zeitraum an einem Mammakarzinom zu erkranken

tential von ca. EUR 150 Mio. In der EU und den USA ergibt sich ein Marktpotential von jeweils ca. EUR 750 Mio. pro Jahr. Unter der Prämisse, dass ca.30% der Frauen in dieser Hochrisikogruppe ein Präventionsmedikament nutzen würden, ergäbe dies einen möglichen Umsatz von ca. EUR 1,65 Mrd.

Die vorklinische Entwicklung des Medikamentenkandidaten ist zum Prospektdatum laufend. Die Studien-Phasen I und II sollen im ersten Quartal des Jahres 2018 beginnen und bis Ende 2022 beendet sein. Die Phase III wird voraussichtlich fünf Jahre in Anspruch nehmen. Bei einem Zulassungsverfahren mit einer Dauer von ein bis zwei Jahren wäre der Markteintritt im Jahr 2028 bzw. 2029 möglich.

6.1.4. Anti-angiogenetische Therapie zur gezielten Krebsbehandlung

Die AngioBiomed GmbH entwickelt zum Prospektdatum eine Therapie zur gezielten Behandlung von Krebserkrankungen mit Biologicals (sog. „targeted therapy“²). Hierbei nutzt sie bestehende Entwicklungskooperation mit einem großen internationalen Pharmaunternehmen.

Die von der AngioBiomed GmbH entwickelte Therapie ist eine sog. anti-angiogenetische Therapie. Solide Tumoren sind abhängig vom mitwachsenden Kapillarnetz (sog. „tumorinduzierte Angiogenese“ oder „Angioneogenese“), das den Tumor mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgt. Ohne Bildung neuer Blutgefäße bleiben die nicht-angiogenen Neoplasien³ auf eine symptomlose und klinisch nicht relevante Größe beschränkt. Der anti-angiogenetische Therapieansatz reduziert bzw. blockiert die Gefäßversorgung und damit die Durchblutung eines Tumors und verhindert so das Wachstum.

Die von der AngioBiomed GmbH entwickelte Therapie stellt einen Zusatznutzen zur derzeit verbreiteten Anti-VEGF-Therapie⁴ dar. Die Kombination beider Therapieansätze wird durch die synergistische Wirkung eine Verbesserung des „Standard of Care“⁵ erzielen. Die AngioBiomed GmbH geht von einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit ihres Therapieansatzes aus.

² Der Begriff gezielte Krebstherapie (engl. targeted therapy) ist ein Schlagwort, unter dem die Behandlung mit verschiedenen neuartigen Arzneistoffen gegen Krebs zusammengefasst wird, die auf biologische und zytologische Eigenarten des Krebsgewebes gerichtet sind. Dazu gehören zum Beispiel gentechnisch hergestellte monoklonale Antikörper (Namensendung '-mab') oder sogenannte small molecules (Namensendung '-mib' oder '-nib'). Da diese Merkmale auf gesunden Zellen meist kaum oder gar nicht vorkommen, soll die gezielte Krebstherapie verträglicher und wirksamer sein. In der Regel werden die neuartigen Substanzen mit den konventionellen Therapiemethoden (Chirurgie, Chemo- und Strahlentherapie) kombiniert. Ein Teil der Wirkstoffe beziehungsweise Therapieansätze, wie beispielsweise monoklonale Antikörper, hemmt spezifisch die Gefäßneubildung (Antiangiogenese), die eine Form der gezielten Krebstherapie darstellt.

³ Mit dem Begriff Neoplasie oder Neoplasma bezeichnet man die Neubildung von Körpergeweben (neo=neu). Damit kann sowohl die normale physiologische Regeneration eines Gewebes (z.B. von Epithelgewebe) gemeint sein, als auch die entartete unkontrollierte Gewebevermehrung eines Tumors. Klinisch wird "Neoplasie" am häufigsten als Bezeichnung für maligne Tumoren verwendet.

⁴ Die Neubildung von Blutgefäßen (Angiogenese) kommt im gesunden Körper eher selten vor – ein wachsender Tumor benötigt jedoch Sauerstoff und Nährstoffe; er regt daher das umgebende Gewebe mit Botenstoffen wie dem Wachstumsfaktor VEGF (Vascular Endothelial Growth Factor) zur Gefäßneubildung an. Ein Medikament gegen VEGF konnte mit dem monoklonalen Antikörper Bevacizumab (=Avastin, Roche) entwickelt werden, der gegen Darmkrebs, Brustkrebs, Lungenkrebs und Nierenkrebs wirksam ist.

⁵ „Standard of Care“ ist der derzeitige Behandlungsstandard einer Erkrankung, d.h. welche Medikamente werden derzeit wann, für wie lange und bei welchen Kriterien zur Behandlung des Patienten mit Erkrankung X angewendet. Meistens wird diese in den entsprechenden wissenschaftlichen Richtlinien der Behandlung (sog. „Guidelines“) der Erkrankung empfohlen, bzw. ist über die Erstattung/ Fallpauschale der Erkrankung geregelt.

Die anti-angiogenetische Therapie weist ein hohes Marktpotential auf. Die bereits zugelassenen biologischen Anti-VEGF-Therapien zur Krebstherapie sind unter den weltweiten Arznei-Top-Sellern mit einem Umsatz zum Prospektdatum von über EUR 8 Mrd. pro Jahr. Die AngioBiomed GmbH geht davon aus, dass sie einen Marktanteil von 10 % an diesem Umsatz nach Zulassung ihres Therapieansatzes erzielen kann.

Die von der AngioBiomed GmbH entwickelte Therapie befindet sich zum Prospektdatum bereits in der präklinischen Phase, die voraussichtlich bis 2017 andauern wird. Ziel ist die Demonstration des präklinischen Wirksamkeitsbeweises („proof of concept“). Die regulatorische Phase wird voraussichtlich von 2017 bis 2019 dauern. Die klinischen Phasen I und II werden voraussichtlich von 2020 bis 2023 und die anschließende Phase III bis 2026 dauern. Bei einem Zulassungsverfahren von ein bis zwei Jahren wäre der Markteintritt im Jahr 2027 bzw. 2028 möglich.

6.1.5. Innovatives Diagnostikum für Harnwegsinfektionen in Krankenhausnotaufnahmen

Die My Life Diagnostics GmbH versteht sich selbst als „think tank“ (auf Deutsch: Denkfabrik): Hier wirken anerkannte und vernetzte Forscher und Spitzenkliniker, die über zahlreiche Informationen aus Human-Blutbanken verfügen, zusammen, um therapeutische Targets (auf Deutsch: Wirkstoff-Zielverbindung) aus dem Blut des Menschen zu identifizieren. Dieser Ansatz stellt einen bedeutenden Vorteil dar, da der Einfluss von Biomarkern am menschlichen Blut, Urin oder anderen Körperflüssigkeiten aussagekräftigere Informationen liefert als Untersuchungen an Tiermodellen. Aus diesen Informationen wird neues Wissen gewonnen, das wiederum Potential für die Entwicklung neuer Medikamente, Medizinprodukte oder die Gründung neuer Projektgesellschaften liefert.

Die My Life Diagnostics GmbH entwickelt zum Prospektdatum ein innovatives Diagnostikum für Harnwegsinfektionen in Krankenhausnotaufnahmen. Regelmäßig werden Harnwegsinfektionen bei der Anlieferung in der Notaufnahme in akuten Krankheitsfällen zu spät erkannt. Harnwegsinfektionen sind nach Lungenentzündungen der zweithäufigste Grund für Sepsis. Jede zweite Frau und jeder dritte Mann hat Harnwegsinfektionen. Das von der My Life Diagnostics GmbH entwickelte Testsystem zeigt binnen weniger Stunden das Vorhandensein und das Resistenzprofil der Harnwegsinfektion an, d.h. noch während sich der Patient in der Notaufnahme befindet. So kann das übliche Verfahren der Untersuchung durch die Mikrobiologie-Abteilung des Krankenhauses, die regelmäßig zwei bis drei Tage in Anspruch nimmt, bei gleicher Ergebnisqualität vermieden werden. Der behandelnde Notarzt kann die passende Antibiose – d.h. die medikamentöse Behandlung eines Patienten mit Antibiotika – zeitnah selbst festlegen und das Resistenzprofil feststellen.

Das von der My Life Diagnostics GmbH entwickelte Diagnostikum weist ein hohes Marktpotential auf. 2,2 % der EU-Einwohner – das entspricht ca. 11 Mio. Menschen, von denen ca. 1,8 Mio. Deutsche sind – leiden nachweislich pro Jahr an einem Harnwegsinfekt. In Deutschland werden über 22 Mio. Patienten (Stand aus 2012) pro Jahr in der Notaufnahme behandelt. Zum Prospektdatum werden jährlich ca. 1 Mio. Fälle von Harnwegsinfekten in Notfallaufnahmen nachgewiesen. Man geht allerdings davon aus, dass jährlich weitere ca. 4 Mio. Fälle von Harnwegsinfekten auftreten, die nicht nachgewiesen werden. Ausgehend von einer Gesamtanzahl von ca. 5 Mio. potentieller Fälle von Harnwegsinfekten pro Jahr in Deutschland und einem Preis je Diagnostikum von ca. EUR 5,00, könnte ein Jahresumsatz von ca. EUR 110 Mio. realisiert werden. Im außerdeutschen, europäischen Markt könnte ein Jahresumsatz von

EUR 550 Mio. realisiert werden. Daraus ergibt sich ein potentieller Jahresumsatz für den gesamten europäischen Markt von insgesamt EUR 660 Mio. Die My Life Diagnostics GmbH geht davon aus, dass sie nach Zulassung des Diagnostikums einen Marktanteil von EUR 132 Mio. an diesem Umsatz erzielen kann.

Das von der My Life Diagnostics GmbH entwickelte Diagnostikum befindet sich zum Prospektdatum im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium. Die Zulassung des In-vitro-Diagnostiktests mit der CE-Kennzeichnung⁶ wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

6.2. Strategie und Geschäftsmodell

6.2.1. Strategie

Die Strategie der DBI AG zielt darauf ab, sich zu einem profitablen Unternehmen zu entwickeln, indem sie Medikamente und Medizinprodukte zur Behandlung von Krankheiten mit hohem medizinischen Bedarf entdeckt, entwickelt und am Markt zulässt und in der Folge selbst vertreibt oder verkauft. Die DBI AG setzt auf kontinuierliche, zielorientierte und fokussierte Entwicklung der Medikamente- und Medizinprodukteprogramme auf dem Weg zur Marktreife.

Der Leitsatz der DBI AG lautet: „Vermögen und Wissen verpflichten!“. Werte werden danach nicht nur in Geldvermögen und Aktienkursen, sondern insbesondere auch im deutlichen Zuwachs von humanitärem Nutzen für die Allgemeinheit gemessen.

Die Strategie für 2015 sieht vor, neue Wirkstoffe und Therapieansätze zu finden und diese bis zur „Geschäftsreife“ weiterzuentwickeln. Dabei sollen auch zukünftig die geschäftsreifen Forschungsprojekte in biotechnologische Projektgesellschaften ausgelagert werden, um die entwickelten Medikamentenkandidaten und Therapieansätze sodann entweder in Partnernetzwerke einzubinden oder an die Pharmaindustrie zu veräußern. Ziel der DBI AG ist es mindestens ein neues Forschungsprojekt, bzw. einen neuen Wirkstoff pro Jahr auf den Weg zu bringen.

6.2.2. Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der DBI AG ist darauf ausgerichtet, ein nachhaltiges Portfolio an therapeutischen und diagnostischen Lösungen für die Humanmedizin aufzubauen, die entwickelten Medikamentenkandidaten für den Markt zuzulassen und diese entweder selbst zu vertreiben oder zu verkaufen.

Die DBI AG fokussiert sich hierbei auf den Ausbau des bestehenden operativen Geschäfts, um die Produktpipeline der Gesellschaft für den therapeutischen und diagnostischen Markt weiter auszubauen.

Die Zielrichtung der DBI AG geht dahin, mit innovativen Forschungsansätzen Medikamentenkandidaten zu entwickeln, die Alleinstellungsmerkmale und eine eindeutige Überlegenheit gegenüber derzeitigen Behandlungsmöglichkeiten vorweisen können. Dabei können Forschungsprojekte in Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften ausgelagert werden.

⁶Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller gemäß EU-Verordnung 765/2008, „dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind.“

6.3. Marktumfeld

6.3.1. Wichtigste Märkte

Die DBI AG sowie ihre Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft sind zum Prospektdatum allein auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland tätig.

6.3.2. Außergewöhnliche Einflüsse

Faktoren, die die Geschäftstätigkeit und das Marktumfeld außergewöhnlich beeinflusst haben, bestehen nicht.

6.4. Wettbewerbsposition

6.4.1. Wettbewerber

Die DBI AG, ihre Beteiligungsgesellschaften und ihre Tochtergesellschaft konkurrieren mit anderen Biotechnologieunternehmen, die sich mit der Medikamentenforschung und -entwicklung befassen und attraktive Medikamentenkandidaten in den gleichen Indikationsgebieten entwickeln und anbieten können.

Wettbewerber sind unter anderem Unternehmen, die ebenfalls neuartige Medikamentenkandidaten für die Behandlung von Sepsis entwickeln, bzw. bereits entwickelt haben, die möglicherweise vor dem Medikamentenkandidaten Adrecizumab zum Markt zugelassen werden. Zu nennen sind hier insbesondere die AM-Pharma (Medikamentenkandidat recAP, der sich derzeit in der Entwicklung in der Phase II befindet) sowie die InflaRx (Medikamentenkandidat IFX-1, der sich derzeit in der Entwicklung in der Phase II befindet). Es bleibt abzuwarten, ob sich die potentielle Patientenzielgruppe vollends mit der des Medikamentenkandidaten Adrecizumab deckt.

6.4.2. Wettbewerbsstärken

Der hochsynergistische Ansatz von therapeutischen und diagnostischen Entwicklungen erhöht die Chancen auf erfolgreiche Ergebnisse der klinischen Studien. Das ist essentiell in der modernen Medizin. Damit einhergehen verbesserte Chancen auf eine Erstattungsleistung der Krankenkassen.

6.5. Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb, Patente, Lizenzen und Marken

6.5.1. Forschung, Entwicklung und Medikamentenzulassung

Laborarbeiten erfolgen in Hennigsdorf und bei renommierten Dienstleistern und Kooperationspartnern weltweit.

Die Entwicklung eines neuen Medikaments durchläuft regelmäßig die folgenden Schritte:

Zuerst muss ein Wirkstoff entwickelt werden. Ausgehend von einem bestimmten Angriffspunkt, der ein bestimmtes Krankheitsgeschehen entscheidend beeinflusst (z.B. ein Enzyme, Rezeptor, Protein und Botenstoff), wird nach einem Wirkstoff gesucht, der zur Heilung des bestimmten Krankheitsgeschehens geeignet sein könnte. In einem längeren Prozess wird die Substanz gescreent und optimiert. Die Erfolgsquote liegt hierbei zwischen 1:200 und 1:1.000.

In einem zweiten Schritt wird die Wirksamkeit des Wirkstoffs getestet. Hierzu werden verifizierbare Patientendaten erhoben. Diese werden umfassend charakterisiert mit Hilfe von Blut-Biomarkern.

In präklinischen Modellen wird die Wirksamkeit des Wirkstoffs am Tier in den klinisch relevantesten Krankheits-Modellen auf dem höchsten Therapiestandard getestet. Parallel werden die möglichen Nebenwirkungen untersucht. Der Wirkstoffkandidat wird dafür unter kontrollierten und zertifizierten Herstellungsbedingungen („GMP“ = gute Herstellungspraxis) produziert.

Wenn ein Wirkstoffkandidat alle vorklinischen Tests positiv abgeschlossen hat, kann er erstmals bei Menschen angewendet werden. Damit beginnt der Abschnitt der sogenannten klinischen Prüfungen bzw. klinischen Studien; der letzte Schritt vor der Zulassung der Medikamente. Er gliedert sich grundsätzlich in drei Phasen. Die Wirksamkeit der Medikamente wird bei einer exakt definierten Patienten-Population verifiziert. In der Phase I-Studie werden in der Regel zehn bis 80 gesunde Erwachsene eingesetzt, um insbesondere die Verträglichkeit, Sicherheit, Darreichungsform und mögliche Nebenwirkungen zu testen. In den sog. Phasen II und III werden die Wirksamkeitstests an 100 bis 500 Patienten bzw. mehreren tausenden Patienten durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Studien kann die Zulassung des Medikaments bei der European Medicines Agency („**EMA**“) für den europäischen Markt oder der Food and Drug Administration („**FDA**“) für den US-amerikanischen Markt beantragt werden. Das Zulassungsverfahren nimmt ca. 1,5 Jahre in Anspruch.

6.5.2. Herstellung, Vertrieb und Marketing

Entsprechend ihrem Unternehmensgegenstand übernimmt die DBI AG grundsätzlich auch die Herstellung, die Vermarktung und der Vertrieb der therapeutischen und diagnostischen Lösungen für die Humanmedizin. Im konkreten Fall behält sich die DBI AG vor, die Bereiche Herstellung, Vertrieb und Marketing an Dritte auszulagern. Eine Möglichkeit wäre, dass nach erfolgter Lizenzvergabe oder Verkauf des Geschäftes (z.B. als trade sale oder asset deal) an ein Pharma- oder Biotech-Unternehmen der Vertrieb über den Käufer / Lizenzpartner erfolgt. Eine Entscheidung wird der Vorstand der DBI AG im konkreten Einzelfall gemäß den Grundsätzen der Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung treffen.

6.5.3. Patente, Lizenzen und Marken

Der Fokus der Forschungstätigkeit der DBI AG liegt auf der Entwicklung innovativer Medikamentenkandidaten, die Alleinstellungsmerkmale und eine eindeutige Überlegenheit gegenüber derzeitigen Behandlungsmöglichkeiten vorweisen können.

Die DBI AG verfolgte in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 die Strategie möglichst effizient und kostensparend zu forschen und zu entwickeln. Während die DBI AG bereits begonnene Forschungsprojekte ambitioniert vorantreibt, verfolgt sie auch neue Forschungsideen, die sich teils aus den begonnenen Forschungsprojekten teils aus Forschungsansätzen der Vorstandsmitglieder basieren ergeben, und überprüft diese auf ihre Umsetzbarkeit.

In der Biotechnologie werden Patente intensiv zum Schutz von Erfindungen genutzt. Für Unternehmen ist es essentiell, die biotechnologische Erfindungen zu patentieren,

um ihr Produktentwicklungen exklusiv gewerblich zu nutzen. Eine effektive weltweite Patentstrategie mit ausreichender Patentlaufzeit ist die Voraussetzung, die entwickelten Produktkandidaten (Adrecizumab, DB1RA und AB2302) erfolgreich an die pharmazeutische Industrie zu lizensieren. Nur durch die Möglichkeit durch Patente Wettbewerber und Konkurrenten von abzuhalten, das Produkt zu kopieren, können die hohen Investitionen der Entwicklung rechtfertigt werden.

Die AdrenoMed AG ist Inhaberin von 6 Patentfamilien, die Adrenomedullin-Antikörper und deren Verwendung als Medikament umfassen. Zwei europäische Patente in zwei der genannten Patentfamilien (A 1101 und A 1103) sind bereits erteilt für die Verwendung in der Therapie und als Medikament. Diese beiden Patente schützen das Kerngeschäft der AdrenoMed AG in Europa (Behandlung von Sepsis mit einem N-terminalen anti-ADM-Antikörper). Das US-Patent der Patentfamilie A 1101 hat Erteilungsbeschluss.

Darüber hinaus befindet sich die Patentfamilie A 1101 in acht weiteren Ländern und die Patentfamilie A 1103 in 16 weiteren Ländern im nationalen Prüfungsverfahren. Die Patentfamilie A 1102 befindet sich in neun Ländern im nationalen Prüfungsverfahren. Die Patentfamilie A 1104 befindet sich in zehn Ländern im nationalen Prüfungsverfahren. Die Patentfamilie A 1105 befindet sich in zehn Ländern im nationalen Prüfungsverfahren. Die Patentanmeldung A 1202 US – „Methods for treatment using ADM antibodies“ – befindet sich derzeit noch im US-Prüfungsverfahren. Die Patentanmeldungen werden jeweils von erfahrenen Beratern und Anwälten begleitet.

Die Oncoprevent GmbH ist Inhaberin einer Patentanmeldung (O 1301), die sich derzeit in der internationalen Phase⁷ befindet.

Die AngioBiomed GmbH ist Inhaberin einer Patentfamilie (ABM 1301), die sich derzeit in der internationalen Phase¹ befindet.

Die bisher erteilten Patente und eingereichten Patentanmeldungen spiegeln die Innovationskraft des Unternehmens wider.

Obwohl die DBI AG und ihre Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft zum Prospektdatum allein auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, hat die DBI AG ihre Patente international angemeldet, um vorsorglich Schutz zu erlangen; dies insbesondere im Hinblick auf einen möglichen späteren Verkauf der Rechte an den Medikamentenkandidaten bzw. der entsprechenden Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften.

Die AdrenoMed AG ist Inhaberin der Wortmarke „ADRENOMED“ registriert in der Europäischen Union. Weitere Marken sind nicht registriert.

⁷ Patente gelten nur in dem Land, für das sie erteilt werden (Territorialitätsprinzip). Vom Deutschen Patent- und Markenamt („DPMA“) erteilte Patente gelten für die Bundesrepublik Deutschland. Wenn eine Erfindung auch in anderen Ländern geschützt werden soll, muss die Erfindung innerhalb von zwölf Monaten nach der deutschen Anmeldung im Ausland angemeldet werden. Das geschieht weltweit, indem das Patent als internationale Anmeldung im Rahmen des Patentszusammenarbeitsvertrages (Patent Cooperation Treaty, kurz „PCT“) hinterlegt wird. Mit der Einreichung einer PCT-Anmeldung können Anmelder gleichzeitig Patentschutz für ihre Erfindung in 148 Ländern anstreben. Diese Länder müssen innerhalb von 30 Monaten nach Erstanmeldung des Patents benannt (Länderstrategie) und dann dort auch zur Erteilung gebracht werden. Das nennt man dann die Nationalisierungsphase der Patentanmeldung.

Zur Absicherung und Überwachung ihrer Patente, Lizenzen und Marken gegen eventuelle Verletzer hat die DBI AG die international anerkannte Anwaltskanzlei Boehmert & Boehmert, Anwaltspartnerschaft mbB beauftragt.

6.6. Investitionen

6.6.1. Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit

Die DBI AG investiert im Wesentlichen in die Beteiligungsgesellschaften und die Tochtergesellschaft, insbesondere um die Kosten im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsprogramme zu decken.

Die DBI AG hat im Geschäftsjahr 2013 keine Investitionen getätigt.

Die DBI AG hat im Geschäftsjahr 2014 im Zusammenhang mit dem Erwerb der 25 %-igen Beteiligung an der Oncoprevent GmbH EUR 8.333,00 investiert. Im Zuge der Umstrukturierung der DBI AG fielen hauptsächlich zusätzliche Kosten für Personal an. Außerdem entstanden Kosten aus den mit der Neuausrichtung zusammenhängenden Fundraising-Aktivitäten.

Die DBI AG hat im anteiligen Geschäftsjahr 2015 bis zum Prospektdatum folgende Investitionen getätigt:

- Für die Oncoprevent GmbH wurde ein Aufgeld in Höhe von EUR 150.000,00 bezahlt.
- Im Zusammenhang mit der Gründung der AngioBiomed GmbH als 100 %-Tochter der DBI AG wurden EUR 25.000,00 investiert.
- Außerdem hat die DBI AG EUR 25.000,00 in die Kapitalrücklage der AngioBiomed GmbH eingezahlt.
- Im Zusammenhang mit der Übernahme von 50 % der Anteile an der My Life Diagnostics GmbH wurden EUR 12.500,00 investiert.
- Weiterhin hat die DBI AG in den Umbau und die Erweiterung der Geschäftsräume investiert.

6.6.2. Die wichtigsten laufenden Investitionen

Derzeit investieren die DBI AG und ihre Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften weiterhin in die Forschung und Entwicklung ihrer Produkte (siehe Ziffer 6.1.).

Der Fremdfinanzierungsbedarf der AdrenoMed AG bis zum Abschluss der klinischen Studien-Phase II geplant für Ende 2018 beträgt EUR 8,7 Mio. Den Finanzierungsbedarf für das 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 wird die AdrenoMed AG voraussichtlich aus vorhandenen, d.h. durch bisherige Kapitalerhöhungen sowie durch Fördermittelzuschüsse zugeflossenen, Mitteln decken. Für den Fall der verzögerten Auszahlung von Fördermitteln für bereits erworbene Ansprüche ist eine Fördermittelvorfinanzierungskreditlinie über die Mittelbrandenburgische Sparkasse angedacht, jedoch noch nicht beantragt. Die AdrenoMed AG hat per 31.12.2014 ein gezeichnetes Kapital von EUR 1.673.399, an dem die DBI AG einen Nominalanteil in Höhe von EUR 435.826, somit 26,04% hält. Ferner beträgt die Kapitalrücklage der AdrenoMed AG aus Zuzahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen per Jahresende 2014 EUR 5.976.995. An Fördermitteln in Form von Zuschüssen, die unter Vorbehalt des finalen Verwendungsnachweises nicht zurückgezahlt werden müssen, hat die AdrenoMed AG von 2012 bis Juni 2015 insgesamt EUR 1.690.407,97 erhalten. Weitere Förder-

mittel in Form von Zuschüssen, die unter Vorbehalt des finalen Verwendungsnachweises nicht zurückgezahlt werden müssen in Höhe von EUR 952.423,55 sind bereits bewilligt worden. Ab dem Geschäftsjahr 2016 besteht der oben benannte Fremdfinanzierungsbedarf.

Der Fremdfinanzierungsbedarf der Oncoprevent GmbH für das 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 beträgt voraussichtlich EUR 30.000,00 (entspricht Brutto-Finanzierungsbedarf, d.h. ohne Berücksichtigung der voraussichtlich erhaltenen Fördermittel). Dieser soll aus Eigenmitteln der DBI AG finanziert werden.

Der Fremdfinanzierungsbedarf der AngioBiomed GmbH für das 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 beträgt voraussichtlich EUR 420.000,00. Dieser soll aus Eigenmitteln der DBI AG finanziert werden.

Der Fremdfinanzierungsbedarf der My Life Diagnostics GmbH für das 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 beträgt voraussichtlich EUR 50.000,00. Dieser soll aus Eigenmitteln der DBI AG finanziert werden.

Soweit die zum Prospektdatum verfügbaren Eigenmittel der DBI AG nicht ausreichen sollten, um den Finanzierungsbedarf der DBI AG und ihrer Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften zu decken, würde die DBI AG zur Überbrückung bis zur Durchführung der diesem Prospekt zugrundeliegenden Kapitalerhöhung Fremdmittel – insbesondere die Kontokorrentlinie über bis zu EUR 300.000,00 von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse – in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus tätigt die DBI AG zum Prospektdatum keine laufenden Investitionen.

6.6.3. Die wichtigsten künftigen Investitionen

Die DBI AG beabsichtigt, einen Teil des Mittelzuflusses aus der Kapitalerhöhung zu verwenden, um mindestens 200.000 und bis zu 801.748 neuer Namens-Stückaktien der AdrenoMed AG zu zeichnen. Im Rahmen der auf den 9. September 2015 angesetzten außerordentlichen Hauptversammlung der AdrenoMed AG soll das Grundkapital der AdrenoMed AG gegen Bareinlagen um mindestens EUR 200.000,00 und bis zu EUR 801.748,00 durch Ausgabe von mindestens 200.000 bis zu 801.748 neuen Namens-Stückaktien beschlossen werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien soll allein die DBI AG zugelassen werden.

Weitere wichtige künftige Investitionen, die bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen nicht.

6.7. Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen

Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen der Gesellschaft bestehen nicht.

6.8. Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der DBI AG auswirken bzw. sich in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestehen nicht.

6.9. Beschäftigte

Die DBI AG beschäftigt zum Prospektdatum neben den beiden Vorstandsmitgliedern vier Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2013: 0 Mitarbeiter; zum 31. Dezember 2014: vier Mitarbeiter).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 sowie zum Prospektdatum, aufgeschlüsselt nach Haupttätigkeitskategorien:

DBI AG	31.12.2013	31.12.2014	Zum Prospekt- datum
Vorstand	2	2	2
Manager Corporate Affairs	0	1	1
Manager Administration	0	1	1
Management Assistentin	0	1	2
Summe	2	5	6

In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 sowie zum Prospektdatum war bei der Gesellschaft außerdem ein geringfügig Beschäftigter („Minijob“) beschäftigt.

Sämtliche Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt.

Die AdrenoMed AG beschäftigt zum Prospektdatum 6 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2013: 8 Mitarbeiter; zum 31. Dezember 2014: 6 Mitarbeiter).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Mitarbeiter der AdrenoMed AG zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 sowie zum Prospektdatum:

AdrenoMed AG	31.12.2013	31.12.2014	Zum Prospekt- datum
Vorstand	2	2	2
Angestellte	6	4	5
Summe	8	6	7

In dem Geschäftsjahr 2014 sowie zum Prospektdatum war bei der AdrenoMed AG außerdem ein geringfügig Beschäftigter („Minijob“) beschäftigt.

Sämtliche Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt.

Die Oncoprevent GmbH beschäftigt zum Prospektdatum 5 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2013: 0 Mitarbeiter; zum 31. Dezember 2014: 3 Mitarbeiter).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Mitarbeiter der Oncoprevent GmbH zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 sowie zum Prospektdatum:

Oncoprevent GmbH	31.12.2013	31.12.2014	Zum Prospekt- datum
Geschäftsführer	n.a.	2	2
Angestellte	n.a.	1	3
Summe	0	3	5

Zum Prospektdatum ist bei der Oncoprevent GmbH außerdem ein geringfügig Beschäftigter („Minijob“) beschäftigt.

Sämtliche Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt.

Die AngioBiomed GmbH beschäftigt zum Prospektdatum 3 Mitarbeiter. Da sie erst im Jahr 2015 gegründet wurde, sind keine Angaben zu den Geschäftsjahren 2013 und 2014 möglich.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Mitarbeiter der AngioBiomed GmbH zum Prospektdatum:

AngioBiomed GmbH	31.12.2013	31.12.2014	Zum Prospekt- datum
Geschäftsführer	n.a.	n.a.	2
Angestellte	n.a.	n.a.	1
Summe	n.a.	n.a.	3

Zum Prospektdatum waren bei der AngioBiomed GmbH keine geringfügig Beschäftigten beschäftigt.

Sämtliche Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt.

Die My Life Diagnostics GmbH beschäftigt zum Prospektdatum einen Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2013: einen Mitarbeiter; zum 31. Dezember 2014: einen Mitarbeiter).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Mitarbeiter der My Life Diagnostics GmbH zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 sowie zum Prospektdatum:

My Life Diagnostics GmbH	31.12.2013	31.12.2014	Zum Prospekt- datum
Geschäftsführer	1	1	1

Angestellte	0	0	0
Summe	1	1	1

In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 sowie zum Prospektdatum waren bei der My Life Diagnostics GmbH keine geringfügig Beschäftigten beschäftigt.

Sämtliche Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt.

6.10. Wesentliche Verträge

6.10.1. Wesentliche Verträge der DBI AG

Die DBI AG hat folgende wesentliche Verträge – d. h. mit einem Volumen von mehr als EUR 50.000,00 pro Jahr – abgeschlossen:

a) D&O Versicherungsvertrag Allianz

Die DBI AG hat im Jahr 2011 mit der Allianz eine D&O Versicherung für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen.

b) Beratervertrag Portus

Im Oktober 2014 hat die DBI AG einen Vertrag mit der Portus Corporate Finance GmbH mit dem Sitz in Berlin zur umfassenden operativen und strategischen Beratung und Unterstützung in den Bereichen Controlling, der Finanzierung und kaufmännisches Management geschlossen.

c) Dienstleistungsvertrag CFO

Die DBI AG hat mit der CFO AG mit dem Sitz in München einen Dienstleistungsvertrag mit Wirkung zum 01.02.2015 geschlossen, in dem die CFO AG sich verpflichtet, die DBI AG bei der Vorbereitung und Organisation des Kapitalerhöhungsprozesses der DBI AG laufend zu begleiten und zu unterstützen.

d) Beratervertrag Heuking Kühn Lüer Wojtek

Im März 2015 hat die DBI AG mit der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek einen Vertrag zur rechtlichen Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Prospekts zum öffentlichen Angebot der Neuen Aktien geschlossen.

e) Dienstleistungsvertrag SMC

Die DBI AG hat mit der SMC (vormals: Conmit Wertpapierhandelsbank AG) im April 2015 einen Dienstleistungsvertrag zur bank- und wertpapiertechnischen Begleitung des diesem Prospekt zugrunde liegenden Bezugsangebots sowie der Begleitung des öffentlichen Angebots und der Platzierung der Neuen Aktien im Rahmen der Privatplatzierung.

f) Dienstleistungsvertrag Kirchhoff

Im April 2015 hat die DBI AG mit der Kirchhoff einen Dienstleistungsvertrag u.a. zur Entwicklung eines kapitalmarktorientierten Kommunikationskonzepts,

zur laufenden Finanzpressearbeit und IR/PR-Beratung, zur Überarbeitung der Website und zur Erstellung einer Investorenpräsentation geschlossen.

6.10.2. Wesentliche Verträge der AdrenoMed AG

Die Aktionäre der AdrenoMed AG haben vom 14.02.2012 bis 19.03.2012 mit Änderungsvereinbarung 1 vom 10.03.2014 bis 26.05.2014, Änderungsvereinbarung 2 vom 06.06.2014 bis 12.06.2014 und Änderungsvereinbarung 3 vom 31.07.2014 bis 08.08.2014 eine Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen. Um der integrierten Vertraulichkeitsvereinbarung Rechnung zu tragen, werden im Folgenden nur die wesentlichen rechtlichen Regelungen dargestellt:

a) Beitrittsverpflichtung

Jeder Aktionär ist verpflichtet und garantiert, dass er die Aktien an der AdrenoMed AG an einen Dritten nur übertragen wird, wenn sich dieser schriftlich verpflichtet, im Falle des Erwerbs der Aktien alle Pflichten aus der Gesellschaftervereinbarung zu erfüllen und dieser unverzüglich schriftlich beizutreten. Dies gilt nicht für den Fall Veräußerung durch alle Aktionäre gemeinsam.

b) Vorerwerbsrecht

Es besteht ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der anderen Aktionäre. Dies gilt jedoch nicht im Fall des Verkaufs von einem Aktionär an einen anderen Aktionär.

c) Mitverkaufsverpflichtung

Es besteht eine Mitverkaufsverpflichtung, wenn Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens 75 % des Grundkapitals umfassen, ihre Aktien verkaufen wollen. Da die DBI AG zum Prospektdatum 26,04 % der Aktien der AdrenoMed AG hält, kann aufgrund der Anteilsverhältnisse eine solche Mitverkaufsverpflichtung nicht gegen den Willen der DBI AG ausgelöst werden. Zwei Aktionäre haben sich das Recht ausbedungen, nur dann zum Mitverkauf verpflichtet zu sein, wenn sie aus dem Verkauf eine Mindestgegenleistung erhalten.

d) Mitverkaufsrecht

Es besteht ein Mitverkaufsrecht, wenn Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens 50 % des Grundkapitals umfassen, ihre Aktien verkaufen wollen.

e) Erlösverteilung bei Veräußerung der gesamten Beteiligung bzw. bei Verschmelzung

Bei Veräußerung der gesamten Beteiligung an der AdrenoMed AG erhalten Schlüsselpersonen 5 % des Kaufpreises zu gleichen Teilen; die übrigen 95 % des Kaufpreises stehen den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu. Zu den Schlüsselpersonen gehören unter anderem zwei Hauptaktionäre sowie ein Aufsichtsratsmitglied der DBI AG.

Bei Veräußerung der gesamten Beteiligung an der AdrenoMed AG werden die Aktionäre für einen Vorschlag in der Hauptversammlung zur Ausschüttung des gesamten ausschüttungsfähigen Gewinns an die Aktionäre stimmen und 5 %

des Gesamtausschüttungsbetrags zu gleichen Teilen an die vorgenannten Schlüsselpersonen zahlen.

Bei Verschmelzung der AdrenoMed AG sind die Aktionäre verpflichtet, 5 % der aus der Verschmelzung erzielten Gegenleistung (in Geld oder in Anzahl von Geschäftsanteilen) an die vorgenannten Schlüsselpersonen zu zahlen.

f) Vergütungsregelung für die Vorstände

Für jedes Jahr, in dem die Vorstandsmitglieder unentgeltlich für die AdrenoMed AG tätig waren, erhalten sie bei Veräußerung der gesamten Beteiligung an der AdrenoMed AG aus dem Kaufpreis jeweils 0,1% bzw. 0,1% des Gesamtausschüttungsbetrags, bzw. einen Geldbetrag, der 0,1% der aus der Verschmelzung erzielten Gegenleistung (in Geld oder in Anzahl von Geschäftsanteilen) entspricht.

Bei unterjähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglieder vermindert sich die jeweilige Beteiligung pro rata temporis.

7. Organe der Gesellschaft

7.1. Vorstand, Aufsichtsrat und Oberes Management

7.1.1. Vorstand

Allgemeine Angaben zum Vorstand der DBI AG

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Hat die Gesellschaft als Vorstand nur eine Person, so vertritt diese die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Alleinvertretungsbefugnis und für den Fall der Mehrvertretung Befreiung von den Beschränkungen des § 181 1. Alt. BGB erteilen. Stellvertretende Vorstandsmitglieder vertreten die Gesellschaft wie ordentliche Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandsmitglieder die Gesellschaft stets einzeln vertreten.

Die Verteidigung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstands sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstands kann der Aufsichtsrat durch eine jederzeit abänderbare Geschäftsordnung regeln. Der Aufsichtsrat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 09.12.2010 eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. In dieser Geschäftsordnung ist u.a. festgelegt, wann der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheiden muss und welche Geschäfte – über die gesetzlich vorgesehenen Fälle hinaus – der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Mitglied des Vorstands der DBI AG

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Prospektdatum aus zwei Mitgliedern:

Dr. rer. nat. Andreas Bergmann

Herr Dr. Bergmann wurde am 10.11.1961 in Berlin geboren. Nach dem Studium der Biochemie an der Freien Universität in Berlin erlangte Herr Dr. Bergmann das Diplom in Biochemie. Anschließend promovierte er zu dem Thema „Neuropeptide Degrading Enzymes“ und erlangte einen PhD in Biochemie. Von 1988 bis 1991 war Herr Dr. Bergmann Gruppenleiter Immunoassay – Entwicklung der HENNING Berlin GmbH und von 1991 bis 1996 Entwicklungsleiter der HENNING Berlin GmbH. Von 1996 bis 2011 war Herr Dr. Bergmann Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung und Mitglied der Geschäftsleitung der B.R.A.H.M.S. Diagnostica GmbH und von 2001 bis 2010 Forschungsvorstand der B.R.A.H.M.S. AG. Seit 2002 ist Herr Dr. Bergmann außerdem Geschäftsführer der Sphingotec GmbH.

Herr Dr. Bergmann war für die Entwicklung von mehr als 25 neuen IVD Produkten verantwortlich, ist Erfinder von mehr als 50 Patent-Familien und Autor von mehr als 135 geprüften Veröffentlichungen.

Der Aufsichtsrat der DBI AG hat Herrn Dr. Bergmann mit Beschluss vom 09.12.2010 mit Wirkung zum 09.12.2010 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte zunächst bis zum Ablauf des 30.11.2015. Herr Dr. Bergmann wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 08.07.2015 erneut zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bis zum 30.11.2019 bestellt und erhielt am 23.07.2015 einen geänderten Anstellungsvertrag als Vorstandsmitglied der DBI AG.

Herr Dr. Bergmann war während der letzten fünf Jahre außerdem Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen in folgenden Unternehmen:

- seit 2015 Geschäftsführer der AngioBiomed GmbH
- seit 2014 Geschäftsführer der Dr. Bergmann Immobilien GmbH
- seit 2014 Geschäftsführer der Oncoprevent GmbH
- seit 2013 Geschäftsführer der Sphingotec Therapeutics GmbH
- seit 2010 Vorstandsmitglied der AdrenoMed AG
- seit 2010 Vorstandsmitglied der "Waltraut Bergmann Stiftung zur Förderung der Krebsforschung"

Dr. Bernd Wegener

Herr Dr. Wegener wurde am 27.11.1947 in Dinslaken geboren. Nach dem Studium der Veterinärmedizin und der Rechtswissenschaften in Gießen legte er im Jahr 1972 das Examen als Tierarzt ab. In den folgenden zwei Jahren war er u.a. als Leiter der deutschen Pharma-Außendienst-Linien der Boehringer Ingelheim KG tätig. Von 1974 bis 1981 war Herr Dr. Wegener Vertriebsleiter Deutschland und Leiter Internationales Product Management der Degussa Pharmagruppe. In den folgenden zwei Jahren war er als Geschäftsführer der Marion Merrell Dow GmbH tätig. Von 1984 bis 1992 war Herr Dr. Wegener als Geschäftsführer der Henning Berlin GmbH tätig. In den folgenden zwei Jahren war er Geschäftsführender Gesellschafter der B.R.A.H.M.S. Diagnostica GmbH und ab dem Jahr 1995 Geschäftsführender Gesellschafter der B. R. A. H. M. S. Arzneimittel GmbH mit Sitz in Wiesbaden. Von 2001 bis 2010 war Herr Dr. Wegener als Vorsitzender des Vorstands der B.R.A.H.M.S. AG mit Sitz in Hennigsdorf tätig.

Herr Dr. Wegener ist Mitglied diverser Fach- und Aufsichtsgremien und engagiert sich ehrenamtlich in diversen öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen. Von 1988 bis 1994 war Herr Dr. Wegener Vorsitzender des BPI-Landesverbands Hessen und Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI). 1994 wurde Herr Dr. Wegener zum Stellvertretenden Vorsitzenden des BPI und 1995 zum Schatzmeister des BPI gewählt. Von 2000 bis 2014 war Herr Dr. Wegener Vorsitzender des BPI.

Der Aufsichtsrat der DBI AG hat Herrn Dr. Wegener mit Beschluss vom 09.12.2010 mit Wirkung zum 09.12.2010 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte zunächst bis zum Ablauf des 30.11.2015. Herr Dr. Wegener wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 08.07.2015 erneut zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bis zum 30.11.2019 bestellt und erhielt am 23.07.2015 einen geänderten Anstellungsvertrag als Vorstandsmitglied der DBI AG.

Herr Dr. Wegener war während der letzten fünf Jahre außerdem Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen in folgenden Unternehmen:

- seit 2014 Geschäftsführer der Wegener advice & invest GmbH
- seit 2010 Geschäftsführer der WIVEG Immobilien- und Vermögensverwaltungs GmbH
- seit 2010 Mitglied des Vorstands der AdrenoMed AG,
- seit 2010 Mitglied des Vorstands der Organobalance Medical AG mit dem Sitz in Berlin,
- seit 2010 Vorsitzender des Aufsichtsrates der co.don AG mit dem Sitz in Tel-tow
- 2000 bis 2014 Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI)

Vergütung des Vorstands

Der Anstellungsvertrag vom 09.12.2010 sah keine Vergütung der Vorstände vor, mithin sind Herrn Dr. Bergmann und Herrn Dr. Wegener keine Vergütungen gezahlt worden.

Laut Anstellungsvertrag vom 23.07.2015 erhalten Herr Dr. Bergmann und Herr Dr. Wegener ab dem 01.12.2015 jeweils eine Vergütung in Höhe von EUR 100.000,00, die in zwölf gleichen Monatsraten jeweils am Ende eines jeden Kalendermonats bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden zeitanteilig gezahlt wird. Zusätzlich erhalten Herr Dr. Bergmann und Herr Dr. Wegener jeweils eine variable Vergütung entsprechend der Zielvereinbarung, die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 geschlossen werden soll. Ansonsten gelten weiterhin die Bestimmungen der Anstellungsverträge vom 09.12.2010. Herr Dr. Bergmann und Herr Dr. Wegener haben jeweils auf die Erstattung von Versicherungsbeiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung verzichtet. Die Gesellschaft erstattet Herrn Dr. Bergmann und Herrn Dr. Wegener angemessene Aufwendungen für dienstlich veranlasste Reisen, Übernachtungen und Bewirtungen gegen Nachweis der nach den steuerlichen Vorschriften erforderlichen Form.

Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern beinhalten keine Klauseln, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen

etc. vorsehen. Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen zugunsten der Vorstandsmitglieder bestehen ebenso nicht.

Das Vorstandsmitglied Herr Dr. Wegener hält 146.938 Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Dr. Bergmann hält indirekt als Gesellschafter der NeuroPep GmbH 146.938 Aktien der Gesellschaft.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Neuendorfstraße 15 a, 16761 Hennigsdorf, erreichbar.

7.1.2. Aufsichtsrat

Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der DBI AG

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die Wahl erfolgt auf die längste nach § 102 AktG zulässige Zeit. Eine Wiederwahl ist statthaft.

Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds.

Jedes ausscheidende Mitglied ist wieder wählbar.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in der nächsten oder übernächsten Hauptversammlung nach Eintritt des Ersatzfalles eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Hauptversammlung, anderenfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen. Soll die Nachwahl für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrats das Ausscheiden eines nachgerückten Ersatzmitglieds bewirken, bedarf der Beschluss über die Nachwahl einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dem Vorstand mit einer Frist von mindestens einem Monat auch ohne wichtigen Grund niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat wählt in einer im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, abzuhaltenden Sitzung, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl ist zu wiederholen, soweit eines dieser Ämter zur Erledigung kommt.

Der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden hat die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorsitzenden wahrzunehmen, wenn dieser verhindert ist.

Dem Aufsichtsrat ist die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen, so oft das Gesetz oder die Geschäfte es erfordern; der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal während eines Geschäftsjahres.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Den Vorsitz in der Aufsichtsratssitzung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter.

Zur Beratung über einzelne Gegenstände der Verhandlung können Sachverständige und Auskunftspersonen zugezogen werden.

Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende.

Beschlüsse können auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, telegrafisch, per E-Mail oder per Videokonferenz gefasst werden, wenn der Vorsitzende es anordnet und entweder die teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats durch Telekommunikationsmittel miteinander in Verbindung stehen und den Beschlussgegenstand erörtern können oder kein Mitglied des Aufsichtsrats dem Verfahren widerspricht.

Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat.

Willenserklärungen des Aufsichtsrats und etwaiger Ausschüsse werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter abgegeben.

Mitglieder des Aufsichtsrats der DBI AG

Der Aufsichtsrat der DBI AG setzt sich zum Prospektdatum aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Renke Lühns ***(Vorsitzender)***

Herr Lühns wurde am 25.03.1960 geboren. Er schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau 1987 mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab. Nach dem Rechtsreferendariat in Berlin legte er 1990 das zweite juristische Staatsexamen ab. Seit 1991 ist Herr Lühns als Rechtsanwalt in Berlin zugelassen. Von 1991 bis 2000 war Herr Lühns als Syndikusanwalt und Leiter der Rechtsabteilung eines börsennotierten Private Equity-Unternehmens tätig. Von 2001 an war Herr Lühns als Rechtsanwalt und ab 2005 als Partner in der Sozietät Bezenberger Rechtsanwälte und der Nachfolgesozietät Broich Bezenberger Partnerschaft von Rechtsanwälten tätig. Seit 2010 ist Herr Lühns Rechtsanwalt und Partner der Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung in gesellschaftsrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Fragen, insbesondere bei Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, Kapitalmarkttransaktionen, Umstrukturierungen, Finanzierungs- und Sanierungsverhandlungen, konzernrechtlichen Fragen, Gesellschafterstreitigkeiten, Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, Pflichtenfragen bei Vorständen und Aufsichtsräten. Seit 2012 übt Herr Lühns eine Dozententätigkeit im Lehrgang „Qualifizierter Aufsichtsrat“ der Interfin Forum GmbH aus.

Herr Lühns wurde am 19.08.2011 von der Hauptversammlung der Gesellschaft zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; mithin voraussichtlich an dem Tag, an dem die Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2016 stattfindet.

Herr Lühns war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats AdrenoMed AG, Hennigsdorf
- Vorsitzender des Aufsichtsrats Avenit AG, Mönchengladbach
- Vorsitzender des Aufsichtsrats ORGANOBALANCE Medical AG, Berlin

Die Mandate bestehen zum Datum des Prospekts weiterhin.

Eran Davidson

(stellvertretender Vorsitzender)

Herr Davidson wurde 1959 geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Tel Aviv University und Master of Business Administration an der Boston University. Von 1990 bis 1994 war Herr Davidson als selbstständiger Rechtsanwalt tätig. Von 1994 bis 1996 war er Vizepräsident der Open Sky LTD, einem Verkaufsagenten von zwanzig Fluggesellschaften in Israel. Von 1996 bis 1999 war Herr Davidson Vizepräsident der Inventech Industrial Ventures LTD, einem Venture Capital Unternehmen in Tel Aviv. Von 1999 bis 2001 war Herr Davidson Managing Partner der Eurofund 2000, einem Venture Capital Unternehmen. Von 2002 bis 2005 war Herr Davidson Geschäftsführer (CEO) der ProSeed Capital Fund, einem Venture Capital Unternehmen in Tel Aviv. Im Jahr 2005 zog Herr Davidson nach Deutschland, um für die Hasso Plattner Venture (HPV) tätig zu werden. Im Jahr 2008 gründete Herr Davidson die HPV Europe und im Jahr 2009 die HPV Africa. Außerdem rief er das jährlich stattfindende, gemeinnützige „HPV Forum on Entrepreneurship“ ins Leben. Im Jahr 2011 war Herr Davidson Mitgründer des Hasso Plattner Capital Family Offices. 2014 schied Herr Davidson aus der HPV aus und gründete den Davidson Technology Debt Fund, den ersten Technology Debt Fund in Deutschland.

Herr Davidson wurde am 19.08.2011 von der Hauptversammlung der Gesellschaft zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; mithin voraussichtlich an dem Tag, an dem die Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2016 stattfindet.

Herr Davidson war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

- Geschäftsführer der Davidson Technology Debt Fund

Das Mandat besteht zum Datum des Prospekts weiterhin.

Uwe Wolff

Herr Wolff wurde am 18.01.1962 geboren. Herr Wolff studierte zunächst zwei Jahre Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau und machte dann ein zweijähriges Volontariat beim Südkurier. Von 1986 bis 1988 arbeitete Herr Wolff als Redakteur für die Region Frankfurt beim Südkurier. Im Anschluss war Herr Wolff als Redakteur für die Abendpost/ Nachtausgabe in Frankfurt am Main tätig bis die Zeitung Ende 1988 eingestellt wurde. Von 1989 bis 1990 arbeitete Herr Wolff als Redakteur für die Abendzeitung in der Region Nordbayern. Im Jahr 1991 war Herr Wolff als Redakteur für den Kölner Express und Sonntag-Express tätig. Von 1991 bis 2001 war Herr Wolff U.S.-Korrespondent des Focus Magazins in New York/ USA. Ende 2001 war Herr Wolff Berater der Chefredaktion des Express in Köln. Seit 2002 ist Herr Wolff als Geschäftsführer der NAİMA Strategic Legal Services GmbH in Berlin und Brüssel tätig, der ersten Litigation-PR-Agentur in Europa. Herr Wolff ist (Mit-)Autor verschiedener Veröffentlichungen.

Herr Wolff wurde am 19.08.2011 von der Hauptversammlung der Gesellschaft zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; mithin voraussichtlich an dem Tag, an dem die Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2016 stattfindet.

Herr Wolff war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- Geschäftsführer der NAİMA Strategic Legal Services GmbH

Das Mandat besteht zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien an der DBI AG.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern keine Ausschüsse gebildet, insbesondere auch keinen Audit-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

Der Aufsichtsrat ist unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Neuendorfstraße 15 a, 16761 Hennigsdorf, erreichbar.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gem. § 13 der Satzung der Gesellschaft erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00. Die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Doppelte, die Vergütung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Eineinhalbfache der Vergütung der anderen Mitglieder. Daneben werden dem Aufsichtsrat Auslagen, die mit der Aufsichtsrats Tätigkeit zusammenhängen, sowie die auf die Vergütung und die Auslagen entfallende Umsatzsteuer erstattet.

Es bestehen keine Dienstverträge oder ähnliche Verträge mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen. Auch bestehen keine Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an die Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechende Zusagen bestehen ebenfalls nicht.

7.1.3. Oberes Management

Die DBI AG verfügt über kein oberes Management.

7.1.4. Potentielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Herr Dr. Bergmann ist neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der DBI AG als Geschäftsführer der AngioBiomed GmbH und der Oncoprevent GmbH sowie als Vorstandsmitglied der AdrenoMed AG tätig. Daher vertritt er zugleich die Interessen der aufgeführten Gesellschaften, die im Einzelfall mit den Interessen der DBI AG in Konflikt stehen können.

Herr Dr. Bergmann ist außerdem geschäftsführender Gesellschafter der NeuroPep GmbH, die 146.938 Aktien der DBI AG (siehe auch nachfolgende Ziffer 8.1.) sowie 13,46 % der Aktien der AdrenoMed AG hält.

Herr Dr. Bergmann ist darüber hinaus Geschäftsführer der Geschwister Bergmann GmbH, die 2,72 % der Aktien der Adrenomed AG hält.

Herr Dr. Wegener ist neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der DBI AG als Mitglied des Vorstands der AdrenoMed AG tätig. Daher vertritt er zugleich die Interessen der aufgeführten Gesellschaft, die im Einzelfall mit den Interessen der DBI AG in Konflikt stehen können.

Herr Dr. Wegener hält zum Prospektdatum 146.938 Aktien der DBI AG (siehe auch nachfolgende Ziffer 8.1.) und 15,46 % der Aktien der AdrenoMed AG. Weiterhin ist Herr Dr. Wegener Alleingesellschafter der Wegener advice&invest GmbH, die 0,72 % der Aktien der AdrenoMed AG hält.

Herr Lührs ist neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der DBI AG als Vorsitzender des Aufsichtsrats der AdrenoMed AG tätig. Daher vertritt er zugleich die Interessen der aufgeführten Gesellschaft, die im Einzelfall mit den Interessen der DBI AG in Konflikt stehen können.

Herr Lührs hält 1,36 % der Aktien der AdrenoMed AG.

Zusammenfassend könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen der vorgenannten Organmitglieder mit Interessen der Anleger kollidieren und diese ihre persönlichen Interessen vorziehen. So könnte z.B. das Interesse der vorgenannten Organmitglieder der Gesellschaft darin liegen, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, während ein Aktionär an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein könnte.

Darüber hinaus bestehen bei den in Ziffer 7.1.1 und 7.1.2 genannten Personen keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

7.1.5. Entsende- oder Bestellungsrechte

Es bestehen keine Vereinbarungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds.

7.1.6. Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organmitglieder

Keine der Personen gemäß Punkt 7.1.1 und 7.1.2 hat Vereinbarungen über Veräußerungsbeschränkungen hinsichtlich der von ihnen gehaltenen Aktien der DBI AG geschlossen.

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands der DBI AG bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Gegen keine der vorgenannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt.

Während der letzten fünf Jahre sind in Bezug auf keine der unter Punkt 7.1.1 und 7.1.2 genannten Personen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen verhängt worden. Die unter Punkt 7.1.1 und 7.1.2 genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Keine der unter Punkt 7.1.1 und 7.1.2 genannten Personen war in den vergangenen fünf Jahren in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation beteiligt.

7.2. Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres abgehalten. Sie beschließt insbesondere die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Wahl von Aufsichtsräten, über die Wahl des Abschlussprüfers und in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie auf Antrag des Vorstandes der Gesellschaft über besondere Angelegenheiten.

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder nach Wahl des einberufenden Organs an einem deutschen Börsenplatz statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor der Versammlung einzuberufen. Diese Frist verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist. Der Tag der Einberufung ist nicht mitzurechnen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich ordnungsgemäß und rechtzeitig unter Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts gemäß nachfolgendem Absatz 2 vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher

oder englischer Sprache spätestens bis zum Beginn des sechsten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung vorgesehen werden. Bei Fristen und Terminen für den letzten Anmeldetag ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen.

Die Aktionäre müssen die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Als Nachweis für die Berechtigung der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bedarf es eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens bis zum Beginn des sechsten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden. Bei Fristen und Terminen für den Nachweis des Aktienbesitzes ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis der Berechtigung zu verlangen. Besteht auch an diesem Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 Aktiengesetz bleibt unberührt.

Der Vorstand ist dazu ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten des Verfahrens festzulegen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Bei Fristen und Terminen, die von der Hauptversammlung zurückberechnet werden, ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. Die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind nicht entsprechend anzuwenden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied der Aktio-

näre. Übernimmt kein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz, so eröffnet der zur Beurkundung zugezogene Notar die Hauptversammlung und lässt den Leiter der Versammlung durch diese wählen. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie die Form der Abstimmung.

Der Versammlungsleiter bestimmt die Reihenfolge der Redner und kann, soweit gesetzlich zulässig, über die Zusammenfassung von sachlich zusammengehörigen Beschlussgegenständen zu einem, Abstimmungspunkt entscheiden und angemessene Beschränkungen der Redezeit, der Fragezeit oder der zusammengenommenen Rede- und Fragezeit für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Gegenstände der Tagesordnung und für einzelne Redner zu Beginn oder während des Verlaufs der Hauptversammlung festlegen sowie, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist, den Schluss der Debatte anordnen.

Besondere Regelungen zur Art und Weise der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung enthält die Satzung nicht.

8. Aktionärsstruktur

8.1. Übersicht über die Aktionärsstruktur

Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aktionär	Anzahl der Aktien	% (gerundet)
NeuroPep GmbH*	293.876	32,85
Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH**	293.876	32,85
Dr. B. Wegener***	293.876	32,85
Übriger Streubesitz	12.972	1,45
Gesamtaktienanzahl	894.600	100

* Herr Dr. Bergmann ist Mitglied des Vorstands der AdrenoMed AG und der DBI AG sowie geschäftsführender Gesellschafter der NeuroPep GmbH sowie Geschäftsführer der Oncoprevent GmbH und der AngioBiomed GmbH.

** Herr Dr. Miklus ist Geschäftsführer der Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH, der ExpoCapital GmbH, Geschäftsführer der Oncoprevent GmbH, der My Life Diagnostics GmbH und der AngioBiomed GmbH.

*** Herr Dr. Wegener ist Mitglied des Vorstands der DBI AG und der AdrenoMed AG.

8.2. Stimmrechte der Aktionäre

Jede Aktie der DBI AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der DBI AG nicht.

8.3. Beherrschungsverhältnisse

Es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungs- oder Beteiligungsverhältnisse.

8.4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen können, sind der DBI AG nicht bekannt.

9. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die DBI AG hat am 12. März 2015 einen Dienstleistungsvertrag für den Bereich Finanzen, Gesellschafts- und Gesellschafterangelegenheiten sowie Administration mit der AdrenoMed AG abgeschlossen. Die Pauschalvergütung beträgt EUR 4.620,00 monatlich.

Die DBI AG hat am 12. März 2015 einen Dienstleistungsvertrag für den Bereich Finanzen, Gesellschafts- und Gesellschafterangelegenheiten sowie Administration mit der AngioBiomed GmbH abgeschlossen. Die Pauschalvergütung beträgt EUR 1.386,00 monatlich.

Die DBI AG hat am 12. März 2015 einen Dienstleistungsvertrag für den Bereich Finanzen, Gesellschafts- und Gesellschafterangelegenheiten sowie Administration mit der Oncoprevent GmbH abgeschlossen. Die Pauschalvergütung beträgt EUR 1.386,00 monatlich.

Die DBI AG hat am 12. März 2015 einen Dienstleistungsvertrag für den Bereich Finanzen, Gesellschafts- und Gesellschafterangelegenheiten sowie Administration mit der Sphingotec GmbH abgeschlossen. Die Pauschalvergütung beträgt EUR 5.775,00 monatlich. Die Sphingotec GmbH entwickelt diagnostische Verfahren für die Prädiktion und Diagnose von Krankheiten auf den Gebieten Krebs, kardiovaskuläre und Nieren-Erkrankungen. Hierfür erforscht die Sphingotec GmbH Biomarker, die die individuelle Prädisposition für schwerwiegende Erkrankungen identifizieren, um hierüber verbesserte Prävention und/oder frühzeitige Behandlungsmaßnahmen zu ermöglichen. Herr Dr. Bergmann ist Geschäftsführer der Sphingotec GmbH und geschäftsführender Gesellschafter der NeuroPep GmbH, die 91 % der Anteile an der Sphingotec GmbH hält. Die Sphingotec GmbH hat ihre Büroräume an der Geschäftsanschrift der DBI AG.

10. Angaben zu Kapital und Satzung

10.1. Kapital

10.1.1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum EUR 894.600,00 und ist eingeteilt in 894.600 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Die Stückaktien haben daher einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 894.600 Stückaktien sind voll eingezahlt.

Sämtliche Aktien der DBI AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

10.1.2. Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der DBI AG während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums ab dem 1. Januar 2013:

Zeitpunkt	Kapitalmaßnahme	Veränderung des gezeichneten Kapitals		Anzahl Inhaberaktien mit rechnerischem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie nach Kapitalmaßnahme	Eintragung des Beschlusses oder der Durchführung der Kapitalmaßnahme in das Handelsregister
		Kapitalerhöhungs- oder -herabsetzungsbeitrag	Grundkapital nach Kapitalmaßnahme		
Beschluss des Vorstands vom 27. Februar 2013	Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	EUR 37.500,00	EUR 412.500,00	37.500	22. April 2013
Beschluss des Vorstands vom 20. November 2014	Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	EUR 34.800,00	EUR 447.300,00	34.800	19. Dezember 2014
Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2015	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	EUR 447.300,00	EUR 894.600,00	447.300	17. August 2015
Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juli 2015	Kapitalerhöhung gegen Barleinlagen	Bis zu EUR 596.400,00	Bis zu EUR 1.491.000,00	Bis zu 596.400	Voraussichtlich Ende November 2015

Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um EUR 37.500,00 vom 27. Februar 2013

Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. August 2011 (Genehmigtes Kapital 2011/I) hat der Vorstand der DBI AG am 27. Februar 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 375.000,00 um EUR 37.500,00 auf EUR 412.500,00 durch Ausgabe von 37.500 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig durchgeführt und am 22. April 2013 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um EUR 34.800,00 vom 20. November 2014

Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. August 2014 (Genehmigtes Kapital 2014/I) hat der Vorstand der DBI AG am 20. November 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. November 2014 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 412.500,00 um EUR 34.800,00 auf EUR 447.300,00 durch Ausgabe von 34.800 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die Aktien wurden im Rahmen eines Private Placements platziert. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig durchge-

führt und am 19. Dezember 2014 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um EUR 447.300,00 vom 23. Juli 2015

Mit Beschluss vom 23. Juli 2015 hat die Hauptversammlung der DBI AG beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 447.300,00 aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 447.300,00 der in der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital um EUR 447.300,00 auf EUR 894.600,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde durchgeführt durch Ausgabe von 447.300 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Aktionäre der Gesellschaft. Die neuen Aktien standen den Aktionären im Verhältnis eins zu eins zu, d.h. eine alte Aktie berechnete sich zum Bezug von einer neuen Aktie. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig durchgeführt und wurde am 17. August 2015 in das Handelsregister eingetragen.

BarKapitalerhöhung um bis zu EUR 596.400,00 vom 23. Juli 2015

Mit Beschluss vom 23. Juli 2015 hat die Hauptversammlung der DBI AG beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu EUR 596.400,00 durch Ausgabe von 596.400 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die SMC mit Sitz in München zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien zugelassen wurde mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis drei zu zwei bezogen auf die bezugsberechtigten Aktien – d.h. drei alte Aktien berechneten sich zum Bezug von zwei neuen Aktien – anzubieten. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird nach dem Ende des öffentlichen Angebots (siehe auch vorstehende Ziffer 4.) – voraussichtlich Ende November 2015 – in das Handelsregister eingetragen.

10.1.3. Eigene Aktien

Die DBI AG hält keine eigenen Aktien der Gesellschaft. Auch besteht keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

10.1.4. Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Wandel- oder umtauschbare Wertpapiere einschließlich Aktienoptionen bestehen nicht.

10.1.5. Bedingtes Kapital

Ein Bedingtes Kapital besteht nicht.

10.1.6. Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Juli 2015 hat den Vorstand dazu ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung des genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu EUR 447.300,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: für Spitzenbeträge; bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und/ oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/ oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/ oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/ oder sonstigen Vermögensgegenständen und/ oder sonstigen Rechten; um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde; um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können; um eine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien an einen oder mehrere Investoren abzuwenden.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2015, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde am 17. August 2015 in das Handelsregister eingetragen.

10.2. Satzung der Gesellschaft

10.2.1. Unternehmensgegenstand

Gem. § 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Gegenstand des Unternehmens die Erforschung und Entwicklung sowie die Herstellung, die Vermarktung und der Vertrieb therapeutischer und diagnostischer Lösungen für die Humanmedizin, insbesondere die Identifizierung, Erforschung und Optimierung von Wirkstoffen, die Erhebung von Patientendaten, das Erstellen präklinischer und klinischer Modelle und Studien sowie die Entwicklung medizinischer Produkte und Medikamente einschließlich der Beantragung der Zulassung auf dem Markt sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen für Dritte, insbesondere die Beratung mit Ausnahme der Rechts- und Steuerberatung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen oder zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft darf zu diesem Zweck insbesondere auch Zweigniederlassungen, Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland errichten sowie andere Unterneh-

men und Gesellschaften im In- und Ausland erwerben oder sich daran beteiligen und diese Unternehmen, Gesellschaften und Beteiligungen auch wieder veräußern sowie die Geschäftsführung für solche und andere Unternehmen und Gesellschaften übernehmen, Unternehmen oder Betriebe pachten und Unternehmensverträge abschließen.

Die Gesellschaft kann den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder auch teilweise oder vollständig mittelbar über Unternehmen und Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, ausüben. Die Gesellschaft darf auch die gesamte operative Tätigkeit auf Unternehmen und Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, auslagern und die eigenen Tätigkeiten auf die Übernahme von Holdingfunktionen beschränken.

10.2.2. Änderung der Rechte von Aktieninhabern

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

10.2.3. Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der DBI AG nicht.

10.2.4. Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes

Die Satzung der DBI AG enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Da es sich bei dem Primärmarkt der Börse Düsseldorf um keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG handelt bzw. die DBI AG nicht im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotiert ist, finden die Regelungen des §§ 21 ff. WpHG hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz auf die DBI AG keine Anwendung.

Die Mitteilungspflichten hinsichtlich des Aktienbesitzes an der DBI AG richten sich demzufolge nach § 20 AktG. Danach hat ein Unternehmen, sobald ihm mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, es dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Feststellung, ob dem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AktG. Zudem sind bestimmte Hinzurechnungstatbestände zu beachten. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, so hat es, sobald ihm ohne Hinzurechnungen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, auch dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht tritt auch ein, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gehört oder wenn die Beteiligung nicht mehr in einer mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer ihr mitgeteilten Beteiligung bzw. die Mitteilung, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

10.2.5. Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Soweit das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Ka-

pitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

10.2.6. Vollständige Wiedergabe der zum Prospektdatum gültigen Satzung

A. Allgemeine Bestimmungen

§1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma

Deutsche Biotech Innovativ AG.

- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Hennigsdorf.

- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erforschung und Entwicklung sowie die Herstellung, die Vermarktung und der Vertrieb therapeutischer und diagnostischer Lösungen für die Humanmedizin, insbesondere die Identifizierung, Erforschung und Optimierung von Wirkstoffen, die Erhebung von Patientendaten, das Erstellen präklinischer und klinischer Modelle und Studien sowie die Entwicklung medizinischer Produkte und Medikamente einschließlich der Beantragung der Zulassung auf dem Markt sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen für Dritte, insbesondere die Beratung mit Ausnahme der Rechts- und Steuerberatung.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen oder zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft darf zu diesem Zweck insbesondere auch Zweigniederlassungen, Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland errichten sowie andere Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland erwerben oder sich daran beteiligen und diese Unternehmen, Gesellschaften und Beteiligungen auch wieder veräußern sowie die Geschäftsführung für solche und andere Unternehmen und Gesellschaften übernehmen, Unternehmen oder Betriebe pachten und Unternehmensverträge abschließen.
- (3) Die Gesellschaft kann den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder auch teilweise oder vollständig mittelbar über Unternehmen und Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, ausüben. Die Gesellschaft darf auch die gesamte operative Tätigkeit auf Unternehmen und Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist,

auslagern und die eigenen Tätigkeiten auf die Übernahme von Holdingfunktionen beschränken.

§3 Grundkapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt

€ 894.600,00

(in Worten: vierhundertsevenundvierzigtausenddreihundert Euro).

- (2) Das Grundkapital ist eingeteilt in

894.600,00

Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung des genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu EUR 447.300,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und/ oder Unternehmensteilen, Gesellschaften und/ oder Gesellschaftsanteilen, Forderungen, Patenten, Marken und/ oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen und/ oder sonstigen Vermögensgegenständen und/ oder sonstigen Rechten;
- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeben zu können;
- um eine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien an einen oder mehrere Investoren abzuwenden.

Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2015, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich des Ausgabebetrages, festzulegen.

- (4) *Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 171.450,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten.*

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Stückaktien den Börsenpreis (ungewichteter Durchschnitt der Schlusskurse an der Börse Düsseldorf an den zehn letzten Börsenhandelstagen vor dem Tag des Vorstandsbeschlusses; wenn die Aktien der Gesellschaft nicht mehr an der Börse Düsseldorf notiert sein sollten, gelten entsprechend die Schlusskurse des Düsseldorf nachfolgenden Börsenplatzes) nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien — zusammen mit der Anzahl eigener Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, und der Anzahl der Aktien die durch Ausübung von Options-und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options-und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten entstehen können, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden — insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen erfolgen und im Interesse der Gesellschaft liegen. Weiter ist der Vorstand berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zur Abwendung einer Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens der Gesellschaft auszuschließen, um die neuen Aktien an einen oder mehrere Investoren auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann der Vorstand auch festlegen, dass die neuen Aktien für ein abgelaufenes Geschäftsjahr dividendenberechtigt sind, wenn die Hauptversammlung keinen Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für dieses Geschäftsjahr gefasst hat.

§4 Aktien

- (1) *Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.*
- (2) *Die Form der Aktienurkunden setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates fest. Die Gesellschaft kann Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ausgeben. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Globalaktien, Globalurkunden).*
- (3) *Für Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine sowie Schuldverschreibungen und Zins- und Erneuerungsscheine gilt Abs. 2 Satz 1.*
- (4) *Das Recht der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.*
- (5) *Die Anwendung von § 27a Abs. 1 WpHG wird ausgeschlossen.*

B. Organe der Gesellschaft

I. Vorstand

§5 Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Vorstands

- (1) *Der Vorstand besteht aus mindestens einer Person. Auch dann, wenn das Grundkapital der Gesellschaft den Betrag von € 3.000.000,00 übersteigt, kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.*
- (2) *Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt im Rahmen von Abs. 1 ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.*
- (3) *Beschlüsse des Vorstands Werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.*
- (4) *Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung.*
- (5) *Mit den Mitgliedern des Vorstands sind schriftliche Dienstverträge abzuschließen. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.*

§6 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplans zu führen.*
- (2) Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann weiter allgemein oder für den Einzelfall bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder berechtigt sind, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten.*
- (3) Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats*
 - a) zur Veräußerung des Unternehmens im Ganzen;*
 - b) zum Abschluss von Verträgen oder Plänen nach dem Umwandlungsgesetz;*
 - c) zum Abschluss von Unternehmensverträgen nach § 291 AktG.*

Darüber hinaus ordnet der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand oder durch Beschluss an, welche Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen.

II. Aufsichtsrat

§7 Zusammensetzung und Amtsdauer

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.*
- (2) Der erste Aufsichtsrat wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das erste Rumpfgeschäftsjahr beschließt. Im übrigen erfolgt die Wahl des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich.*
- (3) Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in der*

nächsten oder übernächsten Hauptversammlung nach Eintritt des Ersatzfalles eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Hauptversammlung, andernfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen.

- (4) Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglied gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Soll die Neuwahl für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrates das Ausscheiden eines nachgerückten Ersatzmitglieds bewirken, bedarf der Beschluss über die Nachwahl einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.*
- (5) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.*

§8

Vorsitzender und Stellvertreter

- (1) Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der gewählten oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Stellvertreter haben die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser verhindert ist. Unter mehreren Stellvertretern gibt die bei der Wahl bestimmte Reihenfolge.*
- (2) Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.*

§9

Sitzungen des Aufsichtsrats

- (1) Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr, wenn die Gesellschaft börsennotiert ist, zweimal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Eine Sitzung des Aufsichtsrats kann auch als Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden.*
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende diese Frist angemessen verkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich, telegrafisch oder mittels elektronischer Medien (z.B. E-Mail) einberufen.*
- (3) Mit der Einberufung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Ist die Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu wider-*

sprechen oder ihre Stimme schriftlich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprochen oder wenn sie zugestimmt haben.

§10 **Beschlüsse des Aufsichtsrats**

- (1) *Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail, durch Einsatz elektronischer Medien, mündlich oder telefonisch oder durch eine Kombination dieser Verfahren oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats innerhalb einer vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten angemessenen Frist diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht. Solche Beschlüsse werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich festgestellt. Allen Mitgliedern wird eine Kopie der Feststellung zugeleitet. Für Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen und für kombinierte Beschlussfassungen gelten die nachstehenden Bestimmungen entsprechend.*
- (2) *Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens drei Mitglieder teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.*
- (3) *Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an Abstimmungen des Aufsichtsrates dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.*
- (4) *Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Wahlen genügt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrates den Ausschlag; das gilt auch bei Wahlen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrates an der Abstimmung nicht teil, so gibt die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.*
- (5) *Der Aufsichtsratsvorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.*
- (6) *Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Sitzung oder bei Abstimmungen außerhalb von Sitzungen vom Leiter der Abstimmung zu unterzeichnen sind.*
- (7) *Die Unwirksamkeit oder Rechtswidrigkeit von Beschlüssen des Aufsichtsrats kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat seit Kenntnis von der Beschlussfassung gerichtlich geltend gemacht werden.*

§11 **Geschäftsordnung**

Der Aufsichtsrat setzt im Rahmen von Gesetz und Satzung seine Geschäftsordnung selbst fest.

§12 Ausschüsse

- (1) Der Aufsichtsrat kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen in seiner Geschäftsordnung oder durch besonderen Beschluss Aufgaben und Befugnisse übertragen.*
- (2) Für Aufsichtsratsausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Satzung für den Aufsichtsrat sinngemäß, soweit die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Rahmen des Gesetzes nichts Abweichendes anordnet. Bei Abstimmung und bei Wahlen gibt im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses den Ausschlag.*
- (3) Von einem Aufsichtsratsausschuss beschlossene Willenserklärungen gibt im Namen des Ausschusses dessen Vorsitzender ab.*

§13 Vergütung

- (1) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 10.000,00 Euro. Die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Doppelte, die Vergütung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Eineinhalbfache der Vergütung der anderen Mitglieder. Mitglieder des Aufsichtsrates, die dem Aufsichtsrat nur für einen Teil des Geschäftsjahres angehören, erhalten nur einen entsprechenden Teil der Vergütung. Die Vergütung wird mit dem Ende des Geschäftsjahres fällig. Dieser Absatz 1 gilt für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ab dem 15. Februar 2011.*
- (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner Ersatz aller auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer.*
- (3) Die Gesellschaft kann die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter gegen Inanspruchnahme aus ihrer Haftung nach §§ 116, 93 AktG versichern.*
- (4) § 113 Abs. 2 AktG bleibt unberührt.*

§14 Satzungsänderungen

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

III. Hauptversammlung

§15 Ort und Einberufung

- (1) *Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder nach Wahl des einberufenden Organs an einem deutschen Börsenplatz statt.*
- (2) *Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.*
- (3) *Die Frist zur Einberufung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.*
- (4) *Die Hauptversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Gewinnverwendung und — soweit erforderlich — über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.*

§16 Teilnahme an der Hauptversammlung

- (1) *Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich ordnungsgemäß und rechtzeitig unter Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts gemäß nachfolgendem Absatz 2 vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache spätestens bis zum Beginn des sechsten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung vorgesehen werden. Bei Fristen und Terminen für den letzten Anmeldetag ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen.*
- (2) *Als Nachweis für die Berechtigung der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bedarf es eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (Nachweistichttag) zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens bis zum Beginn des sechsten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden. Bei Fristen und Terminen für den Nachweis des Aktienbesitzes ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen.*
- (3) *Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 Aktiengesetz bleibt unberührt.*

- (4) *Der Vorstand ist dazu ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten des Verfahrens festzulegen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.*
- (5) *§ 121 Abs. 6 AktG bleibt unberührt.*

§ 17

Stimmrecht

- (1) *Jede Aktie gewährt eine Stimme.*
- (2) *Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Mindesteinlage.*

§18

Vorsitz in der Hauptversammlung

- (1) *Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre. Übernimmt kein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz, so eröffnet der zur Beurkundung zugezogene Notar die Hauptversammlung und lässt den Leiter der Versammlung durch diese wählen.*
- (2) *Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie die Form der Abstimmung.*

§ 19

Beschlussfassung

- (1) *Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich ist. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe.*
- (2) *Wird bei einer Wahl im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet eine engere Wahl unter den Personen statt, denen die beiden höchsten Stimmenzahlen zugefallen sind. Bei der engeren Wahl entscheidet die höchste Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.*

§ 20

Niederschrift über die Hauptversammlung

Für die Niederschrift über die Hauptversammlung gilt § 130 AktG.

C.
Schlussbestimmungen

§21
Jahresabschluss

- (1) *Der Vorstand hat innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und — soweit erforderlich — den Lagebericht aufzustellen und mit einem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem Aufsichtsrat vorzulegen.*
- (2) *Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstandes und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen — gegebenenfalls eine Abschlussprüfung zu veranlassen — und über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten. Er hat seinen Bericht innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Vorlagen zugegangen sind, dem Vorstand zuzuleiten. Billigt der Aufsichtsrat nach Prüfung den Jahresabschluss, ist dieser festgestellt.*
- (3) *Unverzüglich nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats hat der Vorstand die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstands, der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns sind von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen.*

§ 22
Gewinnverwendung

- (1) *Für die Gewinnverwendung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. In einem Kapitalerhöhungsbeschluss kann die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 des Aktiengesetzes festgesetzt werden. Die Hauptversammlung kann auch eine andere Verwendung bestimmen, als in § 58 Abs. 3 Satz 1 des Aktiengesetzes vorgesehen.*
- (2) *Nach Ablauf eines Geschäftsjahres kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen des § 59 AktG eine Abschlagsdividende an die Aktionäre ausschütten.*

§ 23
Rücklagen

- (1) *Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen, sie sind darüber hinaus ermächtigt, weitere Teile des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, wenn die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen oder soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden.*

11. Angaben zu den Finanzinformationen

11.1. Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage

11.1.1. Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der DBI AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 (HGB) wurde durch RBS Roeвер Broenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahresabschluss der DBI AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 (HGB) wurde durch RBS Roeвер Broenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahresabschluss der AdrenoMed AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 (HGB) wurde durch RBS Roeвер Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahresabschluss der AdrenoMed AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 (HGB) wurde durch RBS Roeвер Broenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahresabschluss der Oncoprevent GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 (HGB) wurde durch RBS Roeвер Broenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Zwischenabschluss der AngioBiomed GmbH für das Geschäftsjahr vom 11. Februar 2015 bis zum 31. August 2015 (HGB) wurde durch RBS Roeвер Broenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahresabschluss der My Life Diagnostics GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 (HGB) wurde durch RBS Roeвер Broenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahresabschluss der My Life Diagnostics für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 (HGB) wurde durch RBS Roeвер Broenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Viktoria-Straße 118, 14193 Berlin, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Sämtliche der vorgenannten Jahresabschlüsse einschließlich der jeweiligen Bestätigungsvermerke sind in diesem Prospekt im Abschnitt „Finanzteil“ abgedruckt.

11.1.2. Sonstige geprüfte Angaben

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den in Abschnitt „Finanzteil“ dieses Prospekts abgedruckten, geprüften Abschlüssen entnommen wurden, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde. In diesem Prospekt enthaltene nicht geprüfte Finanzangaben wurden jeweils von der DBI AG selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet.

11.1.3. Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin sind seit dem 30. Juni 2015 nicht eingetreten.

11.2. Ausgewählte Finanzinformationen der DBI AG

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sowie vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sowie für die Geschäftshalbjahre vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014 und vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

Zeitraum	01.01.2013- 31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014- 31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014- 30.06.2014 (HGB) EUR (ungeprüft)	01.01.2015- 30.06.2015 (HGB) EUR (ungeprüft)
Umsatzerlöse	n.a.	100.431,03	n.a.	89.705,94
Sonstige betriebliche Erträge	84.704,52	3.490,64	8.947,59	6.154,00
Personalaufwand	13.511,57	96.507,26	6.705,52	106.484,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.628,56	149.443,09	68.297,79	225.112,20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-83.266,21	-141.877,82	-68.690,70	-246.210,78
Jahresfehlbetrag	85.466,21	145.369,22	72.182,10	246.210,78

Stichtag	31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)	30.06.2014 (HGB) EUR (ungeprüft)	30.06.2015 (HGB) EUR (ungeprüft)
Anlagevermögen	984.065,00	993.713,00	984.065,00*	1.214.988,60**
Umlaufvermögen	290.603,60**	544.511,87	194.471,57***	112.285,09****
Verbindlichkeiten	106.576,13	84.535,03	52.567,62	98.988,51
Eigenkapital	1.154.858,95*****	1.148.389,73	1.082.676,90*****	1.172.179,10*****
Bilanzsumme*****	1.274.685,08	1.538.319,88	1.180.376,47	1.327.368,70

* In dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30.06.2014 ist diese Position als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ als einzige Position unter der Überschrift „Anlagevermögen“ ausgewiesen.

** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Sachanlagen“ und „Finanzanlagen“ und daher ungeprüft.

*** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ und daher ungeprüft.

**** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Vorräte“, „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ und daher ungeprüft.

***** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Kapitalrücklage“, „Verlustvortrag“ und „Jahresfehlbetrag“ und daher ungeprüft.

***** Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

11.3. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DBI AG

11.3.1. Vermögenslage der DBI AG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenslage der Gesellschaft für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014 sowie für die Abschlussstichtage der Zwischenabschlüsse zum 30. Juni 2014 und zum 30. Juni 2015:

Aktiva	31.12.2013 EUR (geprüft)	31.12.2014 EUR (geprüft)	30.06.2014 EUR (ungeprüft)	30.06.2015 EUR (ungeprüft)
A. Anlagevermögen	n.a.	993.713,00	n.a.	1.214.988,60*
I. Sachanlagen	n.a.	1.315,00	n.a.	10.090,60
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984.065,00	0,00	984.065,00	0,00
2. Beteiligungen	n.a.	992.398,00	n.a.	1.204.898,00
B. Umlaufvermögen	145.535,44	544.511,87	n.a.	n.a.

Aktiva	31.12.2013 EUR (geprüft)	31.12.2014 EUR (geprüft)	30.06.2014 EUR (ungeprüft)	30.06.2015 EUR (ungeprüft)
I. Vorräte	n.a.	n.a.	n.a.	453,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	n.a.	63.508,43	5.316,35	n.a.
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.607,30	12.672,31	n.a.	n.a.
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72.928,14	38.682,40	0,00	n.a.
3. Forderungen gegen Gesellschafter	n.a.	0,00	n.a.	n.a.
4. sonstige Vermögensgegenstände	n.a.	12.153,72	5.316,35	24.423,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	145.068,16	481.003,44	189.335,22	87.407,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16,48	95,01	1.659,90	95,01
Bilanzsumme **	1.274.685,08	1.538.319,88	1.180.376,47	1.327.368,70

* Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Sachanlagen“ und „Finanzanlagen“ und daher ungeprüft.

** Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

Im Geschäftsjahr 2013 waren sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 85.466,21 sowie unter Einbeziehung des Verlustvortrags in Höhe von EUR 309.674,84 ergab sich zum 31. Dezember 2013 ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 395.141,05. Die Kapitalrücklage hatte sich aufgrund der Zuzahlungen aus der Kapitalerhöhung in 2013 um EUR 262.500,00 erhöht und betrug am Ende des Geschäftsjahres EUR 1.137.500,00.

Im ersten Halbjahr 2014 hat sich das Gesamtvermögen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 94,3 auf nun TEUR 1.180,4 verringert. Diese Reduktion resultierte hauptsächlich aus Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich deshalb bei einem gleichbleibenden Bewertungsansatz der Beteiligung an der AdrenoMed AG von 77,2 % zum 31. Dezember 2013 auf 83,4 % zum 30. Juni 2014 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2014 setzte sich der Posten Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 16.210,18 und übrigen Forderungen in Höhe von EUR 22.472,22. Die liquiden Mittel umfassten das Guthaben der Geschäftskas-

se, ein Konto bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie ein Konto bei der Deutschen Bank. Zum Bilanzstichtag wies die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von EUR 145.369,22 aus, welcher mit dem Verlustvortrag von EUR 395.141,05 auf neue Rechnung vorgetragen werden sollte.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 bestanden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die liquiden Mittel umfassten das Guthaben der Geschäftskasse, ein Konto bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie ein Konto bei der Deutschen Bank. Am Zwischenbilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Fehlbetrag von EUR 246.210,78 aus.

11.3.2. Finanzlage der DBI AG

Im Folgenden werden Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die jeweiligen Zahlungsmittel durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds der jeweiligen Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten „Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) Kapitalflussrechnung“.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss. Die Zahlen sind auf TEUR gerundet.

Zeitraum	2013 (HGB) TEUR (ungeprüft*)	2014 (HGB) TEUR (ungeprüft*)	30.06.2014 (HGB) TEUR (ungeprüft**)	30.06.2015 (HGB) TEUR (ungeprüft***)
Jahresergebnis/ Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-85	-145	-72	-246
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	n.a.	10
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	3	22	32	27
+/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö-	-85	0	n.a.	

gens				
+/- Abnahme/ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-63	14	-39****
+/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	38	-30	-54	17*****
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-129	-216	-44	-154
Investitionstätigkeit				
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-2	n.a.	-19
+ Einzahlungen von Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	145	n.a.	n.a.
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-221
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	143	0	-240
Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	300	409	0,00	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-205	0		n.a.
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	95	409	0	8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-34	336	44	-394
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	179	145	145	481
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	145	481	189	87

* Die Zahlen sind der Kapitalflussrechnung im Lagebericht entnommen, der ergänzend zum Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31.12.2014 des Wirtschaftsprüfers vorliegt, aber wurden nicht ausdrücklich von dem Wirtschaftsprüfer testiert; daher sind sie ungeprüft.

** Die Zahlen sind der Kapitalflussrechnung im Lagebericht entnommen, der ergänzend zum ungeprüften Zwischenabschluss zum 30.06.2014 vorliegt, daher sind sie ungeprüft.

*** Die Zahlen sind der Kapitalflussrechnung im Lagebericht entnommen, der ergänzend zum ungeprüften Zwischenabschluss zum 30.06.2015 vorliegt, daher sind sie ungeprüft.

**** Summe der Einzelposten „Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ (EUR 12.672,31) und „Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ (EUR 26.812,40)

***** Summe der Einzelposten „Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (EUR 41.671,04) und „Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ (EUR 24.884,56)

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

In 2013 resultierte der Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens aus dem Verkauf von Aktien der AdrenoMed AG in Höhe von rund TEUR 85.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten in 2013 resultiert aus höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren Verbindlichkeiten im Bereich Aufsichtsratsvergütung.

Die Zunahme der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2014 resultiert aus den Rückstellungen für den Jahresabschluss und Rückstellungen für den Aufsichtsrat.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten in 2014 resultiert zum Großteil aus einer Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund TEUR 34.

Die Zunahme der Forderungen in 2014 resultiert aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von rund TEUR 39.

Die Zunahme der Rückstellungen im Halbjahr 2015 resultiert aus Steuerrückstellungen und Rückstellungen für den Aufsichtsrat.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Zufluss des Ertrages in Höhe von rund TEUR 145 aus der Veräußerung der AdrenoMed AG-Aktien war im Geschäftsjahr 2013 noch nicht zahlungswirksam und erfolgte erst im Geschäftsjahr 2014.

Im 1. Halbjahr 2015 wurden Anteile an der AngioBiomed GmbH für rund TEUR 50 erworben. Zudem wurde der bereits in 2014 beschlossene Anteilserwerb an der OncoPrevent GmbH zahlungswirksam. Inklusive Aufgeld wurden rund TEUR 158 gezahlt. Der Kauf von Anteilen an der MyLife GmbH generierte ebenfalls einen negativen Cashflow von rund TEUR 12,5.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zufluss der Liquidität in Höhe von rund TEUR 300 aus der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von rund TEUR 38 aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 27. Februar 2013 wurde für die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von rund TEUR 205 und die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet.

Der Zufluss der Liquidität in Höhe von rund TEUR 409 aus der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von rund TEUR 35 aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 20. November 2014 erfolgte im Dezember 2014 und soll im Geschäftsjahr 2015 unter anderem für die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet werden.

11.3.3. Ertragslage der DBI AG

Nachfolgendes Schaubild zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen Positionen für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 und vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sowie für die Geschäftshalbjahre vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014 und vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

	01.01.- 31.12.2013 EUR (geprüft)	01.01.- 31.12.2014 EUR (geprüft)	01.01.- 30.06.2014 EUR (ungeprüft)	01.01.- 30.06.2015 EUR (ungeprüft)
Umsatzerlöse	n.a	100.431,03	n.a.	89.705,94
Sonstige betriebliche Erträge	84.704,52	3.490,64	8.947,59	6.154,00
Materialaufwand	n.a.	n.a.	3.254,20	0,00
Personalaufwand	13.511,57	96.507,26	6.705,52	106.484,62
Löhne und Gehälter	10.404,00	76.948,01	5.202,00	86.438,41
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.107,57	19.559,25	1.503,52	20.046,21
Abschreibungen auf Sachanlagen	n.a.	468,36	n.a.	10.473,90*
Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.628,56	149.443,09	68.297,79	225.112,20
(Sonstige) Zinsen und ähnliche Erträge	749,40	1.377,22	1.377,22	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.580,00	758,00	758,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-83.266,21	-141.877,82	-68.690,70	-246.210,78
Sonstige Steuern	2.200,00	3.491,40	3.491,40	0,00
Jahresfehlbetrag	85.466,21	145.369,22	72.182,10	246.210,78
Verlustvortrag	309.674,84	395.141,05	395.141,05	540.510,27**

* Die Einzelposition ist bezeichnet als „Abschreibungen“ „auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“.

** Für das Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2013 ist der Gesellschaft Liquidität aus der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 27. Februar 2013 zugeflossen. Dieses wurde für die Rückzahlung eines Darlehens und die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet.

Die im Geschäftsjahr 2013 angefallenen betrieblichen Kosten betrafen die Verwaltungsaufgaben der DBI AG für die Anteile an der AdrenoMed AG sowie die Kosten für die Börsennotierung an der Börse Düsseldorf und sich aus der Börsennotierung ergebenden Folgekosten.

Im Geschäftsjahr 2014 ist der Gesellschaft Liquidität aus der Veräußerung der AdrenoMed AG-Aktien, der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 20. November 2014 und dem Entgelt aus den Dienstleistungsverträgen über die Erbringung von Managementdienstleistungen mit den Beteiligungsgesellschaften bzw. der Tochtergesellschaft (siehe Ziffer 9) zugeflossen. Der Personalaufwand ist gestiegen, da im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2014 weitere Beschäftigte eingestellt worden sind.

Die vorgenannten Faktoren haben die Geschäftserträge, insbesondere die Nettoerträge, in dem aus vorstehender Tabelle ersichtlichen Umfang wesentlich beeinflusst.

Die wesentlichen Veränderungen der Ertragslage im Vergleich des Geschäftsjahres 2014 zum Geschäftsjahr 2013 bei den Umsatzerlösen beruhen auf den Zahlungsflüssen aus den mit der AdrenoMed AG, der sphingotec GmbH sowie der Oncoprevent GmbH geschlossenen Dienstleistungsverträgen im Bereich Administration, Corporate Affairs und Finanzen. Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2013 resultieren vornehmlich aus dem Verkauf der Anteile an der AdrenoMed AG. Durch Bereitstellung der Dienstleistungen für die AdrenoMed AG, der sphingotec GmbH sowie der Oncoprevent ist der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2014 deutlich erhöht gewesen. Dieser wird jedoch durch die Vereinnahmung von Umsatzerlösen gedeckt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten aus den notwendigen Ressourcen für die Dienstleistungen, den Verwaltungsaufgaben der DBI AG, den Kosten für die Börsennotierung an der Börse Düsseldorf und den sich aus der Börsennotierung ergebenden Folgekosten. Der höhere Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2014 ist vor allem auf die im Geschäftsjahr 2013 vereinnahmten sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen.

11.4. Ausgewählte Finanzinformationen der AdrenoMed AG

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen der AdrenoMed AG aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sowie aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

Zeitraum	01.01.2013-31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)
Sonstige betriebliche Erträge	498.397,19	323.921,65
Personalaufwand	505.061,17	551.253,66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	283.562,79	2.408.816,17

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.098.207,04	-2.655.226,46
Jahresfehlbetrag	1.098.206,90	2.655.225,54

Stichtag	31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)
Anlagevermögen	128.459,50	124.345,50
Umlaufvermögen	2.538.482,72	2.584.332,15
Verbindlichkeiten	800.307,39	228.254,42
Eigenkapital	106.966,63	2.251.735,09
Bilanzsumme*	2.669.576,02	2.712.607,08

* Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

11.5. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AdrenoMed AG

11.5.1. Vermögenslage der AdrenoMed AG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenslage der AdrenoMed AG für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014:

Aktiva	31.12.2013 EUR (geprüft)	31.12.2014 EUR (geprüft)
A. Anlagevermögen	128.459,50	124.345,50
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Software	2.291,00	917,00
II. Sachanlagen	126.168,50	123.428,50
III. Finanzanlagen	n.a.	n.a.
B. Umlaufvermögen	2.538.482,72	2.584.332,15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	605.898,41	481.667,01
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.932.584,31	2.102.665,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.633,80	3.929,43

Aktiva	31.12.2013 EUR (geprüft)	31.12.2014 EUR (geprüft)
Bilanzsumme *	2.669.576,02	2.712.607,08

* Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

Im Geschäftsjahr 2013 beinhalteten die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 562.498,41 im Wesentlichen Forderungen aus Fördermittelzuschüssen gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie Umsatzsteuerguthaben. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Im Geschäftsjahr 2014 bestanden keine sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 481.667,01 beinhalteten im Wesentlichen Forderungen aus Fördermittelzuschüssen gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie Umsatzsteuerguthaben.

11.5.2. Finanzlage der AdrenoMed AG

Die AdrenoMed AG hat keine gesonderte Kapitalflussrechnung prüfen lassen, da sie hierzu gesetzlich nicht verpflichtet ist. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Finanzzahlen der Buchhaltung der AdrenoMed AG und sind daher ungeprüft.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden weniger Umsatzerlöse vereinnahmt als im Geschäftsjahr 2013, da geringere förderfähige Ausgaben getätigt wurden. Im Geschäftsjahr 2014 war der Personalaufwand höher vor allem aufgrund der Gehaltserhöhungen, Bonuszahlungen sowie unterjährigen Einstellungen im Geschäftsjahr 2013, welche sich über einen längeren Zeitraum im Aufwand des Geschäftsjahres 2014 wiederfinden.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden höhere Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung und im Bereich Patente getätigt. Die geringere Zinsbelastung im Geschäftsjahr 2014 resultiert aus der Rückführung von Darlehen zur Vorfinanzierung von Fördermitteln.

Der Jahresfehlbetrag fiel im Geschäftsjahr 2014 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 deutlich höher aus, da die Forschung und Entwicklung-Tätigkeit deutlich gesteigert wurde. Des Weiteren stiegen die Ausgaben im Bereich Patente aufgrund von Anmeldungen, welche den Medikamentenkandidaten der Adrenomed umfassend schützen sollen.

Cash flow aus Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2014 wurden weniger Umsatzerlöse vereinnahmt als im Geschäftsjahr 2013, da geringere förderfähige Ausgaben getätigt wurden. Im Geschäftsjahr 2014 war der Personalaufwand höher vor allem aufgrund der Gehaltserhöhungen, Bonuszahlungen sowie unterjährigen Einstellungen im Geschäftsjahr 2013, welche sich über einen längeren Zeitraum im Aufwand des Geschäftsjahres 2014 wiederfinden.

den. Im Geschäftsjahr 2014 wurden höhere Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung und im Bereich Patente getätigt.

Daher betrug das Jahresergebnis in 2014 TEUR -2.655 im Vergleich zu TEUR -1.098 in 2013.

Cash flow aus Investitionstätigkeit

In 2014 betrug der Cash flow aus Investitionstätigkeit TEUR -18 im Vergleich zu TEUR -117 in 2013. In 2013 resultierte der investive Cash flow zum Großteil aus Investitionen in Sachanlagen.

Cash flow aus Finanzierungstätigkeit

In 2014 betrug der Cash flow aus Finanzierungstätigkeit TEUR 2.628. Diese resultierten aus Einzahlungen ins Eigenkapital i.H.v. TEUR 3.050 sowie Tilgung von Darlehen i.H.v. TEUR -458. In 2013 erfolgte ebenfalls eine Einzahlung ins Eigenkapital i.H.v. TEUR 2.750 und die Tilgung von Darlehen i.H.v. TEUR - 300. Insgesamt belief sich der Cash flow aus Finanzierungstätigkeit in 2013 auf TEUR 2.908

Die AdrenoMed AG hat bis zum Prospektdatum Fördermittel in erheblichem Umfang vereinnahmt (entspricht einer Förderquote von 60 %) wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Geschäftsjahr/ Zeitraum	Fördermittel in EUR⁸
2013	416.759,29
2014	275.875,52
bis Ende Juli 2015	742.169,06

Weitere Fördermittel in Höhe von EUR 664.225,68 sind zum Prospektdatum bewilligt.

11.5.3. Ertragslage der AdrenoMed AG

Nachfolgendes Schaubild zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der AdrenoMed AG übernommenen Positionen für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 und vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

⁸ Die Aufstellung stellt eine rein buchhalterische Betrachtung dar, d.h. noch nicht alle Fördermittel sind liquiditätswirksam vereinnahmt worden. Bei der überwiegenden Anzahl der Fördermittel steht noch der Verwendungsnachweis aus, bzw. befindet sich dieser noch in Prüfung. Daher kann es potentiell noch zu Rückforderungen des Fördermittelgebers kommen.

	01.01.-31.12.2013 EUR (geprüft)	01.01.-31.12.2014 EUR (geprüft)
Sonstige betriebliche Erträge	498.397,19	323.921,65
Materialaufwand	778.419,94	n.a.
Personalaufwand	505.061,17	551.253,66
Löhne und Gehälter	436.325,70	484.799,15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.735,47 ⁹	66.454,51 ¹⁰
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.484,13	19.598,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	283.562,79	2.408.816,17¹¹
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	404,31	2.612,72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.480,51	2.092,49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.098.207,04	-2.655.226,46
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,14	0,92
Jahresfehlbetrag	1.098.206,90	2.655.225,54

In 2014 konnten weniger Erlöse vereinnahmt werden als in 2013, was sich auf die sonstige betriebliche Erträge auswirkte, da in 2014 geringere förderfähige Ausgaben anfielen als in 2013.

Der in 2013 ausgewiesene Materialaufwand findet sich in 2014 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wieder. Insgesamt waren diese in 2014 gegenüber 2013 gestiegen aufgrund höherer Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung und im Bereich Patente.

In 2014 war der Personalaufwand höher, was vor allem auf Gehaltserhöhungen, Bonuszahlungen sowie auf unterjährigen Einstellungen in 2013, welche sich in 2014 über einen längeren Zeitraum im Aufwand wiederfinden, zurückzuführen ist.

⁹ Davon für Altersversorgung: EUR 6.672,60

¹⁰ Davon für Altersversorgung: EUR 5.747,14

¹¹ Davon für Forschungs- und Entwicklung: EUR 1.720.394,27

Durch die Rückführung von Darlehen zur Vorfinanzierung von Fördermitteln in 2014 fiel die Zinsbelastung geringer aus.

Der Jahresfehlbetrag fiel in 2014 im Vergleich zu 2013 deutlich höher aus, da die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in 2014 im Vergleich zu 2013 deutlich gesteigert wurden. Des Weiteren stiegen die Ausgaben im Bereich Patente aufgrund von Anmeldungen, welche den Produktkandidaten der AdrenoMed AG schützen sollen.

Die wesentlichen Veränderungen der Ertragslage im Vergleich des Geschäftsjahres 2014 zum Geschäftsjahr 2013 beruhen auf den Zahlungsflüssen aus den Mitteln mehrerer Kapitalerhöhungen.

Die vorgenannten Faktoren haben die Geschäftserträge der AdrenoMed AG, insbesondere die Nettoerträge, in dem aus vorstehender Tabelle ersichtlichen Umfang wesentlich beeinflusst.

11.6. Ausgewählte Finanzinformationen der Oncoprevent GmbH

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 21. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

Zeitraum	21.08.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)
Materialaufwand	24.845,05
Personalaufwand	24.641,32
Sonstige Aufwendungen	16.220,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65.706,78
Jahresfehlbetrag	65.706,78

Stichtag	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)
Anlagevermögen	n.a.
Umlaufvermögen*	482.347,92
Verbindlichkeiten	71.554,70
Eigenkapital**	409.293,22
Bilanzsumme***	482.347,92

- * Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ und daher ungeprüft.
- ** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Gewinnrücklagen“ und „Jahresfehlbetrag“ und daher ungeprüft.
- *** Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

11.7. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Oncoprevent GmbH

11.7.1. Vermögenslage der Oncoprevent GmbH

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenslage der Oncoprevent GmbH für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2014:

Aktiva	31.12.2014 EUR (geprüft)
A. Anlagevermögen	n.a.
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.321,40
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	479.026,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	n.a.
Bilanzsumme *	482.347,92

* Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

Im Geschäftsjahr 2014 waren sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände betrugen TEUR 3,3. Das weitere Vermögen lag in Form von liquiden Mitteln in Form eines Kontos bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam mit einem Guthaben in Höhe von rund TEUR 479 vor.

11.7.2. Finanzlage der Oncoprevent GmbH

Die Oncoprevent GmbH hat keine gesonderte Kapitalflussrechnung prüfen lassen, da sie hierzu gesetzlich nicht verpflichtet ist. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Finanzzahlen der Buchhaltung der Oncoprevent GmbH und sind daher ungeprüft.

Cash flow aus Geschäftstätigkeit

Das Jahresergebnis 2014 betrug bei der Oncoprevent GmbH TEUR -65,7. Der Kapitalfluss aus Geschäftstätigkeit belief sich auf insgesamt TEUR -56. Diese beinhalten neben dem Jahresergebnis Forderungen in Höhe von TEUR 3 sowie Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.

Cash flow aus Investitionstätigkeit

Der Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit betrug 2014 TEUR 0.

Cash flow aus Finanzierungstätigkeit

Die Oncoprevent GmbH wurde im August 2014 gegründet. Aus der Einzahlung des gezeichneten Kapitals sowie der satzungsmäßigen Rücklagen resultierte eine Zuführung an Eigenmitteln in Höhe von TEUR 475. Aus Gesellschafterdarlehen flossen der Oncoprevent GmbH TEUR 60,1 zu. Damit ergab sich ein Gesamtkapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 535.

11.7.3. Ertragslage der Oncoprevent GmbH

Nachfolgendes Schaubild zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Oncoprevent GmbH übernommenen Positionen für die Geschäftsjahre vom 21. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

	21.08.-31.12.2014 EUR (geprüft)
Materialaufwand	24.845,05
Personalaufwand	24.641,32
Sonstige Aufwendungen	16.220,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65.706,78

Die im Geschäftsjahr 2014 angefallenen betrieblichen Kosten betrafen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Oncoprevent GmbH als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen mit Kosten u.a. im Bereich Personal (TEUR 25), Fremddienstleistungen und Rechts- und Beratungskosten. Insgesamt beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 65,6. Erträge erzielte die Gesellschaft in 2014 nicht.

11.8. Ausgewählte Finanzinformationen der AngioBiomed GmbH

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen der AngioBiomed GmbH aus dem geprüften Zwischenabschluss nach HGB für den Zeitraum vom 11. Februar 2015 bis zum 31. August 2015. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

Zeitraum	11.02.2015-31.08.2015 (HGB) EUR (geprüft)
Materialaufwand	40.667,67
Personalaufwand	1.215,55
Sonstige Aufwendungen	13.981,73
Jahresfehlbetrag	55.874,95

Stichtag	31.08.2015 (HGB) EUR (geprüft)
Anlagevermögen*	10.000,00
Umlaufvermögen**	26.934,08
Verbindlichkeiten	186,56
Eigenkapital***	-5.874,95
Bilanzsumme****	42.809,03

* Entspricht der einzigen Einzelposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“.

** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ und daher ungeprüft.

*** Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Kapitalrücklage“ und „Jahresfehlbetrag“ und daher ungeprüft.

**** Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

11.9. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AngioBiomed GmbH

11.9.1. Vermögenslage der AngioBiomed GmbH

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenslage der AngioBiomed GmbH für den Abschlussstichtag 31. August 2015:

Aktiva	31. August 2015 EUR (geprüft)
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Software	10.000,00
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51,52
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.882,56
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.874,95
Bilanzsumme *	42.809,03

* Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.08.2015 auf TEUR 10. Die sonstigen Vermögensgegenstände betrugen TEUR 0,05. Das weitere Vermögen lag in Form von liquiden Mitteln in Form eines Kontos bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam mit einem Guthaben in Höhe von rund TEUR 26 vor. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf rund TEUR 5,8 und resultiert aus den gebildeten Rückstellungen für Aufwand im Bereich Forschung und Entwicklung.

11.9.2. Finanzlage der AngioBiomed GmbH

Die AngioBiomed GmbH hat keine gesonderte Kapitalflussrechnung prüfen lassen, da sie hierzu gesetzlich nicht verpflichtet ist. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Finanzzahlen der Buchhaltung der AngioBiomed GmbH und sind daher ungeprüft.

Cash flow aus Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis zum 31.08.2015 betrug bei der AngioBiomed GmbH TEUR -55,8. Der Kapitalfluss aus Geschäftstätigkeit belief sich auf insgesamt rund TEUR -13. Diese beinhalten neben dem Jahresergebnis Rückstellungen in Höhe von TEUR 1,9 für Abschluss und Prüfung und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 40,7 sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0,2.

Cash flow aus Investitionstätigkeit

Der Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit betrug zum 31.08.2015 TEUR 10 für den Erwerb eines Patents.

Cash flow aus Finanzierungstätigkeit

Die AngioBiomed GmbH wurde in 2015 gegründet. Aus der Einzahlung des gezeichneten Kapitals sowie der Kapitalrücklage resultierte eine Zuführung an Eigenmitteln in Höhe von TEUR 50.

11.9.3. Ertragslage der AngioBiomed GmbH

Nachfolgendes Schaubild zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der AngioBiomed GmbH übernommenen Positionen für den Zeitraum vom 11. Februar 2015 bis zum 31. August 2015. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

	11.02.-31.08.2015 EUR (geprüft)
Materialaufwand	40.667,67
Personalaufwand	1.215,55
Sonstige Aufwendungen	13.981,73
Jahresfehlbetrag	55.874,95

Die bis zum 31.08.2015 angefallenen betrieblichen Kosten betrafen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der AngioBiomed GmbH als Forschungs- und Entwicklungsunternehmen mit Kosten u.a. im Bereich Personal (TEUR 1,2), Materialaufwendungen (TEUR 1,4) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 12,6). Erträge erzielte die Gesellschaft nicht. Der Jahresfehlbetrag belief sich daher zum 31.08.2015 auf TEUR -55,8.

11.10. Ausgewählte Finanzinformationen der My Life Diagnostics GmbH

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31.°Dezember 2013 sowie aus dem geprüften Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

Zeitraum	01.01.2013-31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	01.01.2014-31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)
Sonstige betriebliche Erträge	n.a.	n.a.
Personalaufwand	n.a.	n.a.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.965,04	1.263,05

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.965,04	-1.263,05
Jahresfehlbetrag	3.965,04	1.263,05

Stichtag	31.12.2013 (HGB) EUR (geprüft)	31.12.2014 (HGB) EUR (geprüft)
Anlagevermögen	n.a.	n.a.
Umlaufvermögen	20.254,41	19.021,36
Verbindlichkeiten	n.a.	n.a.
Eigenkapital*	19.234,41	17.971,36
Bilanzsumme**	20.254,41	19.021,36

* Von der Gesellschaft errechnete Summe der Einzelpositionen „Gezeichnetes Kapital“, „Verlustvortrag“ und „Jahresfehlbetrag“ und daher ungeprüft

** Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

11.11. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der My Life Diagnostics GmbH

11.11.1. Vermögenslage der My Life Diagnostics GmbH

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögenslage der My Life Diagnostics GmbH für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014:

Aktiva	31.12.2013 EUR (geprüft)	31.12.2014 EUR (geprüft)
A. Anlagevermögen	n.a.	n.a.
B. Umlaufvermögen	20.254,41	19.021,36
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36,57	201,04
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20.217,84	18.820,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	n.a.	n.a.
Bilanzsumme *	20.254,41	19.021,36

* Die Zahlenangaben zur Bilanzsumme sind den jeweiligen Bilanzen der geprüften Jahresabschlüsse entnommen. Die Werte befinden sich jeweils am Ende der Spalten zu den „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

Im Geschäftsjahr 2013 bestand das Vermögen der Gesellschaft aus liquiden Mitteln in Form eines Kontos bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam mit einem Guthaben in Höhe von rund TEUR 20,2.

Im Geschäftsjahr 2014 lagen Forderungen und sonstige Vermögensstände in Höhe von TEUR 0,2 vor. Ansonsten bestand das Vermögen der Gesellschaft aus liquiden Mitteln in Form eines Kontos bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam mit einem Guthaben in Höhe von TEUR 18,8.

11.11.2. Finanzlage der My Life Diagnostics GmbH

Die My Life Diagnostics GmbH hat keine gesonderte Kapitalflussrechnung prüfen lassen, da sie hierzu gesetzlich nicht verpflichtet ist. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Finanzzahlen der Buchhaltung der My Life Diagnostics GmbH und sind daher ungeprüft.

Cash flow aus Geschäftstätigkeit

Der Jahresfehlbetrag in 2014 reduzierte sich auf TEUR 1,2 im Vergleich zu TEUR 3,9 in 2013. Der Jahresfehlbetrag ist hauptsächlich auf angefallene Kosten im Bereich Abschluss- und Prüfungskosten zurückzuführen.

Cash flow aus Investitionstätigkeit

Sowohl in 2013 als auch in 2014 lag der Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit bei TEUR 0.

Cash flow aus Finanzierungstätigkeit

Sowohl in 2013 als auch in 2014 lag der Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit bei TEUR 0.

11.11.3. Ertragslage der My Life Diagnostics GmbH

Nachfolgendes Schaubild zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der My Life Diagnostics GmbH übernommenen Positionen für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 und vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014. Falls Einzelwerte uneinheitlich als positiv oder negativ dargestellt sind, wurde die Darstellung der Vergleichbarkeit halber vereinheitlicht.

	01.01.-31.12.2013 EUR (geprüft)	01.01.-31.12.2014 EUR (geprüft)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.965,04	1.263,05
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	n.a.

	01.01.-31.12.2013 EUR (geprüft)	01.01.-31.12.2014 EUR (geprüft)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.965,04	-1.263,05
Jahresfehlbetrag	3.965,04	1.263,05

Die im Geschäftsjahr 2013 angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3,9 betrafen Rechts- und Beratungskosten sowie Buchführungskosten und sonstige Fremdleistungen. Aus den gleichen Ausgabenposten resultieren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1,2 im Geschäftsjahr 2014.

Weder im Geschäftsjahr 2013 noch im Geschäftsjahr 2014 erzielte die Gesellschaft Erträge.

Die Jahresergebnisse von TEUR -3,9 im Geschäftsjahr 2013 und TEUR - 1,2 im Geschäftsjahr 2014 resultieren direkt aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

11.12. Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung der DBI AG

11.12.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die DBI AG und ihre Tochtergesellschaft verfügen zum Prospektdatum nicht über ausreichend Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken. Das vorhandene Geschäftskapital (Eigen- und Fremdkapital) reicht bis zur zweiten Hälfte des Januars 2016 zur Deckung der fälligen Verbindlichkeiten.

Laut Finanzplanung beträgt der Kapitalbedarf bis einschließlich September 2016 ca. EUR 750.000,00. Dieser Wert ergibt sich unter Berücksichtigung der folgenden laufenden Positionen: Gehälter für die Vorstände, Vereinnahmung von Umlagen in Höhe von ca. EUR 20.000,00 pro Monat, anteilige Provisionen für die Kapitalerhöhung. Einsparungen wären bei niedrig ausfallender Kapitalerhöhung vor allem im Bereich Managementkosten möglich.

Der Geschäftsbedarf soll ganz über das Angebot gedeckt werden. Die Gesellschaft hält es für sehr wahrscheinlich, dass ihr dies gelingt, da die drei Hauptaktionäre sich mit Erklärung vom 24. September 2015 verpflichtet haben, jeweils ihr Bezugsrecht in Teilen auszuüben und Neue Aktien mit einem Gesamtbezugspreis von EUR 1 Mio. zu zeichnen (vgl. Ziffer 4.17).

Für den Fall dass die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt wird, haben sich die drei Hauptaktionäre in der Erklärung vom 24. September 2015 darüber hinaus verpflichtet, der DBI AG rechtzeitig so viele Mittel als unbesichertes Darlehen oder im Rahmen einer Erhöhung des Grundkapitals zur Verfügung zu stellen, dass sie jederzeit im laufenden Geschäftsjahr 2015 und im Geschäftsjahr 2016 in der Lage ist, alle fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Darüber hinaus verfügt die DBI AG über eine zum Prospektdatum bis Mitte Januar 2016 befristete Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 300.000,00 von der Mittelbran-

denburgischen Sparkasse. Schließlich bemühen sich die Beteiligungsgesellschaften bzw. die Tochtergesellschaft stets um die Vereinnahmung von Fördermitteln; im Übrigen werden sie von der DBI AG finanziert.

11.12.2. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden von der Gesellschaft an Hand eigener buchhalterischer Auswertungen zum 31. Juli 2015 selbst ermittelt und sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Im Juli 2015 wurde der DBI AG die in Ziffer 6.6.2 genannte Kontokorrentlinie eingerichtet, um die laufenden Kosten bis zur Durchführung der diesem Prospekt zugrundeliegenden Kapitalerhöhung zu decken. Die DBI AG wird das Kontokorrent nur insoweit in Anspruch nehmen, wie dies zur Deckung der Kosten notwendig ist. Sicherheiten werden nicht gestellt. Darüber hinaus haben sich seit dem 31. Juli 2015 keine weiteren wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Kapitalisierung und Verschuldung der DBI AG ergeben.

	31.07.2015 HGB EUR (ungeprüft)
Kapitalisierung	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	59.217,50
davon:	
- garantiert durch Dritte	-
- besichert	-
- nicht durch Dritte garantiert/unbesichert	59.217,50
Langfristige Verbindlichkeiten	-
davon:	
-garantiert durch Dritte	-
- besichert	-
- nicht durch Dritte garantiert/unbesichert	-
Eigenkapital	1.145.245,68
davon:	
- Gezeichnetes Kapital	447.300,00
- Eigene Anteile	0
- Einlage zur Durchführung einer Kapitalerhöhung	0
- Kapitalrücklage	1.511.600,00
- Gewinnrücklage (gesetzliche Rücklage)	0
- Gewinnrücklage (andere Gewinnrücklagen)	0

- Bilanzgewinn/-verlust	-813.654,3
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	1.204.463,18

Nettoverschuldung	31.07.2015 HGB EUR (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	25.360,80
B. Zahlungsmitteläquivalente	-
C. Wertpapiere	-
D. Flüssige Mittel (A)+(B)+(C)	25.360,80
E. Kurzfristige Finanzforderungen	26.991,21
F. kurzfristige Bankverbindlichkeiten	20.000,00
G. kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	-
H. sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	39.217,50
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F)+(G)+(H)	59.217,50
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)	6.865,49
K. langfristige Bankverbindlichkeiten	-
L. ausgegebene Anleihen	-
M. sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-
N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+(M)	-
O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)	6.865,49

11.13. Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der DBI AG direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

12. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien und Bezugsrechten bedeutsam sein können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung sind das zum Zeitpunkt des Prospektdatums geltende nationale

deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die zum Prospektdatum zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Potenziellen Erwerbern von Aktien oder Bezugsrechten wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien bzw. Bezugsrechten ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertragsteuer geltenden Regelungen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Der steuerliche Teil dieses Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anlegers durch einen steuerlichen Berater.

Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich auf die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Regelungen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

12.1. Ertragssteuern

12.1.1. Laufende Besteuerung

Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %).

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit; 5 % gelten pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“. Dieselbe Regelung gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Etwas anderes gilt hingegen für Dividenden, wenn die Beteiligung an der ausschüttenden Kapitalgesellschaft zu Beginn des Kalenderjahrs unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % im Laufe des Jahres gilt als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Eine Mindesthaltezeit ist zum Prospektdatum nicht zu beachten. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind unabhängig von der Beteiligungshöhe steuerlich nicht abzugsfähig.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich zwischen 10 % und 17 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt. Der steuerpflichtige Gewerbeertrag entspricht grundsätzlich der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zuzüglich bestimmter Hinzurechnungen und Kürzungen. Der Gewerbesteuer-

aufwand darf bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Einkommens der Kapitalgesellschaft nicht mehr als Betriebsausgabe abgezogen werden.

In gewerbsteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals der ausschüttenden Gesellschaft hält (sog. **„gewerbsteuerliches Schachtelprivileg“**). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Laufende Verluste eines Wirtschaftsjahres können mit laufenden Gewinnen desselben Wirtschaftsjahres grundsätzlich verrechnet werden. Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer – bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. **„Verlustrücktrag“**). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden (sog. **„Mindestgewinnbesteuerung“**). Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen. Nicht genutzte Verluste gehen vollständig unter, falls innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden, oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. **„schädlicher Beteiligungserwerb“**). Als ein Erwerber gilt auch eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen. Zusätzlich können die bis zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs entstandenen Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres nicht mehr ausgeglichen werden. Bei entsprechender unmittelbarer und mittelbarer Übertragung von mehr als 25 % bis zu 50 % des gezeichneten Kapitals oder anderer oben genannten Rechte, kann ein bestehender Verlustvortrag quotal nicht mehr genutzt werden.

Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Aktien (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Aktien und Bezugsrechten (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten (Erbschaft- und Schenkungsteuer).

Besteuerung von Dividendeneinkünften

Ab dem 1. Januar 2012 ist der Kapitalertragssteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung

i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank (zusammen im Folgenden: **Auszahlende Stelle**) übertragen worden. Die Auszahlende Stelle erhält zu diesem Zweck von der ausschüttenden Aktiengesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt für den Aktionär den Steuereinbehalt in Höhe von 25 % und den auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % vor, führt ihn an das zuständige Finanzamt ab und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Durch diese Neuregelung können künftig grundsätzlich auch die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs bei der Berechnung des Kapitalertragssteuerabzugs durch die Auszahlende Stelle berücksichtigt werden. Die die Dividenden ausschüttende Gesellschaft ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer verpflichtet.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „**Mutter-Tochter-Richtlinie**“ (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet. Für den Solidaritätszuschlag gilt entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Im Inland ansässige Aktionäre

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer durch die Auszahlende Stelle gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steueranlagungsverfahren des Anteilseigners (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) unberücksichtigt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 %) der maßgeblichen Bruttoerträge (von der Hauptversammlung beschlossene Dividende). Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Allerdings ist auch in diesem Fall ein über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehender Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Kapitalerträge im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „**Teileinkünfteverfahren**“). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Bis einschließlich 2014 wird auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs, dessen Aktien Privatvermögen sind, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Dividende durch die inländische Zahlstelle, welche die Auszahlung eines Kapitalertrags vornimmt, einbehalten und abgeführt. Ab 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer für die Dividenden mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf die Dividenden einzubehaltenden Kirchensteuer. Wird keine Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Aktionär verpflichtet, die Dividenden in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Dividenden wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich unabhängig von der Haltdauer von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Die bezogenen Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die inländische Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war.
- (ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die 40 %ige Freistellung der Dividende von der Einkommensteuer für die Gewerbesteuer entsprechend. Allerdings ist die auf die betrieblichen Einkünfte des Aktionärs entfallende Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke der Einkommen-/Körperschaftsteuer erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgeführten Grundsätzen. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewer-

besteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an ihr beteiligt sind, unterliegen die Dividenden in diesem Fall nur zu 60 % der Gewerbesteuer. Die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag

ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt.

12.1.2. Besteuerung bei Veräußerung

Im Inland ansässige Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien und Bezugsrechten sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (sowie gegeben falls Kirchensteuer). Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne wird nur einbehalten, soweit die Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine Auszahlende Stelle verwahrt oder verwaltet werden. Ein Werbungskostenabzug ist über den Sparer-Pauschbetrag hinaus nicht zulässig. Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen (a) dem Veräußerungserlös nach Abzug der unmittelbaren Veräußerungskosten und (b) den Anschaffungskosten der Aktien oder Bezugsrechte. Die Anschaffungskosten für von der Gesellschaft originär gewährte Bezugsrechte werden bei der Berechnung mit EUR 0 angesetzt. Unter bestimmten Voraussetzungen können aus dem steuerlichen Einlagekonto bereits geleistete Zahlungen zu einer Senkung der Anschaffungskosten der im Privatvermögen gehaltenen Aktien führen und folglich den zu versteuernden Veräußerungserlös erhöhen. Veräußerungsverluste können lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten können hingegen mit positiven anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Werden die Aktien oder die Bezugsrechte von einem inländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (die „**inländische Zahlstelle**“) veräußert und die Kapitalerträge auszahlt oder gutgeschrieben, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass die inländische Zahlstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer) aus dem Veräußerungsgewinn einbehält und an die Finanzverwaltung abführt. Wurden die Aktien bei der entsprechenden inländischen Zahlstelle seit Erwerb verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und dem Entgelt für den Erwerb der Aktien. Hat sich jedoch die Verwahrstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen bzw. ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, ist die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf sowie ggf. Kirchensteuer) auf 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien zu erheben. In diesem Fall ist der Aktionär berechtigt, die Anschaffungskosten der Aktien in seiner Jahressteuererklärung zu belegen.

Bis einschließlich 2014 wird auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs, dessen Aktien Privatvermögen sind und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die Stelle, welche die Auszahlung eines Kapitalertrags an den Aktionär vornimmt, einbehalten und abgeführt. Ab 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflicht-

tete die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) um 26,375 % der auf den Veräußerungsgewinn einzubehaltenden Kirchensteuer. Auf Antrag des Aktionärs können seine erzielten Kapitaleinkünfte, zusammen mit seinem sonstigen steuerpflichtigen Einkommen, statt mit der Abgeltungssteuer auf private Kapitaleinkünfte mit der tariflichen Einkommensteuerveranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Hierbei sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) für die Besteuerung maßgeblich. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Einschränkungen bei der Verrechnung von Verlusten gelten auch für eine Veranlagung nach der tariflichen Einkommensteuer. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird in diesem Fall auf die im Wege der Veranlagung erhobene Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en) (sog. „**Qualifizierte Beteiligung**“). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag. Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar.

Für den Kapitalertragsteuerabzug (einschließlich Solidaritätszuschlag) im Falle einer Qualifizierten Beteiligung ist die inländische Zahlstelle zuständig. Der Kapitalertragsteuerabzug hat allerdings keine abgeltende Wirkung. Vielmehr ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Steuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei der Veranlagung auf die Einkommensteuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinn-

minderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig.

Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sollten hingegen auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 23.01.2008, I R101/06, BStBl. II 2008, S. 719) voll körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig sein. Entsprechend sollten Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowohl bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer als auch Ermittlung der Gewerbesteuer im Rahmen der allgemeinen Beschränkungen abzugsfähig sein.

- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne dem progressiven Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer. Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Für gegebenenfalls zu zahlende Kirchensteuer gilt ebenfalls das Teileinkünfteverfahren. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 27.10.2005 IX R 15/05, BStBl. II 2006, S.171) sprechen gute Gründe dafür, dass Entsprechendes auch für Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowie damit in unmittelbaren Zusammenhang stehende Betriebsausgaben gilt.

Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung.

Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 % bzw. 100 % bei Bezugsrechten, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen mit der möglichen Ausnahme bei Verlusten aus der Veräußerung von Bezugsrechten, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallend Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Besteuerung der in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionäre

Erfolgt die Veräußerung der Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien bzw. Bezugsrechte in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien bzw. Bezugsrechte zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich zu 95 % von der deutschen Gewerbesteuer und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sind voll körperschaftsteuerpflichtig (vgl. oben) und sofern sie einer Betriebsstätte zuzurechnen sind, auch gewerbesteuerpflichtig. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Bei Bezugsrechten sollten diese hingegen ausgleichsfähig sein.

12.1.3. Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und

Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen bzw. Bezugsrechten, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind – unter weiteren Voraussetzungen – in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

12.2. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zurzeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die steuerliche Bemessungsgrundlage ist der Verkehrswert. Dies ist in der Regel der zum Zeitpunkt der Erbschaft bzw. Schenkung an der Wertpapierbörse notierte Kurs. Für Direktbeteiligungen von mehr als 25 % an der Gesellschaft gilt abhängig von der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und den künftigen Geschäftszahlen ein Sonderabschlag, sofern beispielsweise der Erbe oder der Beschenkte eine Haltedauer von mindestens fünf Jahren erfüllt. Je nach Verwandtschaftsgrad der Beziehung zwischen Erblasser oder Schenker und dem Begünstigten gelten unterschiedliche Steuerfreibeträge und Steuersätze.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

12.3. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Potentielle Investoren sollten die möglichen Änderungen der Steuergesetze, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer, beachten und zur Klärung mit ihrem steuerlichen Berater Rücksprache nehmen.

13. Trendinformationen

13.1. Wichtige Trends in jüngster Vergangenheit

Der demografische Wandel sorgt in der Life-Sciences-Industrie für steigende Nachfrage.¹²

Deutschland bleibt nach den USA, Japan und Frankreich der viertgrößte Markt der Life-Sciences-Branche. Europaweit ist lediglich die Schweiz ein größerer Pharmaproduzent als Deutschland. Das Verkaufsvolumen 2013 betrug 36,6 Milliarden Dollar.¹³

Gerade die Sparte Biopharmazeutika (insbesondere Antikörper-Therapien) wuchs in den Jahren 2012 bis 2013 doppelt so stark wie der Gesamtmarkt Pharma.¹⁴

Die Technologie der Antikörperforschung findet zunehmend Zuspruch und verbreitet sich und kann somit als branchenweiter Trend bezeichnet werden.¹⁵

¹² Deloitte: „Global Life Sciences Sector Outlook 2015 – Adapting to an Era of Transformation“, 15.01.2015,

¹³ Deloitte: „Global Life Sciences Sector Outlook 2015 – Adapting to an Era of Transformation“, 15.01.2015
<http://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Life-Sciences-Health-Care/gx-lshc-2015-life-sciences-report.pdf>

¹⁴ Boston Consulting Group für VfA (Verband der forschenden Arzneimittel): Medizinische Biotechnologie in Deutschland 2014, Biopharmazeutika: Wirtschaftsdaten und Nutzen für Menschen mit seltenen Erkrankungen, 07.05.2014,
http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CB8QFjAAahUKewiTpuaNh8fHAhUqIHlKHVtDc4&url=http%3A%2F%2Fwww.vfa.de%2Fdownload%2Fbcg2014.pdf&ei=ltrdVZONlaqoygPbprXwDA&usg=AFQjCNH0auVy7-2f_wwgn0qpKHx7u7kHaQ
<http://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Life-Sciences-Health-Care/gx-lshc-2015-life-sciences-report.pdf>

¹⁵ Boston Consulting Group für VfA (Verband der forschenden Arzneimittel), Medizinische Biotechnologie in Deutschland 2014, Biopharmazeutika: Wirtschaftsdaten und Nutzen für Menschen mit seltenen Erkrankungen“, 07.05.2014,
http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CB8QFjAAahUKewiTpuaNh8fHAhUqIHlKHVtDc4&url=http%3A%2F%2Fwww.vfa.de%2Fdownload%2Fbcg2014.pdf&ei=ltrdVZONlaqoygPbprXwDA&usg=AFQjCNH0auVy7-2f_wwgn0qpKHx7u7kHaQ

13.2. Bekannte Trends in dem Geschäftsjahr 2015

Die Life-Science-Branche wird bis 2018 weltweit um 5,2 Prozent wachsen. Zu den asiatischen Emerging Markets mit einer Steigerung von 8,1 Prozent kommen der mittlere Osten und Afrika mit 8,7 Prozent hinzu.¹⁶ Treiber sind die demografische Entwicklung (insbesondere Zunahme chronischer Krankheiten) sowie der weltweite Bevölkerungsanstieg, insbesondere:

- Alternde Gesellschaft - höherer Bedarf an neuen Therapeutika: Der Anteil an Menschen über 65 wächst mit mehr als 2% pro Jahr¹⁷
- Die über 65jährigen verbrauchen ungefähr 2/3 aller pharmazeutischen Produkte¹⁸
- Steigende Gesundheitskosten - Bedarf an effizienteren Therapien¹⁹

Die Produktkandidaten der DBI werden vor allem für den Einsatz in der Intensivstation und bei der Krebstherapie entwickelt. Die Wahrscheinlichkeit, die Sepsis oder ein Krebsleiden zu bekommen, steigt mit zunehmendem Alter an. Dies bedeutet, dass sich die Medikamentenkandidaten der DBI AG, in einem wachsenden Marktsegment befinden.

Der demografische Wandel in der Life-Sciences-Branche wirkt sich auch positiv auf die M&A-Aktivitäten aus: Bei steigender Nachfrage nutzt die Branche zusätzlich M&A-Aktivitäten, um sich zu spezialisieren oder in fremde Märkte einzusteigen. Das Transaktionsvolumen lag im ersten Halbjahr 2014 bei 700 Milliarden Dollar und damit höher als 2013 – das kommt den „Mega-Fusionen“ von 2008 und 2010 nahe. Die Produktivität der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Aktuell sind jedoch Anzeichen für eine Wende zu verzeichnen: Die Zulassung neuer Wirkstoffe sowie die Produkte in Phase III sind gestiegen, und auch die Regierungen vieler Länder investieren verstärkt in Forschung und Entwicklung – die Nachfrage für Spezialitätenpharmaka – wie z.B. die patentgeschützten innovativen Medikamentenkandidaten der DBI AG – wird ebenfalls wachsen.²⁰

Anstelle Produkte durch eigene teure Grundlagenforschung lange zu entwickeln, gehen Pharmafirmen verstärkt dazu über, klinische Medikamentenkandidaten zu lizenzieren: so bestehen mittlerweile bis zu 50% aller klinischen Projekte der TOP-20 Pharmaunternehmen aus Kandidaten, die durch Firmenzukauf oder Lizenzierungen akquiriert wurden. Nach dem IMAP Bericht „Pharmaceuticals & Biotech Industry Global Report“ 2011²¹ wird eine deutliches Anwachsen dieser Aktivitäten im Bereich Lizenzierung und Co-Development prognostiziert und 91% aller dort befragten Industrieexperten erwarten eine Zunahme bei den Biotech-Pharma-Zusammenschlüssen in

¹⁶ Deloitte: „Global Life Sciences Sector Outlook 2015 – Adapting to an Era of Transformation“, 15.01.2015, <http://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Life-Sciences-Health-Care/gx-lshc-2015-life-sciences-report.pdf>

¹⁷ Verband Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin in Deutschland, zuletzt besucht 26.08.2015, https://www.vbio.de/informationen/biobusiness/trends/index_ger.html

¹⁸ Verband Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin in Deutschland, zuletzt besucht 26.08.2015, https://www.vbio.de/informationen/biobusiness/trends/index_ger.html

¹⁹ Verband Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin in Deutschland, zuletzt besucht 26.08.2015, https://www.vbio.de/informationen/biobusiness/trends/index_ger.html

²⁰ Deloitte: „Global Life Sciences Sector Outlook 2015 – Adapting to an Era of Transformation“, 15.01.2015, <http://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Life-Sciences-Health-Care/gx-lshc-2015-life-sciences-report.pdf>

²¹ IMAP Bericht „Pharmaceuticals & Biotech Industry Global Report“ 2011, http://www.imap.com/imap/media/resources/IMAP_PharmaReport_8_272B8752E0FB3.pdf, zuletzt aufgerufen am 28.08.2015

den nächsten zehn Jahren. Dieser Trend ist aufgrund des Geschäftsmodells für die DBI AG relevant.

Deutschland wird bedeutender Markt der Life-Sciences-Branche bleiben. Das erwartete Verkaufsvolumen wird bis 2018 auf 43,3 Milliarden Dollar pro Jahr ansteigen.²²

Nach Einschätzung der DBI AG wirken sich die vorstehend beschriebenen Trends positiv auf ihre Geschäftsaussichten aus. Da sich die Forschungsprojekte der DBI AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften und Tochtergesellschaft zum Prospektdatum noch in der Forschungs- und Entwicklungsphase befinden, ist jedoch noch keine unmittelbare Beeinflussung durch diese Trends zu vermerken.

Nach Einschätzung der DBI AG bleiben die Kosten – insbesondere hinsichtlich Forschung und Entwicklung sowie Personal – konstant und unterliegen keinen starken Marktschwankungen.

²² Deloitte: „Global Life Sciences Sector Outlook 2015 – Adapting to an Era of Transformation“, 15.01.2015

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Seite 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Venetus Beteiligungen AG Erwerb v. Beteiligungen, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	84.609,00		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>95,52</u>	84.704,52	<u>1.551,20</u> 1.551,20
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.404,00		4.896,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.107,57</u>	13.511,57	<u>1.436,24</u> 6.332,24
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.587,24		2.189,80
ab) Werbe- und Reisekosten	2.432,58		8.639,39
ac) verschiedene betriebliche Kosten	147.608,74		131.563,26
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	152.628,56	<u>227,02</u> 142.619,47
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		749,40	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.580,00</u>	<u>2.266,00</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		83.266,21-	149.666,51-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,86-
8. sonstige Steuern	<u>2.200,00</u>	2.200,00	<u>1,00-</u> 1,86-
9. Jahresfehlbetrag		<u>85.466,21</u>	<u>149.664,65</u>

**1.3 Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen
für das Geschäftsjahr 2013**

Anlage 3/1

ANHANG

**für das
Geschäftsjahr 2013**

**Venetus Beteiligungen AG
Am Rosenanger 78
13465 Berlin**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Venetus Beteiligungen AG, Berlin, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Venetus Beteiligungen AG wurde am 29. Juni 2009 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht München erfolgte am 29. Juli 2009 unter der Nummer HRB 180519.

Am 6. Mai 2011 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Berlin verlegt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 136767 B.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft hat größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs teilweise in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze, angewendet:

Die **Finanzanlagen** werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Gezeichnete Kapital** wurde aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.08.2011 erteilten Ermächtigung durch Ausgabe von 37.500 neuen Aktien auf € 412.500,00 erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 22.04.2013. Das gezeichnete Kapital in Höhe von € 412.500,00 ist vollständig eingezahlt. Es besteht aus 412.500 nennbetragslosen Stückaktien von jeweils € 1,00.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von € 85.466,21 sowie unter Einbeziehung des Verlustvortrags in Höhe von € 309.674,84 ergibt sich zum 31.12.2013 ein Bilanzverlust in Höhe von € 395.141,05.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2011, eingetragen im Handelsregister am 19. September 2011, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, das Grundkapital bis zum 18. August 2016 auf € 562.500,00 zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 150.000,00.

Der Vorstand hat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 das genehmigte Kapital von € 150.000,00 um € 56.250,00 erhöht. Damit ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2018 um bis zu € 206.250,00 zu erhöhen.

Die **Kapitalrücklage** hat sich aufgrund der Zuzahlungen aus der Kapitalerhöhung in 2013 um € 262.500,00 erhöht und beträgt am Ende des Geschäftsjahres €1.137.500,00.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Dr. Bernd Wegener, Nierstein, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gehört.

Die Neuropep GmbH, Hohen Neuendorf, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Anteilsbesitz

Firmenname:	AdrenoMed AG
Firmensitz:	16761 Hennigsdorf
Anteilshöhe:	49,90 %
Eigenkapital zum 31.12.2013:	106.966,63 €
Jahresfehlbetrag 2013:	1.098.206,90 €

Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2013 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Dr. Bernd Wegener, Nierstein
- Dr. Andreas Bergmann, Hohen Neuendorf

1.4 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2013

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Venetus Beteiligungen AG, Berlin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Venetus Beteiligungen AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 25. März 2014

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer

2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 1

DIGITALES LESEEXEMPLAR

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Anlage 2

Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf
(vormals: Venetus Beteiligungen AG, Berlin)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2014

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		100.431,03	0
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.490,64	85
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-76.948,01		-10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-19.559,25</u>		-3
		-96.507,26	(-13)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-468,36	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-149.443,09	-153
6. Zinsen und ähnliche Erträge		1.377,22	1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-758,00</u>	-3
8. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		-141.877,82	-83
9. Sonstige Steuern		<u>-3.491,40</u>	-2
10. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u><u>-145.369,22</u></u>	<u><u>-85</u></u>

DIGITALES LESEEXEMPLAR

**2.3 Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen
für das Geschäftsjahr 2014**

Anlage 3/1

ANHANG

**für das
Geschäftsjahr 2014**

**Deutsche Biotech Innovativ AG
(vormals Venetus Beteiligungen AG)
Neuendorfstr. 15a
16761 Hennigsdorf**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf (vormals Venetus Beteiligungen AG, Berlin), wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2014 wurde der Sitz der Gesellschaft von Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 136767 B) nach Hennigsdorf verlegt und die Firmierung in Deutsche Biotech Innovativ AG geändert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Neuruppin unter der Nummer HRB 10891 NP.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach den in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Anhang wurde auf freiwilliger Basis aufgestellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach §§ 274a, 276, 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Deutsche Biotech Innovativ AG übernimmt strategische Steuerungsaufgaben und erbringt Dienstleistungen an Beteiligungen sowie andere Unternehmen.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet:

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die dabei zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Noch nicht voll eingezahlte Anteile an Beteiligungen (Kapitalgesellschaften) werden mit den eingeforderten Beträgen aktiviert. Der Betrag der eingeforderten, aber noch nicht geleisteten Einlagen wird als Resteinzahlungsverpflichtung passiviert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschieds zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlageabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihrem Bestand zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagegegenstände** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Der Anteilsbesitz ist wie folgt:

Firmenname:	AdrenoMed AG
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	26,04 %
Eigenkapital zum 31. Dezember 2014:	2.251.735,09 €
Jahresfehlbetrag 2014:	2.655.225,54 €

Im Rahmen einer Gesellschaftervereinbarung bei der AdrenoMed AG ist geregelt, dass bei einem Verkauf an Dritte, 5% des Kaufpreises zu gleichen Teilen an Schlüsselpersonen zu zahlen sind. Die übrigen 95% des Kaufpreises stehen den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten an der AdrenoMed AG zu.

Firmenname:	Oncoprevent GmbH
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	25,00 %
Eigenkapital zum 31. Dezember 2014:	417.626,22 €
Jahresfehlbetrag 2014:	65.706,78 €

Am 9. Dezember 2014 erfolgte bei der Oncoprevent GmbH eine Kapitalerhöhung um € 8.333,00 auf € 33.333,00. Zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile wurde die Deutsche Biotech Innovativ AG zugelassen. Die Einlagen waren zu 100% sofort in bar zu leisten. Die Eintragung ins Handelsregister sowie die Zahlung der € 8.333,00 erfolgten im Februar 2015.

Im Rahmen einer Vereinbarung wurde am 8. Dezember 2014 die Zahlung von € 150.000,00 der Deutsche Biotech Innovativ AG in die Kapitalrücklage der Oncoprevent GmbH gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB vereinbart. Die Einzahlung war fällig nach Eintragung der Erhöhung des Stammkapitals der Oncoprevent GmbH in das Handelsregister. Sie erfolgte im Februar 2015.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und **sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 16.210,18 und übrige Forderungen in Höhe von € 22.472,22.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Die **liquiden Mittel** umfassen das Guthaben der Geschäftskasse, ein Konto bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie ein Konto bei der Deutschen Bank.

Das **Grundkapital** am Bilanzstichtag in Höhe von € 447.300,00 ist vollständig eingezahlt. Es besteht aus 447.300 nennbetragslosen Stückaktien von jeweils € 1,00.

Im Geschäftsjahr wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien das Grundkapital bis zum 20. August 2019 um insgesamt bis zu € 206.250,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).

Auf Grund dieser Ermächtigung und der Beschlüsse des Vorstands vom 20. November 2014 und des Aufsichtsrates vom 25. November 2014 wurde das Grundkapital der Gesellschaft aus dem genehmigten Kapital von € 412.500,00 um € 34.800,00 auf € 447.300,00 durch Ausgabe von 34.800 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie gegen Bareinlage erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2014

Das genehmigte Kapital beträgt nach Ausschöpfung in Höhe von € 34.800,00 noch € 171.450,00.

Die **Kapitalrücklage** hat sich auf Grund der Zuzahlungen aus der Kapitalerhöhung in 2014 um € 374.100,00 erhöht und beträgt am Ende des Geschäftsjahres € 1.511.600,00.

Am Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen **Jahresfehlbetrag** von € 145.369,22 aus, welcher mit dem Verlustvortrag von € 395.141,05 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen die noch zu leistende Einlage aus der Kapitalerhöhung bei der Oncoprevent GmbH in Höhe von € 8.333,00.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen noch nicht ausgezahlte Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 61.900,00.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

IV. Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Dr. Bernd Wegener, Mainz, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gehört.

Die NeuroPep GmbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Die Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

V. Sonstige Pflichtangaben

Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2014 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Dr. Bernd Wegener, Mainz
- Dr. Andreas Bergmann, Hohen Neuendorf

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Renke Lührs, Rechtsanwalt, Berlin - Vorsitzender
- Eran Davidson, Geschäftsführer, Berlin - Stellvertreter
- Uwe Wolff, Geschäftsführer, Berlin

Hennigsdorf, 10. März 2015

Deutsche Biotech Innovativ AG
Vorstand

Dr. Bernd Wegener

Dr. Andreas Bergmann

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf
(vormals: Venetus Beteiligungen AG, Berlin)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 24. März 2015

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer

DIGITALES LESEEXEMPLAR

3. Zwischenabschluss der Deutsche Biotech Innovativ nach HGB für das Halbjahr zum 30. Juni 2014 (ungeprüft)

3.1 Bilanz zum 30. Juni 2014

Bilanz - Aktiva

	EUR	30.06.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		984.065,00	984.065,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		72.607,30
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.316,35</u>	5.316,35	<u>72.928,14</u>
			145.535,44
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		189.335,22	145.068,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.659,90	16,48
		1.180.376,47	1.274.685,08

Bilanz - Passiva

	EUR	30.06.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		412.500,00	412.500,00
II. Kapitalrücklage		1.137.500,00	1.137.500,00
III. Verlustvortrag		395.141,05-	309.674,84-
IV. Jahresfehlbetrag		72.182,10-	85.466,21-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.500,00		2.200,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>41.632,00</u>		<u>11.050,00</u>
		45.132,00	13.250,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	804,68		46.576,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 804,68 (EUR 46.576,13)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>51.762,94</u>		<u>60.000,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51.762,94 (EUR 60.000,00)		52.567,62	106.576,13
		1.180.376,47	1.274.685,08

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2014

Gewinn- und Verlustverrechnung

	01.01.-30.06.2014	01.01.-30.06.2013
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	409,56	330,82
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>8.538,03</u>	<u>0,00</u>
	8.947,59	330,82
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.202,00	5.202,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.503,52</u>	<u>1.504,05</u>
	6.705,52	6.706,05
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.115,90	1.381,42
ab) Reparaturen und Instandhaltungen	135,50	0,00
ac) Werbe- und Reisekosten	3.579,96	467,14
ad) verschiedene betriebliche Kosten	61.703,49	55.973,41
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.762,94</u>	<u>0,00</u>
	68.297,79	57.821,97
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
	1.377,22	
Übertrag	67.932,70-	64.197,20-

	EUR	01.01.-30.06.2014 EUR	01.01.-30.06.2013 EUR
Übertrag		67.932,70-	64.197,20-
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>758,00</u>	<u>2.580,00</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		68.690,70-	66.777,20-
8. sonstige Steuern		<u>3.491,40</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u>72.182,10</u>	<u>66.777,20</u>

3.3 Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2014

4. Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	01-06/2014	01-06/2013
	€	€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-72.182,10	-66.777,20
2. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	31.882,00	14.980,50
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.857,67	-634,48
3. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54.008,51	-13.033,35
4. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	44.267,06	-65.464,53
5. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
6. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
7. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	300.000,00
8. Einzahlungen aus Fremdkapitalzuführungen	0,00	0,00
9. - Auszahlungen aus Fremdkapitalzuführungen	0,00	-222.516,00

10.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	77.484,00
11.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
		(Summe der Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit, der		
		Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit)	44.267,06	12.019,47
12.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	145.068,16	179.410,85
13.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	189.335,22	191.430,32

Der Zufluss des Kaufpreises aus der Veräußerung der AdrenoMed AG Aktien im Geschäftsjahr 2013 erfolgte im ersten Halbjahr 2014 und führt damit trotz der Ausgaben für das laufende Geschäft zu einer Erhöhung der Liquidität.

**3.4 Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen
zum 30. Juni 2014**

ANHANG

**für den
Zwischenabschluss zum 30.06.2014**

I. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Der Zwischenabschluss zum 30.06.2014 der Venetus Beteiligungen AG, Hennigsdorf, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Venetus Beteiligungen AG wurde am 29. Juni 2009 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht München erfolgte am 29. Juli 2009 unter der Nummer HRB 180519.

Am 6. Mai 2011 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Berlin verlegt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 136767 B.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft hat größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs teilweise in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze, angewendet:

Die **Finanzanlagen** werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. **Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Gezeichnete Kapital** in Höhe von € 412.500,00 ist vollständig eingezahlt. Es besteht aus 412.500 nennwertlosen Stückaktien von jeweils € 1,00.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von € 72.182,10 sowie unter Einbeziehung des Verlustvortrags in Höhe von € 395.141,05 ergibt sich zum 30.06.2014 ein Bilanzverlust in Höhe von € 467.323,15.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2011, eingetragen im Handelsregister am 19. September 2011, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, das Grundkapital bis zum 18. August 2016 auf € 562.500,00 zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 150.000,00.

IV. **Sonstige Pflichtangaben**

Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Dr. Bernd Wegener, Mainz, hat der Gesellschaft gemäß § 20 Absatz 1 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gehört.

Die NeuroPep GmbH, Hohen Neuendorf, hat der Gesellschaft gemäß § 20 Absätze 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Anteilsbesitz

Firmenname:	AdrenoMed AG
Firmensitz:	16761 Hennigsdorf
Anteilshöhe per 30.06.2014:	37,41 %
Eigenkapital zum 31.12.2013:	8.162,63 €
Jahresfehlbetrag 2013:	1.197.010,90 €

Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2014 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Dr. Bernd Wegener, Nierstein
- Dr. Andreas Bergmann, Hohen Neuendorf

Aufsichtsrat

Mit Beschluss vom 19.08.2011 wurden in den Aufsichtsrat bestellt:

- Renke Lührs, Rechtsanwalt, Berlin - Vorsitzender
- Eran Davidson, Geschäftsführer, Potsdam - Stellvertreter
- Uwe Wolff, Geschäftsführer, Berlin

Hennigsdorf, den 30. September 2014

gez. Dr. Bernd Wegener

gez. Dr. Andreas Bergmann

Vorstand
Venetus Beteiligungen AG

Vorstand
Venetus Beteiligungen AG

4.1

B|att 2

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2015

Blatt 3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 30.06.2015

Deutsche Biotech Innovativ AG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Hennigsdorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>89.705,94</u>	<u>0,00</u>
2. Gesamtleistung		89.705,94	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.154,00		409,56
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	6.154,00	<u>8.538,03</u> 8.947,59
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	3.254,20
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	86.438,41		5.202,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.046,21</u>	106.484,62	<u>1.503,52</u> 6.705,52
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.473,90	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	7.694,80		0,00
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.516,72		1.115,90
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	11.907,17		135,50
ad) Werbe- und Reisekosten	13.310,80		3.579,96
ae) verschiedene betriebliche Kosten	189.612,31		61.703,49
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Übertrag	225.041,80-	21.098,58-	66.534,85- 67.546,98-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 30.06.2015

Deutsche Biotech Innovativ AG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Hennigsdorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	225.041,80-	21.098,58-	67.546,98- 66.534,85-
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>70,40</u>	225.112,20	<u>1.762,94</u> 68.297,79
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.377,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>758,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		246.210,78-	68.690,70-
11. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>3.491,40</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>246.210,78</u>	<u>72.182,10</u>
Hennigsdorf, den 31. Juli 2015			

4.3 Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2015



4. Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der Deutschen Biotech Innovativ AG gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	01-06/2015	01-06/2014	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	-246	-72	-174
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	0	10
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27	32	-5
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	39	139	-100
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	16,8	-54	71
	-154	44	-198
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit			
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19	0	-19
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-221	0	-221
	-240	0	-240
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-394	44	-438
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	481	145	336
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	87,4	189	-102

Im 1. Geschäftshalbjahr 2015 wurden Anteile an der AngioBiomed GmbH für TEUR 50 erworben. Zudem wurde der bereits in 2014 beschlossene Anteilerwerb an der Oncoprevent GmbH zahlungswirksam. Inklusiv Aufgeld wurden hier ca. TEUR 158 gezahlt. Der Kauf von Anteilen an der My Life Diagnostics GmbH generierte ebenfalls einen negativen Cash flow von TEUR 12,5.

Ein Großteil der Veränderungen der Finanzmittelfonds resultiert aus der Investitionstätigkeit der Deutschen Biotech Innovativ AG.

4.4 Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zum 30. Juni 2015

Seite 1

ANHANG

**für den
Zwischenabschluss zum 30.6.2015**

**Deutsche Biotech Innovativ AG
Neuendorfstr. 15a
16761 Hennigsdorf**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf (vormals Venetus Beteiligungen AG, Berlin), wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2014 wurde der Sitz der Gesellschaft von Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 136767 B) nach Hennigsdorf verlegt und die Firmierung in Deutsche Biotech Innovativ AG geändert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Neuruppin unter der Nummer HRB 10891 NP.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach den in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Anhang wurde auf freiwilliger Basis aufgestellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach §§ 274a, 276, 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Deutsche Biotech Innovativ AG übernimmt strategische Steuerungsaufgaben und erbringt Dienstleistungen an Beteiligungen sowie andere Unternehmen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet:

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die dabei zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Noch nicht voll eingezahlte Anteile an Beteiligungen (Kapitalgesellschaften) werden mit den eingeforderten Beträgen aktiviert. Der Betrag der eingeforderten, aber noch nicht geleisteten Einlagen wird als Resteinzahlungsverpflichtung passiviert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschieds zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlageabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihrem Bestand zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagegegenstände** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Der Anteilsbesitz ist wie folgt:

Firmenname:	AdrenoMed AG
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	26,04 %
Eigenkapital zum 31. Dezember 2014:	2.251.735,09 €
Jahresfehlbetrag 2014:	2.655.225,54 €

Im Rahmen einer Gesellschaftervereinbarung bei der AdrenoMed AG ist geregelt, dass bei einem Verkauf an Dritte, 5% des Kaufpreises zu gleichen Teilen an Schlüsselpersonen zu zahlen sind. Die übrigen 95% des Kaufpreises stehen den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten an der AdrenoMed AG zu.

Firmenname:	Oncoprevent GmbH
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	25,00 %
Eigenkapital zum 31. Dezember 2014:	417.626,22 €
Jahresfehlbetrag 2014:	65.706,78 €

Am 9. Dezember 2014 erfolgte bei der Oncoprevent GmbH eine Kapitalerhöhung um € 8.333,00 auf € 33.333,00. Zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile wurde die Deutsche Biotech Innovativ AG zugelassen. Die Einlagen waren zu 100% sofort in bar zu leisten. Die Eintragung ins Handelsregister sowie die Zahlung der € 8.333,00 erfolgten im Februar 2015.

Im Rahmen einer Vereinbarung wurde am 8. Dezember 2014 die Zahlung von € 150.000,00 der Deutsche Biotech Innovativ AG in die Kapitalrücklage der Oncoprevent GmbH gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB vereinbart. Die Einzahlung war fällig nach Eintragung der Erhöhung des Stammkapitals der Oncoprevent GmbH in das Handelsregister. Sie erfolgte im Februar 2015.

Firmenname:	AngioBiomed GmbH
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	100,00 %

Firmenname:	My Life Diagnostics GmbH
Firmensitz:	Hennigsdorf
Anteilshöhe:	50,00 %

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und **sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **liquiden Mittel** umfassen das Guthaben der Geschäftskasse, ein Konto bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie ein Konto bei der Deutschen Bank.

Das **Grundkapital** am Bilanzstichtag in Höhe von € 447.300,00 ist vollständig eingezahlt. Es besteht aus 447.300 nennbetragslosen Stückaktien von jeweils € 1,00.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien das Grundkapital bis zum 20. August 2019 um insgesamt bis zu € 206.250,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).

Auf Grund dieser Ermächtigung und der Beschlüsse des Vorstands vom 20. November 2014 und des Aufsichtsrates vom 25. November 2014 wurde das Grundkapital der Gesellschaft aus dem genehmigten Kapital von € 412.500,00 um € 34.800,00 auf € 447.300,00 durch Ausgabe von 34.800 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie gegen Bareinlage erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2014

Das genehmigte Kapital beträgt nach Ausschöpfung in Höhe von € 34.800,00 noch € 171.450,00.

Die **Kapitalrücklage** hat sich auf Grund der Zuzahlungen aus der Kapitalerhöhung in 2014 um € 374.100,00 erhöht und beträgt am Ende des Geschäftsjahres € 1.511.600,00.

Am Zwischenbilanzstichtag weist die Gesellschaft einen **Fehlbetrag** von € 246.122,18 aus.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen noch nicht ausgezahlte Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 35.000,00.

IV. Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Dr. Bernd Wegener, Mainz, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an unserer Gesellschaft gehört.

Die NeuroPep GmbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Die Exponat Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

V. Sonstige Pflichtangaben

Vorstand

Während des bisherigen Geschäftsjahres 2015 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Dr. Bernd Wegener, Mainz
- Dr. Andreas Bergmann, Hohen Neuendorf

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Renke Lührs, Rechtsanwalt, Berlin - Vorsitzender
- Eran Davidson, Geschäftsführer, Berlin - Stellvertreter
- Uwe Wolff, Geschäftsführer, Berlin

Hennigsdorf, 15. Juli 2015

Deutsche Biotech Innovativ AG
Vorstand

Dr. Bernd Wegener

Dr. Andreas Bergmann

5.1

Anlage 1

5.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Anlage 2

AdrenoMed AG, Hennigsdorf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2013

	€	€	Vorjahr T€
1. Sonstige betriebliche Erträge		498.397,19	548
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-778.419,94	-683
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-436.325,70		-335
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-68.735,47</u>		-60
- davon für Altersversorgung: € 6.672,60 (Vorjahr: T€ 7)		-505.061,17	(-395)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-13.484,13	-8
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-283.562,79	-257
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		404,31	3
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-16.480,51</u>	<u>-3</u>
8. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		-1.098.207,04	-795
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,14</u>	<u>0</u>
10. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-1.098.206,90</u>	<u>-795</u>

5.3 Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2013

Anlage 3/1

ANHANG

**für das
Geschäftsjahr 2013**

**AdrenoMed AG
Neuendorfstr. 15a
16761 Hennigsdorf**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2013 der AdrenoMed AG, Hennigsdorf, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Monat Januar und Februar 2014 aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die AdrenoMed AG wurde am 20.10.2010 in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin unter der Nummer HRB 9014 NP eingetragen. Die Gründung erfolgte am 28.05.2009.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 (2) HGB angewendet.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Im aktuellen Geschäftsjahr fielen wie in den Vorjahren im Wesentlichen Kosten für die Produktentwicklung sowie für die Durchführung von Tests und Studien an. Auch die folgenden Geschäftsjahre werden planmäßig durch hohe Entwicklungskosten belastet sein. Erste Umsatzerlöse sind frühestens in einem Zeitraum nach dem Jahr 2020 geplant.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist davon abhängig, dass der Finanzierungsbedarf insbesondere durch Investorengelder und Fördermittel gedeckt werden kann. Sollten Investorengelder nicht planmäßig akquiriert werden können oder der spätestens ab Mitte des Jahres 2014 bestehende Finanzierungsbedarf nicht gedeckt werden können, bestünde die Gefahr, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Im Einzelnen wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** angewendet:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die dabei zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihrem Bestand zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagegegenstände** ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (€ 562.498,41) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Fördermittelzuschüssen gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie Umsatzsteuerguthaben. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Liquiden Mittel** beinhalten das Guthaben der Geschäftskasse, zwei Konten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie der Weberbank Berlin.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde insbesondere für eine Messeveranstaltung im Folgejahr gebildet.

Im Geschäftsjahr wurden mehrere Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.01.2013, eingetragen im Handelsregister am 19.03.2013, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, das Grundkapital bis zum 23.01.2018 um bis zu € 345.000,00 zu erhöhen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07.05.2013 wurde das Grundkapital um bis zu € 345.000,00 zur Sicherung von Umtauschrechten der Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand von der Hauptversammlung am 07.05.2013 ermächtigt wurde, bedingt erhöht.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 9.5.2013 und 11.10.2013 Gebrauch gemacht und Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von € 500.000,00 und € 500.400,00 ausgegeben. Die Wandelschuldverschreibungen wurden vollständig gewandelt. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital um € 100.000,00 und € 83.400,00. Durch Beschlüsse des Aufsichtsrats vom 16.10.2013 und 15.11.2013 wurde die Satzung entsprechend angepasst. Die Kapitalerhöhungen wurden am 19.11.2013 und 19.12.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Das bedingte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 161.600,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.11.2013 wurde das Grundkapital um € 291.667 durch Bareinlagen erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16.01.2014. Die bereits im Geschäftsjahr 2013 geleisteten Zahlungen auf die beschlossene Kapitalerhöhung werden unter dem Posten „Zur Durchführung beschlossener Kapitalerhöhungen geleistete Einlagen“ ausgewiesen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.11.2013, eingetragen im Handelsregister am 16.01.2014, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, das Grundkapital bis zum 23.01.2018 um bis zu € 436.700,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Das **Grundkapital** am Bilanzstichtag in Höhe von € 873.400,00 ist vollständig eingezahlt. Es besteht aus 873.400 Namensaktien mit einem Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Die **Kapitalrücklage** hat sich auf Grund der Zuzahlungen aus Kapitalerhöhungen in 2013 um € 817.000,00 erhöht und beträgt am Ende des Geschäftsjahres € 1.977.000,00.

Am Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen **Jahresfehlbetrag** von € 1.098.206,90 aus, welcher mit dem Verlustvortrag von € 1.645.226,47 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden für die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und der prüferischen Durchsicht für das Geschäftsjahr 2013 sowie für noch ausstehende Rechnungen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen noch nicht ausgezahlte Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 75.000,00. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von € 878,84 enthalten, die innerhalb von 5 Jahren fällig werden. Die übrigen Sonstigen Verbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 hat die Venetus Beteiligungen AG, Berlin, der AdrenoMed AG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der AdrenoMed AG gehört.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 hat die Venetus Beteiligungen AG, Berlin, der AdrenoMed AG mitgeteilt, dass ihr nunmehr keine Mehrheitsbeteiligung an der AdrenoMed AG mehr gehört.

V. Sonstige Angaben

Vorstand

Während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Dr. Bernd Wegener, Nierstein
- Dr. Andreas Bergmann, Berlin

Aufsichtsrat

Mit Beschluss vom 15.12.2010 wurden in den Aufsichtsrat bestellt:

- Rechtsanwalt Renke Lührs, Berlin - Vorsitzender
- Dipl.-Chemiker Dr. Gerald Möller, Heidelberg - Stellvertreter
- Biotechnologe Siegmund Karasch, Berlin

Hennigsdorf, 14. Februar 2014

AdrenoMed AG
Vorstand

Dr. Bernd Wegener

Dr. Andreas Bergmann

AdrenoMed AG, Hennigsdorf

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2013
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand		Zugänge		Stand		Zugänge		Stand	
	1.1.2013	31.12.2013	1.1.2013	31.12.2013	1.1.2013	31.12.2013	1.1.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	4.760,00	469,00	5.229,00	1.939,00	999,00	2.938,00	2.291,00	2.821,00		
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.774,28	116.373,13	155.147,41	16.493,78	12.485,13	28.978,91	126.168,50	22.280,50		
	43.534,28	116.842,13	160.376,41	18.432,78	13.484,13	31.916,91	128.459,50	25.101,50		

5.4 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2013

Anlage 4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AdrenoMed AG, Hennigsdorf

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der AdrenoMed AG, Hennigsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 15. September 2015

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer

6. Jahresabschluss der AdrenoMed AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2014 (geprüft)
6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 1

AdrenoMed AG, Hennigsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2014

A K T I V A		P A S S I V A		Vorjahr	Vorjahr
				T€	T€
		€	€		
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	917,00		1.673.399,00	2	873
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und			5.976.995,00		1.977
Geschäftsausstattung	123.428,50		-2.743.433,37		-1.645
		124.345,50	-2.655.225,54	126	-1.098
				(128)	(107)
			2.251.735,09		
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige					
Vermögensgegenstände					
Sonstige Vermögensgegenstände	481.667,01			606	1.750
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit-					
instituten	2.102.665,14	2.584.332,15	44.960,00	1.933	0
			187.657,57	(2.539)	12
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		3.929,43		3	458
E. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0,00		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu					
einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: T€ 458)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen			116.058,77		242
und Leistungen					
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu					
einem Jahr: € 116.058,77 (Vorjahr: T€ 242)					
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit			35.597,88		0
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu					
einem Jahr: € 35.597,88 (Vorjahr: T€ 0)					
4. Sonstige Verbindlichkeiten			76.597,77		101
davon					(301)
- aus Steuern: € 8.040,56 (Vorjahr: T€ 9)					
- im Rahmen der sozialen Sicherheit:					
€ 710,78 (Vorjahr: T€ 6)					
- mit einer Restlaufzeit von bis zu einem					
Jahr: € 75.718,93 (Vorjahr: T€ 100)					
		2.712.607,08	228.254,42		
		2.670			
		2.712.607,08			

DIGITALES LESEEXEMPLAR

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Anlage 2

AdrenoMed AG, Hennigsdorf

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2014

	€	€	Vorjahr T€
1. Sonstige betriebliche Erträge		323.921,65	498
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-484.799,15		-436
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-66.454,51</u>		-69
- davon für Altersversorgung: € 5.747,14 (Vorjahr: T€ 7)		-551.253,66	(-505)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-19.598,51	-13
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.408.816,17	-1.062
- davon Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: € 1.720.394,27 (Vorjahr: T€ 778)			
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.612,72	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.092,49</u>	-16
7. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		-2.655.226,46	-1.098
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,92</u>	0
9. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u><u>-2.655.225,54</u></u>	<u><u>-1.098</u></u>

DIGITALES LESEEXEMPLAR

6.3 Anhang mit Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2014

Anlage 3/1

ANHANG

**für das
Geschäftsjahr 2014**

**AdrenoMed AG
Neuendorfstr. 15a
16761 Hennigsdorf**

DIGITALES LESEEXEMPLAR

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2014 der AdrenoMed AG, Hennigsdorf, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Die AdrenoMed AG wurde am 20. Oktober 2010 in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin unter der Nummer HRB 9014 NP eingetragen. Die Gründung erfolgte am 28. Mai 2009.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach den in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Anhang wurde auf freiwilliger Basis aufgestellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach §§ 274a, 276, 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Im aktuellen Geschäftsjahr fielen wie in den Vorjahren im Wesentlichen Kosten für die Produktentwicklung sowie für die Durchführung von Tests und Studien an. Auch die folgenden Geschäftsjahre werden planmäßig durch hohe Entwicklungskosten belastet sein. Erste Umsatzerlöse sind frühestens in einem Zeitraum nach dem Jahr 2019 geplant.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist davon abhängig, dass der Finanzierungsbedarf insbesondere durch Investorengelder und Fördermittel gedeckt werden kann. Sollten Investorengelder nicht planmäßig akquiriert werden können, bestünde die Gefahr, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die AdrenoMed AG übt das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nicht aus.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die dabei zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschieds zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlageabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** wurden mit ihrem Bestand zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** enthält Investitionszuschüsse, die zeitanteilig über fünf Jahre ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden im Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden bisher unter dem Materialaufwand ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2014 werden sie unter den

DIGITALES LESEEXEMPLAR

sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 778 wurde entsprechend umgegliedert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten **Anlagengegenstände** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (€ 481.667,01) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Fördermittelzuschüssen gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie Umsatzsteuerguthaben.

Die **liquiden Mittel** umfassen das Guthaben der Geschäftskasse, zwei Konten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam sowie ein Konto bei der Weberbank Berlin.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde insbesondere für eine Messeveranstaltung (vorausbezahlte Raummiete) im Folgejahr gebildet.

Das **Grundkapital** am Bilanzstichtag in Höhe von € 1.673.399,00 ist vollständig eingezahlt. Es besteht aus 1.673.399 Namensaktien mit einem Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Im Geschäftsjahr wurden mehrere Kapitalerhöhungen durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. November 2013 wurde das Grundkapital um € 291.667,00 auf € 1.165.067,00 durch Bareinlagen erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. Januar 2014. Die bereits im Geschäftsjahr 2013 geleisteten Zahlungen auf die beschlossene Kapitalerhöhung wurden im Vorjahr unter dem Posten „Zur Durchführung beschlossener Kapitalerhöhungen geleistete Zahlungen“ ausgewiesen (€ 1.750.002,00). Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung in das Eigenkapital (€ 291.667,00 Grundkapital und € 1.458.335,00 Kapitalrücklage).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2014 wurde das Grundkapital um € 291.666,00 auf € 1.456.733,00 durch Bareinlagen erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 24. Juli 2014. Das Eigenkapital erhöhte sich um

DIGITALES LESEEXEMPLAR

€ 1.749.996,00 (€ 291.666,00 Grundkapital und € 1.458.330,00 Kapitalrücklage).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2014 wurde das Grundkapital um weitere € 216.666,00 auf € 1.673.399,00 durch Bareinlagen erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 29. September 2014. Das Eigenkapital erhöhte sich um € 1.299.996,00 (€ 216.666,00 Grundkapital und € 1.083.330,00 Kapitalrücklage).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. November 2013, eingetragen im Handelsregister am 16. Januar 2014, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, das Grundkapital bis zum 23. Januar 2018 um bis zu € 436.700,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013).

Das am 7. Mai 2013 beschlossene bedingte Kapital beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2013 noch € 161.600,00 (Bedingtes Kapital 2013).

Die **Kapitalrücklage** hat sich auf Grund der Zuzahlungen aus Kapitalerhöhungen in 2014 um € 3.999.995,00 erhöht und beträgt am Ende des Geschäftsjahres € 5.976.995,00.

Am Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen **Jahresfehlbetrag** von € 2.655.225,54 aus, welcher mit dem Verlustvortrag von € 2.743.433,37 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 13.082,86 und übrige Verbindlichkeiten in Höhe von € 22.515,02. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen noch nicht ausgezahlte Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 61.712,33. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von € 878,84 enthalten, die innerhalb von fünf Jahren fällig werden. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres fällig.

DIGITALES LESEEXEMPLAR

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde in Höhe von € 11.240,00 ertragswirksam aufgelöst. Dieser Betrag wurde unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ausgewiesen.

V. Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 hat die Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf (vormals Venetus Beteiligungen AG, Berlin), der AdrenoMed AG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien und eine Mehrheitsbeteiligung an der AdrenoMed AG gehört.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 hat die Deutsche Biotech Innovativ AG, Hennigsdorf (vormals Venetus Beteiligungen AG, Berlin), der AdrenoMed AG mitgeteilt, dass ihr nunmehr keine Mehrheitsbeteiligung an der AdrenoMed AG mehr gehört.

Mit Schreiben vom 16. Januar 2014 hat die ExpoCapital GmbH, Berlin, der AdrenoMed AG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der AdrenoMed AG gehört.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2014 hat die ExpoCapital GmbH, Berlin, der AdrenoMed AG mitgeteilt, dass ihr nicht mehr als der vierte Teil der Aktien an der AdrenoMed AG gehört.

VI. Sonstige Angaben

Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2014 wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Dr. Bernd Wegener, Mainz
- Dr. Andreas Bergmann, Hohen Neuendorf

DIGITALES LESEEXEMPLAR

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Rechtsanwalt Renke Lührs, Berlin - Vorsitzender
- Dipl.-Chemiker Dr. Gerald Möller, Heidelberg - Stellvertreter
- Biotechnologe Siegmund Karasch, Berlin (bis 30. April 2014)
- Dipl.-Chemiker Dr. Metod Miklus, Berlin (seit 30. April 2014)

Hennigsdorf, 12. Februar 2015

AdrenoMed AG
Vorstand

Dr. Bernd Wegener

Dr. Andreas Bergmann

DIGITALES LESEEXEMPLAR

AdrenoMed AG, Hennigsdorf

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	1.1.2014	31.12.2014	31.12.2014	1.1.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	5.229,00	0,00	-469,00	4.760,00	2.938,00	1.046,00	-141,00	3.843,00	917,00	2.291,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.147,41	18.073,51	-5.322,50	167.898,42	28.978,91	18.552,51	-3.061,50	44.469,92	123.428,50	126.168,50
	160.376,41	18.073,51	-5.791,50	172.658,42	31.916,91	19.598,51	-3.202,50	48.312,92	124.345,50	128.459,50

DIGITALES LESEEXEMPLAR

6.4 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2014

Anlage 4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AdrenoMed AG, Hennigsdorf

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der AdrenoMed AG, Hennigsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 23. März 2015

RBS RoevertBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer

DIGITALES LESEEXEMPLAR

7. Jahresabschluss der Oncoprevent GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2014 (geprüft)
7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 1

BILANZ					
Oncoprevent GmbH Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln, Hennigsdorf					
zum			31. Dezember 2014		
AKTIVA			PASSIVA		
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Eröffn.Bilanz EUR	Geschäftsjahr EUR	Eröffn.Bilanz EUR
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. erlangte, noch ausstehende Kapitalanlagen	0,00		25.000,00	25.000,00	25.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.321,40	3.321,40	0,00	450.000,00	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				65.705,78	0,00
				1.500,00	0,00
		479.028,52	0,00		
B. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen					
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				5.770,07	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
EUR 5.770,07 (EUR 0,00)					
2. sonstige Verbindlichkeiten				65.784,63	0,00
- davon aus Steuern					
EUR 4.970,62 (EUR 0,00)					
- davon im Rahmen der Vermögensgegenstände					
EUR 710,79 (EUR 0,00)					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
EUR 65.784,63 (EUR 0,00)					
		482.347,92	25.000,00	482.347,92	25.000,00

Hennigsdorf, den 23. September 2015

7.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 21. August bis 31. Dezember 2014

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 21.08.2014 bis 31.12.2014

Oncoprevent GmbH Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln, Hennigsdorf

EUR

1. Materialaufwand	24.845,05
2. Personalaufwand	24.641,32
3. sonstige Aufwendungen	16.220,41
4. Jahresfehlbetrag	65.706,78

Hennigsdorf, den 23. September 2015

7.3 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2014

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Oncoprevent GmbH, Hennigsdorf

Wir haben den Abschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Oncoprevent GmbH, Hennigsdorf, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21.8.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

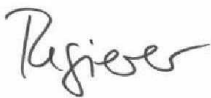
Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 25. September 2015

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer

8. Zwischenabschluss der AngioBiomed GmbH nach HGB zum 31. August 2015
(geprüft)
8.1 Bilanz zum 31. August 2015

Anlage 1

ZWISCHENBILANZ
AngioBiomed GmbH Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln, Hennigsdorf

AKTIVA		zum		31. August 2015		PASSIVA	
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Eröffn. Bilanz EUR		Geschäftsjahr EUR	Eröffn. Bilanz EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		10.000,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	
II. Umlaufvermögen				II. Kapitalrücklage	25.000,00	0,00	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				III. Jahresfehlbetrag	55.874,95-	0,00	
- davon eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinzügel				nicht gedeckter Fehlbetrag	5.874,95	0,00	
EUR 0,00 (EUR 25.000,00)				buchmäßiges Eigenkapital	0,00	25.000,00	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	51,52		25.000,00	B. Rückstellungen	42.622,47	0,00	
				C. Verbindlichkeiten	186,56	0,00	
	26.882,56	28.924,08	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 186,56 (EUR 0,00)			
			25.000,00				
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		5.874,95	0,00				
		42.809,03	25.000,00		42.809,03	25.000,00	

Henningsdorf, den 23. September 2015.

Hennigsdorf, den 23. September 2015

8.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 11. Februar bis 31. August 2015

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 11.02.2015 bis 31.08.2015

AngioBiomed GmbH Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln, Hennigsdorf

EUR

1. Materialaufwand	40.677,67
2. Personalaufwand	1.215,55
3. sonstige Aufwendungen	13.981,73
4. Jahresfehlbetrag	55.874,95

Hennigsdorf, den 23. September 2015

8.3 Bestätigungsvermerk Zwischenabschluss 2015

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die AngioBiomed GmbH, Hennigsdorf

Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der AngioBiomed GmbH, Hennigsdorf, für den Zeitraum vom 11.2.2015 bis 31.8.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

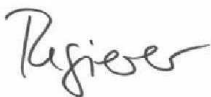
Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 25. September 2015

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer

9.1

Anlage 1

BILANZ

9.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

My Life Diagnostics GmbH Forschung u. Entw. von medizintechn. Produkten, Hennigsdorf

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.965,04	1.800,53
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,02</u>
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.965,04-</u>	<u>1.800,55-</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>3.965,04</u>	<u>1.800,55</u>

Hennigsdorf, den 21. Juli 2014

9.3 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2013

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die My Life Diagnostics GmbH, Hennigsdorf

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der My Life Diagnostics GmbH, Hennigsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

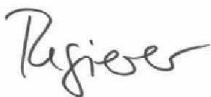
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 25. September 2015

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer

10.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 1

BILANZ					
My Life Diagnostics GmbH F. & E. v. medizintechn. Produkten, Hennigsdorf					
		zum 31. Dezember 2014			
AKTIVA				PASSIVA	
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen				A. Eigenkapital	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	201,04		38,57	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.820,32	19.021,36	20.217,84	II. Vorruhefortrag	1.800,55-
				III. Jahresfehlbetrag	3.955,04-
				B. Rückstellungen	1.020,00
		19.021,35	20.254,41		
					20.254,41
Hennigsdorf, den 06. Mai 2015					

10.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

My Life Diagnostics GmbH F. & E. v. medizintechn. Produkten, Hennigsdorf

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.263,05</u>	<u>3.965,04</u>
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.263,05-</u>	<u>3.965,04-</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u>1.263,05</u>	<u>3.965,04</u>

Hennigsdorf, den 06. Mai 2015

10.3 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2014

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die My Life Diagnostics GmbH, Hennigsdorf

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der My Life Diagnostics GmbH, Hennigsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

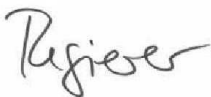
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, 25. September 2015

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



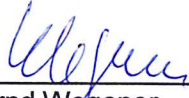
Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Dirk Schulz
Wirtschaftsprüfer

Unterschriftenseite

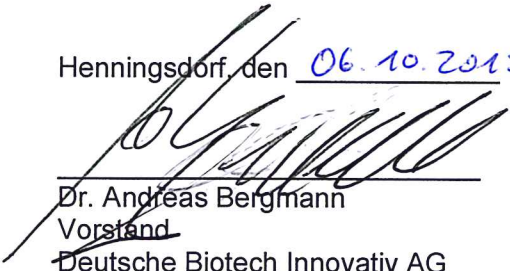
Henningsdorf, den 06.10.2015



Dr. Bernd Wegener
Vorstand
Deutsche Biotech Innovativ AG

Unterschriftenseite

Henningsdorf, den 06.10.2015



Dr. Andreas Bergmann

Vorstand

Deutsche Biotech Innovativ AG